

Gemeinde Poppendorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/BAU/897/2018 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 21.08.2018 Wiedervorlage:
FFw Bedarfsplan für die Gemeinde Poppendorf - Vorstellung und Beschluss	
BEL/SG Bauamt	TOP: _____
Beratungsfolge: Ö 10.09.2018 Gemeindevertretung Poppendorf	

Sachverhalt/Problemstellung:

Die Gemeinden haben gemäß § 2 Abs. 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V als Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches, den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Mit der Novellierung des BrSchG M-V im Jahr 2015 wurden geregelt, dass die Gemeinden hierzu eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen und diese mit den amtsangehörigen sowie angrenzenden Gemeinden abzustimmen haben.

Die Amtsverwaltung Carbäk hat im Juli 2016 dem Gutachter, Herrn Brandassessor Ralf Gesk den Auftrag zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes für die fünf Gemeinden des Amtes Carbäk erteilt. Das Land M-V hat im Verlauf der Bearbeitung dieses Auftrages mit der Feuerwehrorganisationsverordnung (FwOV M-V) vom 21.04.2017 und mit der Verwaltungsvorschrift zur „Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V“ vom 12.10.2017 erstmals die Grundsätze zur Aufstellung der Brandschutzbedarfspläne verbindlich und einheitlich geregelt.

Der seit 20.08.2018 vorliegende Feuerwehrbedarfsplan wurde unter Beteiligung eines zeitweiligen Feuerwehrbeirates mit Vertretern der Amtsverwaltung und aus allen fünf Gemeinden (je ein Gemeindevertreter, jeder Wehrführer und der Amtwehrrührer) und durch eine frühzeitige Beteiligung der Brandschutzdienststelle des Landkreises Rostock mit dem Ziel erarbeitet, die Leistungsfähigkeit einschließlich der strategischen Aufstellung der Freiwilligen Feuerwehr Poppendorf zu prüfen.

Hierzu erfolgte eine Gefahren- und Risikoanalyse des Gemeindegebietes und eine an örtlichen Verhältnissen entsprechende schutzzielorientierte Planung. Das angestrebte Sicherheitsniveau in der Gemeinde muss durch die Gemeindevertretung beschlossen werden. Durch einen Vergleich der vorhandenen Gefahrenabwehrkräfte (IST-Wert) mit dem erforderlichen SOLL- Werten werden Differenzen aufgezeigt und Maßnahmen zur Beseitigung der Defizite vorgeschlagen. Die in der Verwaltungsvorschrift festgelegte Schutzzieldefinition kann aufgrund des vorgefundenen IST-Zustands der Freiwilligen Feuerwehr Poppendorf (schlechte Tagesverfügbarkeit der Kameraden an den Werktagen) nur schrittweise erreicht werden.

Der vorliegende **Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Poppendorf enthält 25 Empfehlungen** zur Verbesserung des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung im Gemeindegebiet Poppendorf, deren Umsetzung im Einzelfall nach Maßgabe des Haushaltes geprüft werden muss.

Dem Feuerwehrbedarfsplan liegt ein gemeindeübergreifendes Fahrzeug- und Beschaffungskonzept zugrunde, dass durch die amtsangehörigen Gemeinden beschlossen werden muss. Zur Nutzung der Ressourcen der Feuerwehren der anderen Gemeinden muss die Gemeinde Poppendorf mit den anderen Gemeinden des Amtes Carbäk Vereinbarung zur gegenseitigen Unterstützung abschließen.

Der Feuerwehrbedarfsplan sollte aufgrund der dynamischen Veränderungsprozesse regelmäßig (alle fünf Jahre) fortgeschrieben werden. Sollten innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt werden, dann sollte eine außerordentliche Fortschreibung erfolgen. Eine wesentliche Änderung ist beispielsweise eine grundlegende Nichteinhaltung des Erreichungsgrades der vereinbarten Schutzziele.

Finanzielle Auswirkungen:

Die für die Erstellung des FFW-Bedarfsplanes (siehe dazu Beschl.Nr. der Gemeinde Poppendorf GV 06/15/2016 vom 28.07.2016) entstehenden Aufwendungen werden im TH 2 der Gemeinde Poppendorf unter Produkt 12600.5254300 (Kostenerstattung...) (in Höhe von 800,-€) verbucht. Über eine echte Deckung werden die erforderlichen Mittel unter 12600.562900 eingeordnet, da diese Aufwendungen in diesem Produkt eingestellt wurden.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 10.09.2018 den Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Poppendorf in der vorliegenden Fassung (Revision 2, 19.08.2018) mit den definierten Schutzziele als strategisches und konzeptionelles Planungsinstrument für die kurz-, mittel- und langfristige Weiterentwicklung des Brandschutzes in der Gemeinde bzw. gemeindeübergreifend im Amt Carbäk.

Die Verwaltung wird beauftragt, die in dem Feuerwehrbedarfsplan enthaltenen einzelnen Empfehlungen zu konkreten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Brandschutzes in der Gemeinde Poppendorf zu den Zeitpunkten, zu denen eine Umsetzung angezeigt ist, den Entscheidungsgremien der Gemeindevertretung jeweils gesondert zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:

FFW Bedarfsplan (Revision 2, vom 19.08.2018)

Abstimmungsergebnis:

___ Ja - Stimmen

___ Nein - Stimmen

___ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Feuerwehrbedarfsplanung für die amtsangehörigen Gemeinden

**Broderstorf
Roggentin
Thulendorf
Poppendorf**

**inklusive Zusammenfassung und
Empfehlung für das**

Amt Carbäk

sowie

**Feuerwehrbedarfsplanung für die
ehemalige Gemeinde
Klein Kussewitz**

(ab 01.01.2018 in die Gemeinde Bentwisch eingemeindet)

-2. Revision, Stand: 19.08.2018-

Brandassessor Dipl.-Ing. Ralf Gesk
Hanningsaal 41
18190 Sanitz

Inhaltsverzeichnis

0.	Zusammenfassung Feuerwehrbedarfsplanung für das Amt Carbäk.....	14
0.1	Schutzzielbestimmung für die Übergangsphase	17
0.2	Schutzzielbestimmung gemäß Verwaltungsvorschrift (Endziel)	18
0.3	Übersicht SOLL- Bedarf Einsatzfahrzeuge der Gemeinden und gemeindeübergreifende Empfehlungen	18
1.	Feuerwehrbedarfsplan für die amtsangehörige Gemeinde Broderstorf.....	23
1.1	Einleitung.....	23
1.1.1	Gesetzliche Grundlagen	24
1.2	Beschreibung des Gefahrenpotentials.....	24
1.2.1	Gemeindestruktur	24
1.2.1.1	Geografische Lage	25
1.2.1.2	Flächennutzung	25
1.2.2	Bevölkerung.....	26
1.2.2.1	Bevölkerungsstruktur	26
1.2.2.2	Bevölkerungsentwicklung.....	28
1.2.3	Beschreibung der Verkehrsinfrastruktur.....	29
1.2.3.1	Straßenanlagen.....	29
1.2.3.2	Bahnanlagen.....	30
1.2.3.3	Pipelines	30
1.2.3.4	Energie- und Gasversorgungsnetz.....	31
1.2.4	Beschreibung der Löschwasserversorgung.....	31
1.2.5	Beschreibung der Bebauung	36
1.2.5.1	Art der Bebauung	36
1.2.5.2	Wohngebäude	36
1.2.6	Beschreibung baulicher Objekte besonderer Art und Nutzung (Sonderbauten).....	37
1.2.6.1	Gebäude mit hoher Menschenkonzentration.....	38
1.2.6.2	Gebäude mit hilfs- und betreuungsbedürftigen Personen	38
1.2.6.3	Kultureinrichtungen und Denkmäler.....	39
1.2.6.4	Sonstige besondere Objekte	39
1.2.7	Beschreibung gewerblicher Schwerpunkte und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko.....	39
1.2.8	Behörden.....	40
1.2.9	Objekte mit direkt zur Leitstelle aufgeschalteten Brandmeldeanlagen	40

1.3	Beschreibung des vorhandenen Gefahrenabwehrpotentials	41
1.3.1	Struktur der Gefahrenabwehr	41
1.3.1.1	Feuerwehrgerätehäuser, Personal und Einsatzfahrzeuge	42
1.3.2	Einsatzaufkommen	44
1.3.3	Eintreffzeit und Erreichungsgrad	47
1.3.4	Technik und Ausrüstung	51
1.3.4.1	Technik der Nachbargemeinden	51
1.3.4.2	Alarmierungsausstattung	52
1.3.4.3	Bestand Kommunikationstechnik	52
1.3.4.4	Bestand Atemschutzgeräte	53
1.3.4.5	Bestand persönliche Schutzausrüstung	53
1.3.4.6	Bestand Schlauchmaterial	54
1.3.4.7	Pumpen und Aggregate	54
1.3.5	Qualifikation des Personals	54
1.3.6	Personalentwicklung	55
1.3.6.1	Altersstruktur	55
1.3.6.2	Verfügbarkeitsbetrachtung	56
1.4	Festlegung der Schutzziele	57
1.4.1	Schutzziele für das Standardereignis „Brandbekämpfung“	58
1.4.2	Schutzziel für das Standardszenario „Technische Hilfeleistung“	61
1.4.3	Schutzziele für das Standardszenario „Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffaustritt)“	62
1.4.4	Schutzziele für das Standardszenario „Einsatz bei Auslösung einer Brandmeldeanlage“	62
1.5	Standortkonzept	63
1.5.1	Berücksichtigung der Feuerwehren der Nachbargemeinden	65
1.6	Erstellung des Gefahrenabwehrplanes	66
1.6.1	Ermittlung der Mindestanforderungen an das Gefahrenabwehrpotential	66
1.6.2	Ermittlung der Mindestanforderungen an den Fahrzeugbestand der Feuerwehr	66
1.6.3	Ermittlung der Mindestpersonalstärke	68
1.7	SOLL-IST-Vergleich	69
1.7.1	Struktur der Feuerwehr	69
1.7.2	Gerätehäuser	70
1.7.3	Vergleich des Fahrzeugbedarfs	71
1.7.3.1	Nutzungsdauer	72

1.7.4	Vergleich des Bedarfs an Ausrüstung.....	72
1.7.4.1	Alarmierungsausstattung	72
1.7.4.2	Kommunikationstechnik.....	73
1.7.4.3	Atenschutzgeräte	73
1.7.4.4	Persönliche Schutzausrüstung.....	73
1.7.4.5	Schlauchmaterial	73
1.7.4.6	Aggregate und Pumpen.....	74
1.7.5	Personal- und Personalentwicklungs- sowie Ausbildungskonzept	74
1.7.6	Leistungen für im Feuerwehrdienst erlittene unfallähnliche Körperschäden	74
1.8	Schlussfolgerungen	75
2.	Feuerwehrbedarfsplan für die amtsangehörige Gemeinde Roggentin	76
2.1	Einleitung.....	76
2.1.1	Gesetzliche Grundlagen	77
2.2	Beschreibung des Gefahrenpotentials.....	77
2.2.1	Gemeindestruktur.....	77
2.2.1.1	Geografische Lage	78
2.2.1.2	Flächennutzung	78
2.2.2	Bevölkerung.....	79
2.2.2.1	Bevölkerungsstruktur	79
2.2.2.2	Bevölkerungsentwicklung.....	81
2.2.3	Beschreibung der Verkehrsinfrastruktur.....	82
2.2.3.1	Straßenanlagen.....	82
2.2.3.2	Bahnanlagen.....	83
2.2.3.3	Pipelines	83
2.2.3.4	Energie- und Gasversorgungsnetz.....	83
2.2.4	Beschreibung der Löschwasserversorgung.....	84
2.2.5	Beschreibung der Bebauung	87
2.2.5.1	Art der Bebauung	87
2.2.5.2	Wohngebäude	88
2.2.6	Beschreibung baulicher Objekte besonderer Art und Nutzung (Sonderbauten).....	89
2.2.6.1	Gebäude mit hoher Menschenkonzentration.....	89
2.2.6.2	Gebäude mit hilfs- und betreuungsbedürftigen Personen	89
2.2.6.3	Kultureinrichtungen und Denkmäler.....	90
2.2.6.4	Sonstige besondere Objekte	90

2.2.7	Beschreibung gewerblicher Schwerpunkte und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko.....	90
2.2.8	Behörden.....	91
2.2.9	Objekte mit direkt zur Leitstelle aufgeschalteten Brandmeldeanlagen	91
2.3	Beschreibung des vorhandenen Gefahrenabwehrpotentials	91
2.3.1	Struktur der Gefahrenabwehr.....	91
2.3.1.1	Feuerwehrgerätehäuser, Personal und Einsatzfahrzeuge	93
2.3.2	Einsatzaufkommen	94
2.3.3	Eintreffzeit und Erreichungsgrad	97
2.3.4	Technik und Ausrüstung.....	101
2.3.4.1	Technik der Nachbargemeinden	101
2.3.4.2	Alarmierungsausstattung	102
2.3.4.3	Bestand Kommunikationstechnik.....	103
2.3.4.4	Bestand Atemschutzgeräte	103
2.3.4.5	Bestand persönliche Schutzausrüstung.....	104
2.3.4.6	Bestand Schlauchmaterial	104
2.3.4.7	Pumpen und Aggregate.....	104
2.3.5	Qualifikation des Personals.....	105
2.3.6	Personalentwicklung	106
2.3.6.1	Altersstruktur	106
2.3.6.2	Verfügbarkeitsbetrachtung	107
2.4	Festlegung der Schutzziele	108
2.4.1	Schutzziele für das Standardereignis „Brandbekämpfung“	108
2.4.2	Schutzziele für das Standardereignis „Technische Hilfeleistung“	111
2.4.3	Schutzziele für das Standardereignis „Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffaustritt)“	112
2.4.4	Schutzziele für das Standardszenario „Einsatz bei Auslösung einer Brandmeldeanlage“	112
2.5	Standortkonzept.....	113
2.5.1	Berücksichtigung der Feuerwehren der Nachbargemeinden	115
2.6	Erstellung des Gefahrenabwehrplanes	116
2.6.1	Ermittlung der Mindestanforderungen an das Gefahrenabwehrpotential	116
2.6.2	Ermittlung der Mindestanforderungen an den Fahrzeugbestand der Feuerwehr	116
2.6.3	Ermittlung der Mindestpersonalstärke.....	118
2.7	SOLL-IST-Vergleich.....	119

2.7.1	Struktur der Feuerwehr.....	119
2.7.2	Gerätehäuser.....	120
2.7.3	Vergleich des Fahrzeugbedarfs	121
2.7.3.1	Nutzungsdauer	121
2.7.4	Vergleich des Bedarfs an Ausrüstung.....	123
2.7.4.1	Alarmierungsausstattung	123
2.7.4.2	Kommunikationstechnik.....	123
2.7.4.3	Atemschutzgeräte	123
2.7.4.4	Persönliche Schutzausrüstung.....	123
2.7.4.5	Schlauchmaterial	124
2.7.4.6	Aggregate und Pumpen.....	124
2.7.5	Personal- und Personalentwicklungs- sowie Ausbildungskonzept	124
2.7.6	Leistungen für im Feuerwehrdienst erlittene unfallähnliche Körperschäden	125
2.8	Schlussfolgerungen	126
3.	Feuerwehrbedarfsplan für die amtsangehörige Gemeinde Thulendorf.....	127
3.1	Einleitung.....	127
3.1.1	Gesetzliche Grundlagen	128
3.2	Beschreibung des Gefahrenpotentials.....	128
3.2.1	Gemeindestruktur	128
3.2.1.1	Geografische Lage	129
3.2.1.2	Flächennutzung	129
3.2.2	Bevölkerung.....	130
3.2.2.1	Bevölkerungsstruktur	130
3.2.2.2	Bevölkerungsentwicklung.....	132
3.2.3	Beschreibung der Verkehrsinfrastruktur.....	133
3.2.3.1	Straßenanlagen.....	133
3.2.3.2	Bahnanlagen	134
3.2.3.3	Pipelines	134
3.2.3.4	Energie- und Gasversorgungsnetz.....	135
3.2.4	Beschreibung der Löschwasserversorgung	135
3.2.5	Beschreibung der Bebauung	139
3.2.5.1	Art der Bebauung	139
3.2.5.2	Wohngebäude	139
3.2.6	Beschreibung baulicher Objekte besonderer Art und Nutzung (Sonderbauten).....	140
3.2.6.1	Gebäude mit hoher Menschenkonzentration.....	140

3.2.6.2	Gebäude mit hilfs- und betreuungsbedürftigen Personen	140
3.2.6.3	Kultureinrichtungen und Denkmäler.....	141
3.2.6.4	Sonstige besondere Objekte	141
3.2.7	Beschreibung gewerblicher Schwerpunkte und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko.....	141
3.2.8	Behörden.....	141
3.2.9	Objekte mit direkt zur Leitstelle aufgeschalteten Brandmeldeanlagen	141
3.3	Beschreibung des vorhandenen Gefahrenabwehrpotentials	142
3.3.1	Struktur der Gefahrenabwehr.....	142
3.3.1.1	Feuerwehrgerätehäuser, Personal und Einsatzfahrzeuge	143
3.3.2	Einsatzaufkommen.....	145
3.3.3	Eintreffzeit und Erreichungsgrad	148
3.3.4	Technik und Ausrüstung.....	152
3.3.4.1	Technik der Nachbargemeinden	152
3.3.4.2	Alarmierungsausstattung	152
3.3.4.3	Bestand Kommunikationstechnik.....	153
3.3.4.4	Bestand Atemschutzgeräte	153
3.3.4.5	Bestand persönliche Schutzausrüstung.....	154
3.3.4.6	Bestand Schlauchmaterial	154
3.3.4.7	Pumpen und Aggregate.....	155
3.3.5	Qualifikation des Personals.....	155
3.3.6	Personalentwicklung.....	156
3.3.6.1	Altersstruktur	156
3.3.6.2	Verfügbarkeitsbetrachtung	157
3.4	Festlegung der Schutzziele	158
3.4.1	Schutzziele für das Standardereignis „Brandbekämpfung“	158
3.4.2	Schutzziel für das Standardszenario „Technische Hilfeleistung“	162
3.4.3	Schutzziele für das Standardszenario „Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffaustritt).....	162
3.4.4	Schutzziele für das Standardszenario „Einsatz bei Auslösung einer Brandmeldeanlage“	163
3.5	Standortkonzept.....	164
3.5.1	Berücksichtigung der Feuerwehren der Nachbargemeinden	166
3.6	Erstellung des Gefahrenabwehrplanes	167
3.6.1	Ermittlung der Mindestanforderungen an das Gefahrenabwehrpotential	167

3.6.2	Ermittlung der Mindestanforderungen an den Fahrzeugbestand der Feuerwehr	167
3.6.3	Ermittlung der Mindestpersonalstärke	169
3.7	SOLL-IST-Vergleich.....	170
3.7.1	Struktur der Feuerwehr.....	170
3.7.2	Gerätehäuser.....	171
3.7.3	Vergleich des Fahrzeugbedarfs	172
3.7.3.1	Nutzungsdauer	172
3.7.4	Vergleich des Bedarfs an Ausrüstung.....	173
3.7.4.1	Alarmierungsausstattung	173
3.7.4.2	Kommunikationstechnik.....	173
3.7.4.3	Atemschutzgeräte	173
3.7.4.4	Persönliche Schutzausrüstung.....	173
3.7.4.5	Schlauchmaterial	174
3.7.4.6	Aggregate und Pumpen.....	174
3.7.5	Personal- und Personalentwicklungs- sowie Ausbildungskonzept	174
3.7.6	Leistungen für im Feuerwehrdienst erlittene unfallähnliche Körperschäden	175
3.8	Schlussfolgerungen	175
4.	Feuerwehrbedarfsplan für die amtsangehörige Gemeinde Poppendorf.....	177
4.1	Einleitung.....	177
4.1.1	Gesetzliche Grundlagen	178
4.2	Beschreibung des Gefahrenpotentials.....	178
4.2.1	Gemeindestruktur	178
4.2.1.1	Geografische Lage	179
4.2.1.2	Flächennutzung	179
4.2.2	Bevölkerung.....	180
4.2.2.1	Bevölkerungsstruktur	180
4.2.2.2	Bevölkerungsentwicklung.....	182
4.2.3	Beschreibung der Verkehrsinfrastruktur.....	183
4.2.3.1	Straßenanlagen.....	183
4.2.3.2	Bahnanlagen	184
4.2.3.3	Pipelines	184
4.2.3.4	Energie- und Gasversorgungsnetz.....	185
4.2.4	Beschreibung der Löschwasserversorgung.....	185
4.2.5	Beschreibung der Bebauung	188
4.2.5.1	Art der Bebauung	188

4.2.5.2	Wohngebäude	189
4.2.6	Beschreibung baulicher Objekte besonderer Art und Nutzung (Sonderbauten).....	190
4.2.6.1	Gebäude mit hoher Menschenkonzentration.....	190
4.2.6.2	Gebäude mit hilfs- und betreuungsbedürftigen Personen	190
4.2.6.3	Kultureinrichtungen und Denkmäler.....	190
4.2.6.4	Sonstige besondere Objekte	191
4.2.7	Beschreibung gewerblicher Schwerpunkte und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko.....	191
4.2.8	Behörden.....	191
4.2.9	Objekte mit direkt zur Leitstelle aufgeschalteten Brandmeldeanlagen	191
4.3	Beschreibung des vorhandenen Gefahrenabwehrpotentials	192
4.3.1	Struktur der Gefahrenabwehr.....	192
4.3.1.1	Feuerwehrgeräthäuser, Personal und Einsatzfahrzeuge	193
4.3.2	Einsatzaufkommen	195
4.3.3	Eintreffzeit und Erreichungsgrad	198
4.3.4	Technik und Ausrüstung.....	202
4.3.4.1	Technik der Nachbargemeinden	202
4.3.4.2	Alarmierungsausstattung	203
4.3.4.3	Bestand Kommunikationstechnik.....	203
4.3.4.4	Bestand Atemschutzgeräte	203
4.3.4.5	Bestand persönliche Schutzausrüstung.....	204
4.3.4.6	Bestand Schlauchmaterial	205
4.3.4.7	Pumpen und Aggregate.....	205
4.3.5	Qualifikation des Personals.....	205
4.3.6	Personalentwicklung	207
4.3.6.1	Altersstruktur	207
4.3.6.2	Verfügbarkeitsbetrachtung	207
4.4	Festlegung der Schutzziele	208
4.4.1	Schutzziele für das Standardereignis „Brandbekämpfung“	209
4.4.2	Schutzziel für das Standardszenario „Technische Hilfeleistung“	212
4.4.3	Schutzziele für das Standardszenario „Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffaustritt)“	212
4.4.4	Schutzziele für das Standardszenario „Einsatz bei Auslösung einer Brandmeldeanlage“	213
4.5	Standortkonzept.....	214

4.5.1	Berücksichtigung der Feuerwehren der Nachbargemeinden	216
4.6	Erstellung des Gefahrenabwehrplanes	217
4.6.1	Ermittlung der Mindestanforderungen an das Gefahrenabwehrpotential	217
4.6.2	Ermittlung der Mindestanforderungen an den Fahrzeugbestand der Feuerwehr	217
4.6.3	Ermittlung der Mindestpersonalstärke	220
4.7	SOLL-IST-Vergleich.....	221
4.7.1	Struktur der Feuerwehr.....	221
4.7.2	Gerätehäuser.....	222
4.7.3	Vergleich des Fahrzeugbedarfs	222
4.7.3.1	Nutzungsdauer	222
4.7.4	Vergleich des Bedarfs an Ausrüstung.....	223
4.7.4.1	Alarmierungsausstattung	223
4.7.4.2	Kommunikationstechnik.....	223
4.7.4.3	Atemschutzgeräte	223
4.7.4.4	Persönliche Schutzausrüstung.....	224
4.7.4.5	Schlauchmaterial	224
4.7.4.6	Aggregate und Pumpen.....	224
4.7.5	Personal- und Personalentwicklungs- sowie Ausbildungskonzept	224
4.7.6	Leistungen für im Feuerwehrdienst erlittene unfallähnliche Körperschäden	225
4.8	Schlussfolgerungen	225
5.	Feuerwehrbedarfsplan für die ehemalige amtsangehörige Gemeinde Klein Kussewitz	227
5.1	Einleitung.....	227
5.1.1	Gesetzliche Grundlagen	228
5.2	Beschreibung des Gefahrenpotentials.....	228
5.2.1	Gemeindestruktur	228
5.2.1.1	Geografische Lage	229
5.2.1.2	Flächennutzung	229
5.2.2	Bevölkerung.....	230
5.2.2.1	Bevölkerungsstruktur	230
5.2.2.2	Bevölkerungsentwicklung.....	232
5.2.3	Beschreibung der Verkehrsinfrastruktur.....	233
5.2.3.1	Straßenanlagen.....	233
5.2.3.2	Bahnanlagen	234
5.2.3.3	Pipelines	234

5.2.3.4	Energie- und Gasversorgungsnetz.....	234
5.2.4	Beschreibung der Löschwasserversorgung.....	235
5.2.5	Beschreibung der Bebauung.....	238
5.2.5.1	Art der Bebauung.....	238
5.2.5.2	Wohngebäude.....	239
5.2.6	Beschreibung baulicher Objekte besonderer Art und Nutzung (Sonderbauten).....	239
5.2.6.1	Gebäude mit hoher Menschenkonzentration.....	240
5.2.6.2	Gebäude mit hilfs- und betreuungsbedürftigen Personen.....	240
5.2.6.3	Kultureinrichtungen und Denkmäler.....	240
5.2.6.4	Sonstige besondere Objekte.....	240
5.2.7	Beschreibung gewerblicher Schwerpunkte und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko.....	240
5.2.8	Behörden.....	241
5.2.9	Objekte mit direkt zur Leitstelle aufgeschalteten Brandmeldeanlagen.....	241
5.3	Beschreibung des vorhandenen Gefahrenabwehrpotentials.....	241
5.3.1	Struktur der Gefahrenabwehr.....	241
5.3.1.1	Feuerwehrgerätehäuser, Personal und Einsatzfahrzeuge.....	242
5.3.2	Einsatzaufkommen.....	245
5.3.3	Eintreffzeit und Erreichungsgrad.....	248
5.3.4	Technik und Ausrüstung.....	252
5.3.4.1	Technik der Nachbargemeinden.....	252
5.3.4.2	Alarmierungsausstattung.....	252
5.3.4.3	Bestand Kommunikationstechnik.....	253
5.3.4.4	Bestand Atemschutzgeräte.....	253
5.3.4.5	Bestand persönliche Schutzausrüstung.....	254
5.3.4.6	Bestand Schlauchmaterial.....	254
5.3.4.7	Pumpen und Aggregate.....	255
5.3.5	Qualifikation des Personals.....	255
5.3.6	Personalentwicklung.....	256
5.3.6.1	Altersstruktur.....	256
5.3.6.2	Verfügbarkeitsbetrachtung.....	257
5.4	Festlegung der Schutzziele.....	258
5.4.1	Schutzziele für das Standardereignis „Brandbekämpfung“.....	258
3.4.2	Schutzziel für das Standardszenario „Technische Hilfeleistung“.....	262

5.4.3	Schutzziel für das Standardszenario „Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffaustritt)“	262
5.4.4	Schutzziele für das Standardszenario „Einsatz bei Auslösung einer Brandmeldeanlage“	263
5.5	Standortkonzept.....	263
5.5.1	Berücksichtigung der Feuerwehren der Nachbargemeinden	266
5.6	Erstellung des Gefahrenabwehrplanes	267
5.6.1	Ermittlung der Mindestanforderungen an das Gefahrenabwehrpotential	267
5.6.2	Ermittlung der Mindestanforderungen an den Fahrzeugbestand der Feuerwehr	267
5.6.3	Ermittlung der Mindestpersonalstärke	269
5.7	SOLL-IST-Vergleich.....	270
5.7.1	Struktur der Feuerwehr.....	270
5.7.2	Gerätehäuser.....	271
5.7.3	Vergleich des Fahrzeugbedarfs	272
5.7.3.1	Nutzungsdauer	272
5.7.4	Vergleich des Bedarfs an Ausrüstung.....	273
5.7.4.1	Alarmierungsausstattung	273
5.7.4.2	Kommunikationstechnik.....	273
5.7.4.3	Atemschutzgeräte	273
5.7.4.4	Persönliche Schutzausrüstung.....	273
5.7.4.5	Schlauchmaterial.....	274
5.7.4.6	Pumpen und Aggregate.....	274
5.7.5	Personal- und Personalentwicklungs- sowie Ausbildungskonzept	274
5.7.6	Leistungen für im Feuerwehrdienst erlittene unfallähnliche Körperschäden	275
5.8	Schlussfolgerungen	275
6.	Quellen- und Literaturverzeichnis.....	277
7.0	Tabellenverzeichnis Amt Carbäk	283
7.1	Tabellenverzeichnis Gemeinde Brodertorf	284
7.2	Tabellenverzeichnis Gemeinde Roggentin	285
7.3	Tabellenverzeichnis Gemeinde Thulendorf	286
7.4	Tabellenverzeichnis Gemeinde Poppendorf	287
7.5	Tabellenverzeichnis Gemeinde Klein Kussewitz.....	288
8.1	Abbildungsverzeichnis Amt Carbäk.....	289
8.1	Abbildungsverzeichnis Gemeinde Broderstorf	290
8.2	Abbildungsverzeichnis Gemeinde Roggentin.....	291

8.3	Abbildungsverzeichnis Gemeinde Thulendorf	292
8.4	Abbildungsverzeichnis Gemeinde Poppendorf	293
8.5	Abbildungsverzeichnis Gemeinde Klein Kussewitz	294
9.	Abkürzungsverzeichnis	295

0. Zusammenfassung Feuerwehrbedarfsplanung für das Amt Carbäk

Im Amt Carbäk sind aktuell (Stand: 01.01.2017) zur Erfüllung ihrer Verwaltungsgeschäfte die fünf Gemeinden Broderstorf, Roggentin, Thulendorf, Poppendorf und Klein Kussewitz zusammengeschlossen. Der Sitz der Amtsverwaltung ist im Ort Broderstorf, Moorweg 5. Der Amtsausschuss ist gemäß Hauptsatzung /Q.81/ das oberste Willensbildungs- und Beschlussorgan des Amtes und besteht aus den Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden und weiteren von den Gemeindevertretungen gewählten Bürgern der einzelnen Mitgliedsgemeinden.

Die Gemeinde Klein Kussewitz wurde zum 01.01.2018 per Gebietsänderungsvertrag in die Gemeinde Bentwisch des Amtes Rostocker Heide eingemeindet. Dieses Gutachten enthält gemäß Beauftragung auch weiterhin eine Feuerwehrbedarfsplanung für das ehemalige Gemeindegebiet Klein Kussewitz. Zum 01.12.2012 hatte sich bereits die Gemeinde Mandelshagen der Gemeinde Blankenhagen des Amtes Rostocker Heide eingemeindet.

Das Amt Carbäk befindet sich im nordöstlichen Bereich des Landkreises Rostock und wird begrenzt:

- im Norden durch die Gemeinden Bentwisch, Mönchhagen, Rövershagen des Amtes Rostock Heide,
- im Osten durch die Gemeinde Blankenhagen des Amtes Rostocker Heide und durch die amtsfreie Gemeinde Sanitz,
- im Süden durch die amtsfreie Gemeinde Dummerstorf und
- im Westen durch die Hansestadt Rostock.

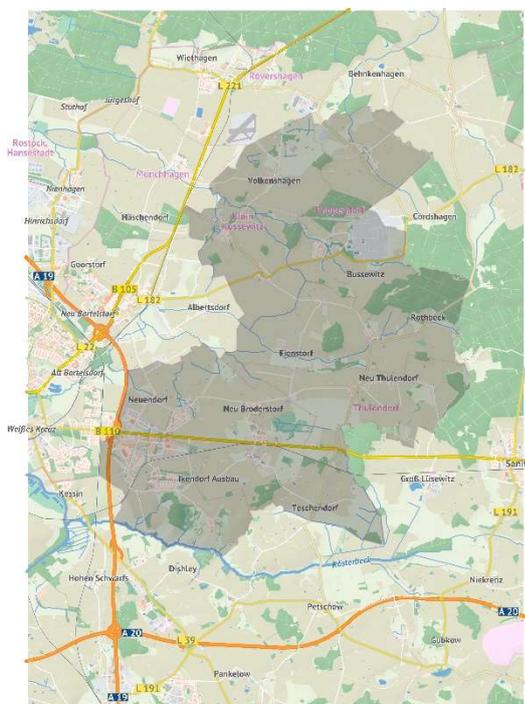


Abbildung 0-1: Amt Carbäk (Kartendaten: ©OpenStreetMap (ODbL) und uVGB-MV)

Die gemeindeübergreifende Gebiets- und Bevölkerungsstruktur des Amtes Carbäk (Stand: 31.12.2015 /Q.16/) ist aus der Tabelle **0-1** ersichtlich.

Amt Carbäk	Einwohnerzahl		Gebietsgröße		Einwohnerdichte
Gemeinde	Einwohner	in %	in ha	in %	in EW/km ²
Broderstorf	3.895	44,3	3.417,6	41,2	114
Roggentin	2.759	31,4	958,6	11,6	288
Thulendorf	649	7,4	1.069,3	12,9	61
Poppendorf	731	8,3	1.402,6	16,9	52
Klein Kussewitz	762	8,7	1.445,4	17,4	53
gesamt	8.796	100,0	8.293,4	100,0	106

Tabelle 0-1: Übersicht über die Verteilung der Einwohner und der Gebietsgrößen im Amt Carbäk (31.12.2015)

Nach 1990 hatte die Ausweisung von Baugebieten für den Wohnungsbau erhebliche Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung in den jeweiligen Gemeinden des Amtes Carbäk. Die Einwohnerzahl hat sich deutlich erhöht. Die Altersstruktur in den Gemeinden wurde ebenfalls wesentlich durch den Anstieg der Bevölkerung geprägt. Die Einwohnerentwicklung in den jeweiligen Gemeinden wird in den einzelnen Feuerwehrbedarfsplänen detaillierter dargestellt.

Nach 1990 hat die Ausweisung neuer Gewerbe- und Industriegebiete die Gemeinden Roggentin und Broderstorf wesentlich geprägt. Direkt an der Stadtgrenze zu Rostock und begünstigt durch den Autobahnanschluss entstanden nördlich und südlich der Bundesstraße 110 die Gewerbegebiete Roggentin (südlich) und Broderstorf (nördlich). Diese Gewerbegebiete prägen wesentlich das Gefahrenpotential im Süden des Amtes Carbäk. Im Norden des Amtes Carbäk wird das Gefahrenpotential wesentlich durch das Industriegebiet in der Gemeinde Poppendorf geprägt. Hier befindet sich das zu DDR-Zeiten errichtete Düngemittelwerk. Für hafenauffine Industrie soll gemäß Landesraumentwicklungsplan /Q.27/ der Großstandort Rostock-Poppendorf um ca. 500ha erweitert werden. Es ist auch vorgesehen, dass dieser Standort über eine Verkehrsstraße bedarfsgerecht an den Seehafen Rostock angebunden werden soll.

In den Gemeinden des Amtes Carbäk befinden sich überwiegend Wohngebäude der Gebäudeklassen 1-3, wobei der Anteil an Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser deutlich überwiegt.

Das Straßennetz im Amt Carbäk wird durch eine deutliche Ost-West-Ausrichtung geprägt. Wichtige Verbindungstraßen (B110 von Rostock nach Sanitz; L182 von Bentwisch über Groß Kussewitz und Poppendorf nach Cordshagen; Gemeindestraße von Neuendorf über Pastow, Neu Broderstorf nach Thulendorf bzw. von Kösterbeck über Ikendorf nach Teschendorf) prägen die Verkehrsströme durch die Orte des Amtes Carbäk. Von Norden nach Süden verlaufen im Amtsgebiet Carbäk meist nur weniger befahrene Kreisstraßen (K20 von Billenhagen nach Teschendorf) oder einspurige Gemeindestraßen (z.B. Groß Kussewitz- Öfthenhäven-Fienstorf- Neu Broderstorf). Das vorhandene Verkehrsnetz hat erhebliche Auswirkungen auf die Gefahrenabwehrorganisation im Amt Carbäk.

Zur Bewertung des Einsatzaufkommens der 5 Gemeindefeuerwehren des Amtes Carbäk wurde die Einsatzbeteiligung der einzelnen Gemeindefeuerwehren an Einsätzen in den Gemeinden des Amtes Carbäk und im Rahmen der Nachbarschaftshilfe für die Jahre 2007bis 2008 und 2012 bis 2016 ausgewertet. Aus der Tabelle 0-2 wird ersichtlich, dass im Auswertzeitraum insgesamt 247 Einsatzbeteiligungen zu verzeichnen waren. Diese Daten bildeten die Grundlage für die Analyse der Ausrücke- und Eintreffzeiten der einzelnen Feuerwehren.

FF des Amtes Carbak	2007	2008	2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt
Einsatzart								
Brände	6	14	11	19	6	11	11	78
davon:								
Kleinbrände (a und b)	3	6	7	10	2	8	7	43
Mittelbrände	3	5	4	6	2	1	0	21
Großbrände	0	3	0	3	2	0	4	12
Heimrauchmelder	0	0	0	0	0	2	0	2
Technische Hilfeleistungen	21	16	10	27	5	21	3	103
davon:								
Unfälle mit Straßenfahrzeugen	1	5	2	1	1	3	0	13
Wetterschäden	17	7	4	19	3	17	2	69
Gefahrgutunfälle	0	1	1	1	0	0	0	3
Ausgelaufene Öle/Treibstoffe	3	1	1	2	1	0	0	8
Menschen in Not	0	0	0	0	0	0	0	0
Eingeschlossene Personen	0	0	1	0	0	1	1	3
Wasserunfall	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstiger Einsatz	9	5	2	0	5	1	6	28
davon Sicherheitswachen	0	0	0	0	0	0	0	0
Tragehilfe Rettungsdienst	4	1	0	0	0	0	1	6
Fehlalarm	1	7	4	3	7	5	11	38
davon								
Bandmeldeanlage	0	6	2	2	7	3	5	25
sonstiger Fehlalarm	0	1	2	1	0	2	6	12
Gesamteinsätze	37	42	27	49	23	38	31	247

Tabelle 0-2: Übersicht über die Einsatzbeteiligungen aller 5 Gemeindefeuerwehren des Amtes Carbak in den Jahren 2007-2008 und 2012-2016

Für jede Gemeinde des Amtes Carbäk wurden in einem weiteren Schritt die Schutzziele für die Standardszenarien „Brandbekämpfung“, „Technische Hilfeleistung“, „ABC-Gefahren“ und „Einlauf Brandmeldeanlage in Sonderobjekten“ definiert. Die Inkraftsetzung der Verwaltungsvorschrift zur „Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen im Land M-V“ vom 12.10.2017 /Q.3/ machte die Überarbeitung des Gutachtens (Rev. 1, Stand: 29.10.2017) zwingend erforderlich, damit der einzelnen Gemeinde ein rechtskonformer Bedarfsplan zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann. Die in der Verwaltungsvorschrift definierte Schutzzielbestimmung zur Auslegung der gemeindlichen Feuerwehr kann aufgrund des vorgefundenen IST-Zustandes der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Carbäk nur schrittweise erreicht werden. Aus diesem Grund enthält die Tabelle 0-3 im ersten Schritt die Schutzzielbestimmung für eine Übergangsphase und die Tabelle 0-4 die Schutzzielbestimmung für die gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 und 2 BrSchG M-V /Q.1/ vorzuhaltende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr.

0.1 Schutzzielbestimmung für die Übergangsphase

Gemeinde	Broderstorf	Roggentin	Thulendorf	Poppendorf	Klein Kussewitz
Einwohner	3.895	2.759	649	731	762
EW-Dichte [EW/km ²]	114	288	61	52	53
Fläche [ha]	3.417,6	958,6	1.069,3	1.402,6	1.445,4
Objekte mit BMA	3	8	0	2	0
Standardereignis					
Brandbekämpfung:	kritischer Wohnungsbrand im ländlich-dörflichen Bereich				
1. ETZ [min]	10	10	10	10	10
Einsatzkräfte	6	6	6	6	6
2. ETZ [min]	15	15	15	15	15
Einsatzkräfte	12	12	12	12	12
weniger als Einwohnerzahl	70	70	50	50	50
1. ETZ [min]	15	15	15	15	15
	6	6	6	6	6
Technische Hilfeleistung:	PKW-Unfall mit einer eingeklemmten Person				
1. ETZ [min]	10	10	10	10	10
Einsatzkräfte	6	6	6	6	6
2. ETZ [min]	15	15	15	15	15
Einsatzkräfte	12	12	12	12	12
weniger als Einwohnerzahl	70	70	50	50	50
1. ETZ [min]	15	15	15	15	15
	6	6	6	6	6
Gefahrstoffaustritt	unaufschiebbare Sofortmaßnahmen (GAMS-Regel)				
1. ETZ [min]	10	10	10	10	10
Einsatzkräfte	6	6	6	6	6
Brandmeldeanlage	Automatische Auslösung Brandmeldeanlage oder Löschanlage				
1. ETZ [min]	10	10	-	10	-
Einsatzkräfte	10	10	-	10	-

Tabelle 0-3: Übersicht über die empfohlenen Schutzziele für die Standardszenarien (Übergangsphase)

Im Rahmen der bedarfsgerechten Bemessung des notwendigen Gefahrenabwehrpotentials wird in der Übergangsphase für Ortslagen mit geringer Einwohnerzahl bzw. für Einzelgehöfte, die sich nicht im Abdeckungsbereich der notwendigen Gerätehäuser befinden, ein risikoangepasster Aufschlag für die erste Eintreffzeit (1. ETZ) empfohlen. Bei den beiden großen Gemeinden entspricht eine Ortslage mit weniger als 70 Einwohnern für die Gemeinde Broderstorf ca. 1,8% und für die Gemeinde Roggentin ca. 2,5% der Gesamtbevölkerung. Bei den kleineren Gemeinden entspricht eine Ortslage mit weniger als 50 Einwohnern für die Gemeinde Thulendorf ca. 7,7%, für die Gemeinde Poppendorf ca. 6,8% und für die Gemeinde Klein Kussewitz ca. 6,5% der Gesamtbevölkerung.

0.2 Schutzzielbestimmung gemäß Verwaltungsvorschrift (Endziel)

Zur Erfüllung der Vorgaben der Verwaltungsvorschrift /Q.3/ haben die Gemeinden Maßnahmen einzuleiten, mit denen sie perspektivisch die in Tabelle 0-4 definierten Qualitätskriterien für die Schutzziele bezogen auf die Ereignisse „Brand“, „Technische Hilfeleistung“, „Gefahrstoffaustritt“ und „Wassernotfall“ erfüllen können.

Gemeinde	Broderstorf	Roggentin	Thulendorf	Poppendorf	Klein Kussewitz
Einwohner	3.895	2.759	649	731	762
EW-Dichte [EW/km ²]	114	288	61	52	53
Fläche [ha]	3.417,6	958,6	1.069,3	1.402,6	1.445,4
Objekte mit BMA	3	8	0	2	0
Standardereignis					
Brandbekämpfung:	kritischer Wohnungsbrand im ländlich-dörflichen Bereich				
1. ETZ [min]	10	10	10	10	10
Einsatzkräfte	6	6	6	6	6
2. ETZ [min]	15	15	15	15	15
Einsatzkräfte	15	15	15	15	15
Technische Hilfeleistung:	PKW-Unfall mit einer eingeklemmten Person				
1. ETZ [min]	10	10	10	10	10
Einsatzkräfte	6	6	6	6	6
2. ETZ [min]	15	15	15	15	15
Einsatzkräfte	12	12	12	12	12
Gefahrstoffaustritt	unaufschiebbare Sofortmaßnahmen (GAMS-Regel)				
1. ETZ [min]	10	10	10	10	10
Einsatzkräfte	6	6	6	6	6
Brandmeldeanlage	Automatische Auslösung Brandmeldeanlage oder Löschanlage				
1. ETZ [min]	10	10	-	10	-
Einsatzkräfte	10	10	-	10	-

Tabelle 0-4: Übersicht über die empfohlenen Schutzziele für die Standardszenarien (Endziel)

0.3 Übersicht SOLL- Bedarf Einsatzfahrzeuge der Gemeinden und gemeindeübergreifende Empfehlungen

Auf der Grundlage der definierten Schutzziele wurden die notwendigen Standorte der Gerätehäuser im Amt Carbak untersucht. Alle vorhandenen Standorte der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes

Carbäk wurden dabei auch unter Berücksichtigung der Feuerwehren aus den an das Amt Carbäk angrenzenden Gemeinden/ Ämtern bewertet. Im Rahmen der Gefahrenabwehrbedarfsplanung wurde dann in Abhängigkeit von den Gefahrenarten und Risikoklassen für jede Gemeindefeuerwehr die notwendige Vorhaltung an Einsatzfahrzeugen bestimmt. Für die Feuerwehren der Gemeinden des Amtes Carbäk wird die in der Tabelle 0-5 dargestellte schutzzielorientierte Verteilung der Einsatzfahrzeuge vorgeschlagen:

Fahrzeug	Broderstorf	Roggentin	Thulendorf	Poppendorf	Gesamt	Klein Kussewitz
ELW1	1	0	0	0	1	0
TSF-W	0	0	0	0	0	(1)
LF10	0	0	1	1	2	1 ³⁾
LF20	0 ¹⁾	1 ²⁾	0	0	1	0
HLF20	1	1	0	0	2	0
TLF3.000	1 ⁴⁾	0	0	0	1	0
DLK	0	0	0	0	0	0
MTW (MTF)	0	1	1	1	3	1

Tabelle 0-5: Übersicht über den SOLL-Bedarf an Einsatzfahrzeugen in den Feuerwehren der Gemeinden des Amtes Carbäk

Anmerkung:

- 1) Für die Sicherstellung der Gefahrenabwehr in den Gewerbeparks der Gemeinden Broderstorf und Roggentin muss in Abhängigkeit von der notwendigen Steigerung der Anzahl der aktiven Kameraden in beiden Wehren entschieden werden, welche Freiwillige Feuerwehr das Tanklöschfahrzeug TLF3.000 mit Staffelnkabine erhält. Empfohlen wird die FF Broderstorf.
- 2) Nach der notwendigen Ersatzbeschaffung eines HLF20 für das LF8-TS8 der FF Roggentin muss in Abhängigkeit von der Steigerung der Anzahl an aktiven Einsatzkräften entschieden werden, welches Einsatzfahrzeug dann als Ersatz für das TLF16/25 beschafft wird. Empfohlen wird ein LF20.
- 3) In Abhängigkeit von der Entscheidung über den notwendigen Neubau eines Geräthauses für die FF Klein Kussewitz muss entschieden werden, ob nur ein TSF-W oder ein Löschgruppenfahrzeug mit besserer technischer Ausstattung (z.B. größeren Löschwassertank) beschafft wird. Empfohlen wird ein größeres Löschgruppenfahrzeug LF10. Diese Entscheidung muss nach der vollzogenen Eingemeindung durch die Gemeinde Bentwisch bzw. durch das Amt Rostocker Heide getroffen werden.
- 4) Die Vorhaltung eines größeren TLF3.000 wird empfohlen, damit aufgrund der Löschwasser-situation im Amt Carbäk mehr Löschwasser aus den Löschfahrzeugen zur Erstbrandbekämpfung zur Verfügung steht. Hier wird weiterhin der Empfehlung des Landesfeuerwehrverbandes M-V /Q.10/ gefolgt. Im Punkt 5.3 -Gefahrenarten- der Verwaltungsvorschrift /Q.3/ wird ein Tanklöschfahrzeug mit mindestens 2.000Liter Wasser gefordert.

Bei der Bewertung des dargestellten Fahrzeug-SOLL-Bedarfs sind die in den einzelnen Feuerwehrbedarfsplänen enthaltenen Angaben zum Einsatzwert der vorhandenen Fahrzeugtechnik und zur zeitlichen Ersatzbeschaffung zu beachten. Bei den Freiwilligen Feuerwehren Klein Kussewitz und Poppendorf wurde bei der Prüfung des SOLL-IST-Vergleiches das Fahrzeugpotential der Freiwilligen Feuerwehren der benachbarten Gemeinden des Amtes Rostocker Heide berücksichtigt, da aufgrund der langen Anmarschwege die Freiwilligen Feuerwehren der amtsangehörigen Gemeinden Broderstorf, Thulendorf und Roggentin erst später an der Einsatzstelle eintreffen.

- /E.0-1/** Die Gemeinden des Amtes Carbäk beschließen den in der Tabelle 0-5 vorgeschlagenen SOLL-Bedarf an Feuerwehrfahrzeugen für die Gemeinden des Amtes Carbäk. Das Gefahrenabwehrkonzept für die Gemeinden des Amtes Carbäk wurde unter der Voraussetzung erarbeitet, dass die Freiwilligen Feuerwehren Broderstorf und Roggentin aufgrund des Gefahrenpotentials in ihren Gemeinden auch zukünftig eine umfangreichere Fahrzeugausstattung bedürfen und deshalb zu „Feuerwehren mit besonderen Aufgaben“ bestimmt werden.
- /E.0-2/** Das Fahrzeugsollkonzept berücksichtigt weiterhin eine risikobasierte Dislozierung der Einsatzfahrzeuge bei den einzelnen Feuerwehren der Gemeinden des Amtes Carbäk. Gemeindeübergreifend werden die notwendigen Einsatzfahrzeuge zur Sicherstellung der Ausrüstungsstufe II (entsprechend den kennzeichnenden Merkmalen) im Amt Carbäk geplant.
- /E.0-3/** Die in den einzelnen Feuerwehrbedarfspläne enthalten Empfehlungen zur baulichen Anpassung bzw. Erweiterung der Gerätehäuser zur Unterbringung der Kameraden, Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstung sind nach Prioritäten umzusetzen.
- /E.0-4/** Zur schnelleren Rettung von vermissten Personen aus einer verrauchten Wohnung bzw. einem Gebäude bzw. zur gezielteren Brandbekämpfung in Räumen wird die Anschaffung von zwei Wärmebildkameras für die Feuerwehren des Amtes Carbäk empfohlen. Die zwei Wärmebildkameras sollten aufgrund der Ausdehnung des Amtes auf den Ersteinsatzfahrzeugen der FF Broderstorf bzw. der FF Poppendorf gelagert werden.
- /E.0-5/** Für den Personenschutz bei verschiedenen Einsatzlagen wird die Vorhaltung von drei 1-5-Gasmessgeräten (z.B. Firma Dräger, Typ X-am 5.000) empfohlen, die brennbare Gase und Dämpf sowie Sauerstoff und gesundheitsschädliche Konzentrationen von CO, H₂S, NO₂, SO₂ detektieren können. Zwei Messgeräte mit dem 5. Sensor Methan werden aufgrund der Biogasanlage Fienstorf bei der FF Broderstorf und bei der FF Thulendorf vorgehalten. Das dritte Messgerät mit dem 5. Sensor Ammoniak wird bei der FF Poppendorf vorgehalten.

Aufgrund der personellen Probleme bei der Tagesverfügbarkeit bei allen FF des Amtes Carbäk werden gemeinde- und amtsübergreifende Lösungen zur Erreichung der notwendigen Personalstärken und zur Sicherstellung der einsatztaktischen Erfordernisse vorgeschlagen:

- /E.0-6/** Für die Sicherstellung der Mindestpersonalstärken gemäß den empfohlenen Schutzzielen für die einzelnen Einsatzarten (Brand; Technische Hilfeleistung) sind Alarmierungsgemeinschaften gemäß § 11 Abs. 3 Feuerwehrorganisationsverordnung /Q.2/ zu bilden, die ab den Alarmierungsstichworten „Feuer mittel“, „Hilfeleistung groß“ bzw. „VKU“ immer mindestens zwei Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Carbäk oder die zuständige Gemeindefeuerwehr und zusätzlich eine benachbarte FF des Amtes Rostocker Heide oder der Gemeinden Sanitz bzw. Dummerstorf berücksichtigen.
- /E.0-7/** Zur Sicherstellung der Einsatzleitung beim Einsatz mehrerer Einsatzeinheiten (Parallelalarmierung mehrerer Standorte, größer Gruppenstärke) müssen zeitnah qualifizierte

Führungskräfte an der Einsatzstelle zur Verfügung stehen. Der Aufbau einer gemeindeübergreifenden Führungsgruppe gemäß § 12 Abs. 6, Pkt. 6 BrSchG M-V wird empfohlen. Als Führungsfahrzeuge stehen der ELW1 der FF Broderstorf und für die Erstmaßnahmen die MTW's der anderen drei FF zur Verfügung.

Aktuell (Stand: März/2017) verfügen aus dem Amtsbereich Carbäk drei Kameraden über eine Zugführer- und drei Kameraden über eine Verbandsführerausbildung. Es ergibt sich ein Ausbildungsbedarf an Zugführerlehrgängen.

- /E.0-8/** Zur Sicherstellung der notwendigen Einsatzstärken sollte in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle des Landkreises Rostock festgelegt werden, dass in Anlehnung an die VFDB-Richtlinie 05/01 /Q.68/ für das Standardereignis „Auslösung einer Brandmeldeanlage oder einer Löschanlage“ in Objekten besonderer Art und Nutzung (z.B. große Verkaufsstätten, Pflegeheime, etc.), deren Alarm automatisch zur Integrierten Leitstelle des Landkreises Rostock weitergeleitet wird, sofort mindestens zwei benachbarte Freiwillige Feuerwehren (Broderstorf und Roggentin bzw. Poppendorf und Klein Kussewitz) alarmiert werden.
- /E.0-9/** Mindestens für die Objekte besonderer Art und Nutzung, die über eine Brandmeldeanlage verfügen, sollte eine Kräfte- und Mittelberechnung (zum Beispiel mit Hilfe des Richtwertverfahrens) zur Bestimmung des tatsächlichen Bedarfs an personellen und materiellen Ressourcen durchgeführt werden. Dieser Kräfte- und Mittelbedarf sollte dann in der Alarm- und Ausrückeordnung des Landkreises Rostock eingearbeitet werden, damit bei einer bestätigten Brandmeldung durch Änderung des Alarmierungstichwortes sofort der erhöhte Kräfte- und Mittelansatz alarmiert werden kann.
- /E.0-10/** Zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit aller Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Carbäk ist eine verstärkte Mitgliederwerbung in der Bevölkerung und bei den ortsansässigen Betrieben und Einrichtungen (insbesondere der Gewerbegebiete) notwendig. Die Vorhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr in jeder Gemeinde ist zwingend erforderlich, damit das Leben und die Gesundheit der Bürger sowie das Eigentum der Einwohner und der Firmen im Gemeindegebiet wirksam geschützt werden kann.
- /E.0-11/** Das Amt Carbäk sollte bei der Wiederbesetzung von Planstellen in der Amtsverwaltung bzw. im Bauhof bei gleicher Eignung und Befähigung Bewerber mit einer Mitgliedschaft in einer Freiwilligen Feuerwehr (Hilfskriterium für die Zuschlagserteilung) bevorzugt einstellen. Vor jeder Stellenausschreibung sollte geprüft werden, in wie weit die Stellenbeschreibung als Arbeitsaufgabe bereits den aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde im Amt Carbäk (auch als Doppelmitgliedschaft gemäß § 10 Abs. 1 BrSchG M-V) während der regelmäßigen Arbeitszeit beinhalten soll.
- /E.0-12/** Für jede Gemeinde des Amtes Carbäk ist aufgrund der fehlenden Daten der Zustand der Löschwasserteiche, -behälter und Entnahmestellen an den offenen Gewässern (Seen, Teiche, Bäche) unverzüglich aufzunehmen. Die Nutzbarkeit der Löschwasserentnahmestellen ist in Abhängigkeit von der Zuständigkeit (Gemeinde nur für den „Grundschutz“, der Eigentümer für den „Objektschutz“) bei Notwendigkeit wiederherzustellen. Bei der

Feststellung von Mängel im Grundschutz sind für die betroffenen Ortsbereiche Maßnahmen zur Beseitigung dieser Defizite festzulegen.

- /E.0-13/** Zur Verbesserung der Auswertbarkeit der Einsatzberichte zu Brand- und Hilfeleistungseinsätzen sollten der Amtswehrführer und die Gemeindeführer den Mindestumfang an Informationen über den Einsatzablauf festlegen, damit diese im Freitextfeld des Einsatzberichtes in der Verwaltungssoftware Fox112 dokumentiert werden können.

- /E.0-14/** Die Feuerwehrbedarfspläne der einzelnen Gemeinden des Amtes Carbäk sind gemäß § 8 FwOV M-V /Q.2/ mindestens nach 5 Jahren oder bei erheblichen Änderungen der für die Planung maßgeblichen Verhältnisse (z.B. durch Erhöhung des Gefahrenpotentials bei einer erheblichen Erweiterung der vorhandenen Gewerbe- und Industriegebiete) sofort fortzuschreiben.

- /E.0-15/** Damit die Ressourcen der Feuerwehren der anderen Gemeinden des Amtes Carbäk zur Erreichung der Schutzziele in der Gemeinde berücksichtigt werden können, schließen die Gemeinden des Amtes Carbäk untereinander Vereinbarungen zur gegenseitigen Unterstützung in der Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr bei besonderen Schadenslagen ab.

Mit den nachfolgenden Feuerwehrbedarfsplänen für die amtsangehörigen Gemeinden Broderstorf, Roggentin, Thulendorf, Poppendorf und Klein Kussewitz werden aus fachlicher Sicht die Grundlagen geschaffen, damit die einzelnen Gemeinden die Anforderungen des § 2 Abs. 1 und 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes M-V (Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr; Sicherstellung der Löschwasserversorgung) erfüllen können.

4. Feuerwehrbedarfsplan für die amtsangehörige Gemeinde Poppendorf

4.1 Einleitung

Die Gemeinde Poppendorf hat gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern /Q.1/ als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises, den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen und hierzu unter anderem eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Daraus bestimmen sich die Personal- und Sachausstattung der Feuerwehr sowie die angemessene Löschwasserversorgung.

Die dem Amt Carbäk angehörige Gemeinde Poppendorf hat eigenständig, den örtlichen Verhältnissen entsprechend, ihre konkreten Schutzziele festzulegen. Dabei ist das gewünschte Sicherheitsniveau eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgt durch die gewählten Mandatsträger und führen zu einer Selbstbindung des örtlichen Aufgabenträgers.

Bei der Schutzzielefestlegung durch die Gemeinde Poppendorf sind grundsätzlich die Ziele des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung zu berücksichtigen.

Die demographische Entwicklung und der wirtschaftlich-strukturelle Wandel haben ebenso Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Feuerwehr der Gemeinde wie die Sicherstellung der Tageseinsatzbereitschaft und die Finanzlage der Kommunen.

Mit Hilfe des Feuerwehrbedarfsplanes soll die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Poppendorf -auch unter Berücksichtigung der Amtsangehörigkeit- risiko- und bedarfsgerecht, transparent und für die Entscheidungsträger nachvollziehbar bemessen werden (Begründung zur Änderung des § 2 Abs. 1 BrSchG M-V /Q.1/).

Das Hauptziel des Feuerwehrbedarfsplanes für die Gemeinde Poppendorf besteht darin, den vorhandenen Ist-Zustand des örtlichen Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung zu ermitteln und diesen mit dem auf der Grundlage allgemein gültiger Regeln ermittelten Soll-Bedarf zu vergleichen. Aus dem Vergleich können die kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Erreichung der Schutzziele festgelegt werden. Die Gefahren- und Risikoanalyse und der Gefahrenabwehrbedarfsplan wurden grundsätzlich gemäß den Vorgaben der Feuerwehrorganisationsverordnung (FwOV M-V) /Q.2/ und der Verwaltungsvorschrift zur „Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern“ /Q.3/ erarbeitet. Zusätzlich wurden auch die Empfehlungen des Landesfeuerwehrverbandes M-V für die Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen in M-V /Q.10/ sowie die Hinweise und Empfehlungen zur Brandschutzbedarfsplanung anderer Bundesländer (z.B. Land Brandenburg /Q.32/; Land Hessen /Q.33/) berücksichtigt.

Das oberste Ziel einer jeden Gefahrenabwehr muss es immer sein, Gefahren und Schäden für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren zu verhindern bzw. auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Hierunter fallen mit entsprechender Priorität auch der Umweltschutz und der Schutz von Sachwerten.

4.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Als wesentliche gesetzliche Grundlagen wurden herangezogen:

- Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (**BrSchG M-V**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 612) Stand: letzte berücksichtigte Änderung vom 5. Januar 2016 (GVOBl. M-V, S. 20) /Q.1/
- Gesetz über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern (**LKatSG M-V**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 2016 (GVOBl. M-V 2016, S. 611) Stand: letzte berücksichtigte Änderung vom 7. September 2016 (GVOBl. M-V, S. 793) /Q.12/
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (**LBauO M-V**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344) Stand: letzte berücksichtigte Änderung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V, S. 590) /Q.8/
- Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern vom 27.05.2016 (**LEP-LVO M-V**) /Q.27/
- Verwaltungsvorschrift über die Mindeststärken, die Gliederung und die Mindestausrüstung öffentlicher Feuerwehren und Werkfeuerwehren vom 8. Oktober 1992 (AmtsBl. M-V S. 1179) /Q.5/
- Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrorganisationsverordnung - **FwOV M-V**) vom 21.04.2017 (GS M-V 2017, S. 83) /Q.2/
- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa „Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 12. Oktober 2017 /Q.3/

4.2 Beschreibung des Gefahrenpotentials

4.2.1 Gemeindestruktur

Die Gemeinde Poppendorf ist die nordöstlichste Gemeinde des Amtes Carbäk. Der Ort Poppendorf ist mit 538 Einwohnern (31.12.2015; =73,6%) der größte Ort in der Gemeinde. Zur Gemeinde gehören noch die Orte Bussewitz und Vogtshagen. Damit umfasst sie insgesamt drei Orte.

Die Gemeinde Poppendorf stellt gemäß Landesraumentwicklungsplan Mecklenburg-Vorpommern /Q.27/ im Rahmen der Beschreibung der Stadt-Umland-Räume eine sonstige Umlandgemeinde zur Kernstadt Rostock dar. Damit unterliegt die Gemeinde Poppendorf einem besonderen Kooperations- und Abstimmungsgebot mit der Kernstadt Rostock. Das Stadt- Umland-Konzept enthält die Handlungsfelder: a) Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung; b) Infrastrukturentwicklung und c) Freiraumentwicklung. Die Ortslagen der Gemeinde Poppendorf haben einen suburbanen Charakter. Das heißt, dass die Ortslagen eine starke Überformung durch Wohnen und / oder Gewerbe und / oder Einzelhandel aufweisen, die auf die nachbarschaftliche Lage zur Kernstadt zurückzuführen ist. Es besteht auch eine hohe Berufspendlerverflechtung mit der Kernstadt. Die Gemeinde Poppendorf

verfügt jedoch gemäß Strukturanalyse /Q.29/ aufgrund der hohen Arbeitsplatzdichte am Standort des Düngemittelwerkes YARA über ein positives Pendlersaldo an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Das heißt, dass mehr Einpendler ihren Wohnort in den Nachbargemeinden haben als Auspendler ihren Arbeitsplatz in der Kernstadt bzw. den Umlandgemeinden.

Der klassische Industrie- und Gewerbestandort Poppendorf wurde gemäß LEP M-V /Q.27/ auch als geeignet für haffenaffine Industrie- und Gewerbeunternehmen befunden.

4.2.1.1 Geografische Lage

Die Gemeinde Poppendorf liegt im Nordosten des Landkreises Rostock und ist die nordöstlichste der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Carbäk.

Die Gemeinde Poppendorf wird gemäß Verwaltungskarte /Q.14/ umgeben:

- im Norden von der Gemeinde Rövershagen (Amt Rostocker Heide),
- im Osten von der Gemeinde Blankenhagen (Amt Rostocker Heide),
- im Süden von der Gemeinde Broderstorf (Amt Carbäk) und
- im Westen von der ehemaligen Gemeinde Klein Kussewitz (ab 01.01.18 Gemeinde Bentwisch).

Der Ort Poppendorf befindet sich ca. 10,3 km Luftlinie nordöstlich des Stadtzentrums der Hansestadt Rostock und ca. 5,8 km Luftlinie zum Verwaltungssitz des Amtes Carbäk.

Die Gesamtfläche des Gemeindegebietes umfasst ca. 1.403 ha. Die Nord-Süd-Ausdehnung beträgt ca. 6,1 km, die Ost-West-Ausdehnung ca. 4,0 km. Der höchste Punkt der Gemeinde Poppendorf liegt 49 m über NN. Das Gemeindegebiet ist relativ eben.

4.2.1.2 Flächennutzung

Die Flächennutzung der Gemeinde Poppendorf ist gemäß SIS-Datenbank /Q.52/ aus der nachstehenden Tabelle 4-1 ersichtlich. Geprägt ist die Gemeinde Poppendorf durch einen hohen Flächenanteil an Gebäude- und Freiflächen von 11,7%, wovon 7,3% [=103ha] auf Gewerbe- und Industrieflächen entfällt, und an landwirtschaftlicher Nutzfläche und an Waldflächen (zusammen 79,5%).

Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung in ha																			
insgesamt	davon																		
	Siedlungs- und Verkehrsfläche											Landwirtschaftsfläche			Waldfläche	Wasserfläche	Abbauland	Flächen anderer	
	Gebäude- und Freifläche					Betriebsfläche (ohne Abbau-land)		Erholungsfläche		Friedhof- fläche		Verkehrsfläche		insgesamt				darunter	
	insgesamt	zu- sammen	darunter			zu- sammen	darunter	zu- sammen	darunter	zu- sammen	darunter	insgesamt	darunter		Waldfläche	Wasserfläche	Abbauland	insgesamt	darunter
			Wohnen	Gewerbe, Industrie	Grünan- lagen									hofs- fläche					
1403	213	164	21	103	4	10	10	-	35	25	979	-	-	137	8	-	66	57	
100,0%	15,2%	11,7%	1,5%	7,3%		0,7%			2,5%		69,8%			9,8%	0,6%		4,7%		

Tabelle 4-1: Flächennutzung der Gemeinde Poppendorf (Stand: 31.12.2014)

Die Waldgebiete der Gemeinde Poppendorf sind gemäß der Karte "Waldbrandgefahrenklassen 2014" der Forstämter /Q.30/ in die Waldbrandgefahrenklasse „C“ eingestuft worden. Gemäß dem Durchführungserlass zum Gemeinsamen Waldbrandrunderlass /Q.30/ handelt es sich dabei um „Gebiete mit geringer Waldbrandgefahr“. Löschwasserentnahmestellen werden bei Löschwasserversorgungs-

lücken gemäß Punkt 2.5.4 des o. g. Durchführungserlasses durch die Forstbehörden in Abstimmung mit dem zuständigen Fachamt für Brand- und Katastrophenschutz angelegt und unterhalten.

Gewässer

Im Bereich der Gemeinde Poppendorf befinden sich in den Orten Poppendorf und Vogtshagen künstliche Teiche. Im südlichen Teil der Gemeinde verläuft der Mühlbach und im nördlichen Teil der Wallbach.

4.2.2 Bevölkerung

Die Gesamtbevölkerung der Gemeinde Poppendorf beträgt 731 Personen (Stand 31.12.2015, /Q.16/). Die Verteilung der Einwohner auf die einzelnen Ortsteile der Gemeinde ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Ort	Einwohnerzahl		Gebietsgröße		Einwohnerdichte	Ø Alter
	Einwohner	in %	in ha	in %	in EW/km ²	in Jahren
Poppendorf	538	73,6	397,820	28,4	135	45
Bussewitz	15	2,1	323,454	23,1	5	43
Vogtshagen	178	24,4	681,366	48,6	26	42
gesamt	731	100,0	1.402,639	100,0	52	

Tabelle 4-2: Gebietsgröße, Einwohnerzahl und -dichte der Orte der Gemeinde Poppendorf (Angaben Amt)

In der Gemeinde Poppendorf lebten per 30.09.2016 keine Ausländer.

4.2.2.1 Bevölkerungsstruktur

Mit Stand 31.12.2014 lebten gemäß dem Statistischen Informationssystem (SIS-Online /Q.52/) annähernd gleich viele Frauen (343 → 49,8 %) und Männer (346 → 50,2%) in der Gemeinde Poppendorf. Das Durchschnittsalter in der Gemeinde betrug 44,3 Jahre.

Im Ort Poppendorf wohnen die meisten Einwohner (=73,6%). Aufgrund der vergleichsweise geringen Gebietsgröße ergibt sich eine hohe Einwohnerdichte von 135 Einwohnern/km². Bezogen auf die Gesamtfläche ergibt sich für die Gemeinde Poppendorf jedoch nur eine durchschnittliche Einwohnerdichte von 54 Einwohnern/ km². Dies ist eine geringere Einwohnerdichte als die durchschnittliche Einwohnerdichte des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern, welche gemäß Landesraumentwicklungsprogramm M-V (Stand Juni 2016, /Q.27/) mit 69 Einwohnern/ km² (Stand 2014) ausgewiesen wird. Im unmittelbaren Einzugsbereich der Freiwilligen Feuerwehr Poppendorf befindet sich der einwohnerstärkste Ort Poppendorf.

Die Bevölkerungsstruktur der Gemeinde Poppendorf hinsichtlich Geschlecht und Altersstruktur ist der nachfolgenden Abbildung 4-1 zu entnehmen.

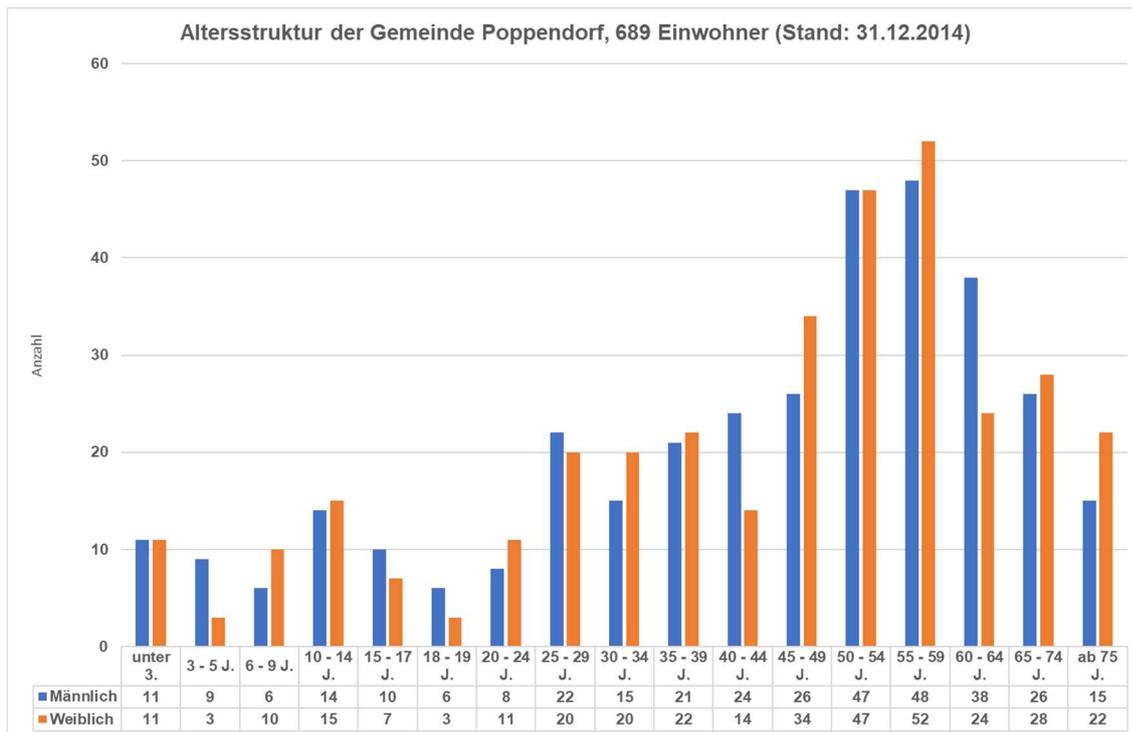


Abbildung 4-1: Bevölkerungsstruktur bezogen auf Alter und Geschlecht in der Gemeinde Poppendorf
 (Quelle: http://sisonline.statistik.m-v.de/gemeinden_uebersicht.php?&gebiet=1257&gruppen=2)

Aus der Grafik wird ersichtlich, dass die Altersjahrgänge 45 bis 74 Jahre über die Hälfte der Bewohner in der Gemeinde ausmachen (=51,7%, Stand: 31.12.2014).

Die Auswertung der aktuellen Einwohnerdaten (Stand: 30.09.2016, Angaben Amt /Q.16/) bezogen auf die einzelnen Orte zeigt im Einzelnen Abweichungen. In der Gemeinde Poppendorf wurde überwiegend der Ort Poppendorf durch die Ausweisung neuer Baugebiete für den Wohnungsbau nach 1990 stark geprägt.

- Das Durchschnittsalter im Ort Poppendorf beträgt 44,3 Jahre (Stand: 30.09.2016). Hier stellt die Altersgruppe der 45- 64 Jährigen die größte Einwohnergruppe (236 Einwohner; =43,4%) dar. Die zweitgrößte Einwohnergruppe stellt die Altersgruppe der über 25- 44 Jährigen (144 EW; =26,5%) dar. Die Altersgruppe der über 65 Jährigen hat einen Anteil von 13,1% (=71 EW). Die Altersgruppe der 0- 14 Jährigen (66 Kinder; =12,1%) ist deutlich geringer vertreten.
- Im Ort Vogtshagen stellt auch die Altersgruppe der 45- 64 Jährigen die größte Einwohnergruppe (75 EW, = 42,6%). Die Altersgruppe der 25- 44 Jährigen stellt die zweitgrößte Einwohnergruppe mit 42 Einwohnern (=23,9%). Die Altersgruppe über 65 Jahre (19 EW; = 10,8%) und die Altersgruppe der 0- 14 Jährigen (20 Kinder; =11,4%) sind deutlich geringer und annähernd gleich stark vertreten.
- Der Ort Bussewitz hat aufgrund der geringen Einwohnerzahl von 12 Einwohnern keinen statistischen Einfluss auf die Altersstruktur in der Gemeinde Poppendorf.

Aus der Darstellung der Altersstruktur wird ebenfalls deutlich, welches Einwohnerpotential aktuell und zukünftig für eine Mitgliedschaft in der Gemeindefeuerwehr zur Verfügung steht.

4.2.2.2 Bevölkerungsentwicklung

Die Ausweisung von Baugebieten für den Wohnungsbau hatte nach 1990 deutliche Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung der Orte in der Gemeinde Poppendorf. Dies wird aus folgender Grafik ersichtlich:

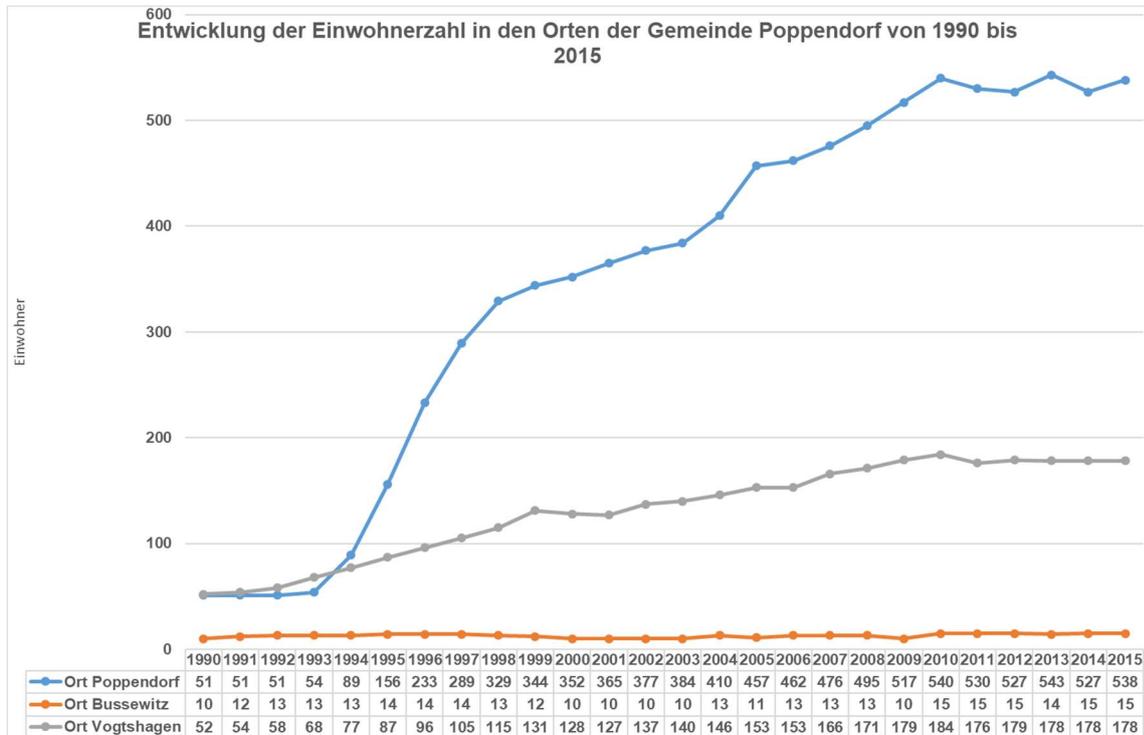


Abbildung 4-2: Einwohnerentwicklung in den Orten der Gemeinde Poppendorf von 1990- 2015

Die Einwohnerzahl in den beiden größten Orten Poppendorf und Vogtshagen hat sich seit 1990 deutlich erhöht. Seit 2010 kommt es zu einer Stabilisierung der Einwohnerzahl in beiden Orten auf hohem Niveau. Der Anteil an Ausländern in der Gemeinde Poppendorf ist vernachlässigbar (2013: 1 Einwohner; 2016: kein Einwohner).

Die Untersuchungen zur demografischen Entwicklung der Bevölkerung des Amtes Carbäk /Q.29/ (Betrachtungszeitraum 2001 bis 2012 und Fortschreibung der Prognose für den Zeitraum 2020 bis 2025) aus dem Jahr 2014 ergab für die Gemeinde Poppendorf u. a. folgende, für die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes wichtigen Ergebnisse:

- In den Werten der natürlichen Migration (- 7) und des Wanderungssaldos (- 58) weist Poppendorf als einzige Gemeinde des Amtes Carbäk in den Jahren 2001 bis 2012 jeweils negative Werte auf.
- In der Altersgruppe der Kinder bis sechs Jahre weist die Gemeinde Poppendorf für den Zeitraum 2001 (30 Kinder) bis 2012 (23 Kinder) mit -23,3% den deutlichsten Verlust im Amt Carbäk auf (Durchschnitt im Amt Carbäk liegt bei einem Zuwachs von 75,0%).
- Die Entwicklung für die Gruppe der Schulkinder im Alter zwischen sechs und 15 Jahren ist aufgrund des Geburtenknicks in den 1990er Jahren zwischen 2001 und 2012 noch deutlich rückläufiger (-44,6%).

- Die Einschnitte in der Entwicklung der Altersgruppe zwischen 15 und 25 Jahren sind noch etwas erheblicher. Hier gab es zwischen 2001 und 2012 einen Einwohnerrückgang um 63,6%. 2012 lag der Anteil dieser Altersgruppe in der Gemeinde Poppendorf nur noch bei 7,2%.
- Der Einwohneranteil der 25 bis 65jährigen (Haupterwerbsalter) stieg zwischen 2001 und 2012 um 11,7% (deutlich geringer als im gesamten Amt Carbäk, =27,5%). Im gesamten Amt Carbäk stellt diese Altersgruppe mit 67,6% den Hauptteil der Gesamtbevölkerung.
- Der Zuwachs an Senioren (ab 65 Jahre) ist in allen amtsangehörigen Gemeinden gegeben. In der Gemeinde Poppendorf liegt er im Betrachtungszeitraum 2001 bis 2012 bei 19,4% (Durchschnitt Amt: +77,6%). Der Anteil der Senioren an der Gesamtbevölkerung lag damit im Jahr 2012 bei 11,7%.
- Die Zahl der Arbeitslosen ist von 2001 (39) bis 2012 (15) um 61,5% gesunken.
- Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am Wohnort stieg in der Gemeinde Poppendorf von 2001 bis 2012 um 16,5% von 278 auf 324.
- Die Arbeitsplatzdichte (Arbeitsplätze je 1.000 Einwohner im Alter 15-65 Jahre) lag im Amt Carbäk im Jahr 2012 bei 493 Arbeitsplätzen. In der Gemeinde Poppendorf stieg sie um 184 Arbeitsplatz/1.000 Einwohner (2001: 740 AP/1.000EW; 2012: 924 AP/1.000EW).
- Die Gemeinde Poppendorf hat ein positives Pendlersaldo (Stand 2012) in Höhe von +153.

Die Prognosen der Strukturanalyse der Fa. WIMES /Q.29/ beziehen sich auf das gesamte Amt Carbäk. Hier wird eine Entwicklung der Bevölkerungszahl hinsichtlich Hauptwohnsitz (Bemessung 2006: 8.303) für das Jahr 2025 von 8.696 prognostiziert. Dies entspräche 104,7%. Im Haupterwerbsalter (25 bis 65 Jahre) wird sich die Bevölkerungszahl im Vergleich zu 2006 auf 90,3% reduzieren (Bemessung 2006: 5.339 Einwohner). Demgegenüber sehen die Prognosen einen weiteren Anstieg im Alterssegment der 65 bis 75jährigen. Die Einwohnerzahl wird hier von 603 Einwohner (2006) auf 1.440 Einwohner (2025) steigen, was einen prozentualen Zuwachs von 138,8Prozent entspricht. Bei den Einwohnern über 75 Jahre ist mit einem Spitzenwert von 716 Einwohnern im Jahr 2019 zu rechnen und dann ein Abfallen auf 510 Einwohner. Der Zuwachs von 2006 bis 2025 beträgt 112,5%.

4.2.3 Beschreibung der Verkehrsinfrastruktur

4.2.3.1 Straßenanlagen

Das Straßennetz der Gemeinde Poppendorf umfasst folgende Straßenkategorien mit den zugehörigen räumlichen Ausdehnungen:

- Keine Bundesstraßen,
- Landesstraße **L182** (Abschnitt Groß Kussewitz- Cordshagen): 4,2km,
- Kreisstraße **DBR18**: 2,9km
- Der Rest sind Gemeindestraßen.

Die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke der entsprechenden Straßen auf dem Gemeindegebiet ist aus der Verkehrsmengenkarte SVZ 2010 des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.03.2012 /Q.28/ ersichtlich. Folgende Verkehrsmengen ergeben sich daraus:

Straßenbezeichnung (Gemeinde Poppendorf)	Zählstellen- Nummer	DTV-Kfz (Gesamtverkehr)	DTV-SV (Schwerlastverkehr)
L182	1770	3518	235

Die Landesstraße L128 ist eine wichtige Landesstraße in Ost-Westrichtung um aus den neuen Wohngebieten der Umlandgemeinden in die Hansestadt Rostock, ins Gewerbegebiet Bentwisch oder ins Industriegebiet Düngemittelwerk Poppendorf zu gelangen.

4.2.3.2 Bahnanlagen

Durch das Gemeindegebiet Poppendorf führt nur das Bahnanschlussgleich für das Industriegebiet YARA Poppendorf. Auf diesem Bahngleis erfolgt nur Güterverkehr.

4.2.3.3 Pipelines

Durch das Gemeindegebiet Poppendorf verlaufen folgende Produktpipeline's:

- Die Rohstoffpipeline Rostock-Böhlen kommt aus dem Gemeindegebiet Klein Kussewitz und verläuft im Gemeindegebiet zwischen den Orten Klein Kussewitz und Poppendorf über die Felder in das Gemeindegebiet Broderstorf. In der Nähe der Landesstraße L182 befindet sich die Armaturenstation AS1. Nur ca. 500m verlaufen auf dem Gemeindegebiet.
- Die Mineralölleitung Rostock-Schwedt (Abschnitte km 9,00 bis km 10,00 und 11,5 bis 12,0km) kommt aus dem Gemeindegebiet Klein Kussewitz und verläuft durch das südliche Gemeindegebiet in das Gemeindegebiet Broderstorf (Nähe Steinfeld).
- Die Ammoniak- und Düngemittelleitungen vom Seehafen Rostock bis zum Düngemittelwerk Poppendorf kommen aus dem Gemeindegebiet Klein Kussewitz und verläuft dann an der Landesstraße L182 entlang bis ins Düngemittelwerk.

Bei Havarien an den Pipeline's hat die ersteintreffende Freiwillige Feuerwehr gemäß den Alarm- und Gefahrenabwehrplänen /Q.37/; /Q.35/, /Q.36/ folgende Erstmaßnahme einzuleiten:

- Einschätzung zur Lage und zum Ausmaß des Schadens
- Durchführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen zusammen mit der Polizei
- Absperrung um die Schadensstelle zur Sicherung des unbefugten Zutritts
- Unterstützung bei der Lecksuche
- Einleitung von Gewässerschutzmaßnahmen (hier: Verhinderung Einlauf in die Flüsse)
- Brandvorsorgemaßnahmen/ Brandbekämpfung

Die Freiwillige Feuerwehr Poppendorf verfügt über keine Ölsperren zur Verhinderung der Ölausbreitung auf den beiden Flüssen.

Bei Havarien an der Ammoniakleitung kommt die FF Poppendorf nicht zur Schadensbekämpfung sondern nur zur weitläufigen Warnung der Bevölkerung zum Einsatz.

- Durch das Gemeindegebiet Poppendorf verläuft auch das Gashochdruckleitungsnetz des Netzbetreibers ONTRAS Gastransport GmbH /Q.38/.

Bei Havarien an den Gashochdruckleitungen hat die ersteintreffende Feuerwehr folgende Aufgaben:

- Abgabe der ersten Lagemeldung mit genauer Ortsbestimmung der Leckstelle und mit Abschätzung der möglichen Auswirkungen,
- Bei Erfordernis Durchführung von Räumungsmaßnahmen im Bereich der Gefährdungszone,

- Sicherung der medizinischen Betreuung möglicher Geschädigter,
- Bildung von Absperrkreise um die Störfallstell,
- Veranlassung der Verkehrsregelung durch die Polizei und
- Sicherung gefährdeter Objekt bzw. deren Brandbekämpfung. Eine Brandbekämpfung der Gasflamme darf nur nach Abstimmung mit dem Einsatzleiter der ONTRAS erfolgen!!!

4.2.3.4 Energie- und Gasversorgungsnetz

Durch das Gemeindegebiet verläuft gemäß Flächennutzungsplan für die Gemeinde Poppendorf /Q.15/ folgende Hochspannungsleitungen:

- 110kV- Leitung Bentwisch- Düngemittelwerk YARA

Im Gemeindegebiet befinden sich mehrere Windkraftanlagen und unterschiedliche große Solaranlagen zur Stromerzeugung. Bei Bränden an Windkraftanlagen und an Photovoltaik-Anlagen sind die Abstandsregeln der DIN VDE 0132 „Brandbekämpfung im Bereich elektrischer Anlagen“ /Q.59/ zu beachten. Zusätzlich enthalten die DFV-Fachempfehlung „Einsatzstrategien an Windkraftanlagen“ sowie das VFDB-Merkblatt 05-02 „Einsätze an Photovoltaik-Anlagen“ /Q.60/ weiterführende Hinweise.

Die Orte der Gemeinde Poppendorf sind an das Gasversorgungsnetz angeschlossen, das in den Verantwortungsbereich der HanseWerk AG /Q.17/ fällt. Die Verbraucher in den Orten werden dabei überwiegend über Gas-Niederdruckleitungen versorgt. Die HanseWerk AG hat ein „Merkblatt zum Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten“ herausgegeben, mit dem sichergestellt werden soll, dass sich Bauunternehmer vor dem Beginn von Bauarbeiten über die genaue Lage der Versorgungsanlagen im Arbeitsbereich informieren und dass durch geeignete Maßnahmen (Art der Schachtung, Mindestabstand einhalten) eine Beschädigung der Leitungen verhindert wird. In Hausanschlussleitungen werden in zunehmenden Umfang Gasströmungswächter eingesetzt, die selbst bei schweren Beschädigungen nur einen geringen Gasaustritt zulassen.

4.2.4 Beschreibung der Löschwasserversorgung

Die Gemeinde hat gemäß § 2, Abs. 1 Punkt 4 BrschG M-V eine ausreichende Löschwasserversorgung sicherzustellen. Die Löschwasserversorgung kann aus offenen Gewässern, Löschwasserteichen (DIN 14.210), -brunnen (DIN 14.220), -behältern (DIN 14.320) sowie aus dem öffentlichen Trinkwassernetz sichergestellt werden.

Grundlage für die Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung bilden als Technische Regel u. a. das Arbeitsblatt W 405 /Q.19/ des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) i. V. mit dem DVGW-Arbeitsblatt W 331 /Q.19.1/. Im DVGW-Arbeitsblatt W 405 ist festgelegt, welche Löschwassermenge in Abhängigkeit der Bebauung/ baulichen Nutzung nach BauNVO /Q.13/ und der sich ableitenden Gefahr der Brandausbreitung zur Verfügung stehen soll. Es ist zu trennen zwischen einer angemessenen Löschwasservorhaltung, entsprechend den örtlichen Verhältnissen (*beschränkt auf zusammenhängend bebaute Ortsteile unter Berücksichtigung der Bauweise und der Siedlungsstruktur u. a. Wohn-, Gewerbe-, Mischgebiete ohne erhöhtes Sach- u./ o. Personenrisiko*) als gemeindliche Aufgabe (sogenannter **Grundschutz**) und dem **Objektschutz** bei besonders gefährlichen Produktionsstätten, Objekten mit erhöhtem Brand- u./ o. Personenrisiko, sonstigen Einzelobjekten in Außenbereichen, wo ein über den Grundschutz hinausgehender

löschwasser- und objektbezogener Schutz notwendig ist (Verpflichtung beim Eigentümer, Besitzer, Nutzungsberechtigtem).

Unter Verweis auf § 17 BauNVO /Q.13/ ist für reine Wohngebiete, allgemeine Wohngebiete, besondere Wohngebiete, Mischgebiete und Dorfgebiete mit Vollgeschossen ≤ 3 sowie kleiner Gefahr der Brandausbreitung ein Löschwasserbedarf von 48 m³/h (800 l/min) und bei mittlerer Brandausbreitungsgefahr bzw. o. g. Gebieten mit Vollgeschossen > 3 und kleiner Brandausbreitungsgefahr ein Löschwasserbedarf von 96 m³/h (1.600 l/min) erforderlich. Beide Werte gelten mindestens für die Dauer von zwei Stunden.

Gleiches gilt für Gewerbegebiete bei ≤ 3 Vollgeschossen. Jedoch ist hier im Kerngebiet bereits bei kleiner Gefahr der Brandausbreitung ein Löschwasserbedarf von 96 m³/h notwendig. Die nötige Löschwassermenge im Grundschutz muss innerhalb eines Umkreises von 300 m um das Objekt zur Verfügung stehen.

Für abgelegene Einzelanwesen wird gemäß Punkt 6 des DVGW-Arbeitsblattes W-405 /Q.19/ ein Löschwasservorrat von 30 m³ je Einzelanwesen empfohlen.

Die Tabelle zeigt zunächst die Hydranten zu Feuerlöschzwecken in den einzelnen Orten der Gemeinde Poppendorf, wie sie auf Grundlage der Hydrantenpläne der EURAWASSER (Stand: 20.09.2016 /Q.18/) nach Zuarbeit durch die Amtsverwaltung zusammengestellt wurden.

Ort	Hydrantentyp	Anzahl	Soll_Leistung	IST-Leistung	Bemerkung
Poppendorf	Fb	3	48 m ³ /h	33/46/49m ³ /h	Dorfst.; Am Fasenholz, Am Wall
	Fc	6	24m ³ /h	28-46m ³ /h	
Bussewitz	Fb	1	48m ³ /h	59m ³ /h	
Vogtshagen	-	-			

Tabelle 4-3: Übersicht über die Hydranten in der Gemeinde Poppendorf

Anmerkung zur Löschwasserentnahme aus dem öffentlichen Trinkwassernetz:

Die Gemeinde hat einen „Vertrag über die Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“ /Q.18/ mit dem Warnow-Wasser- und Abwasserverband als *Eigentümer des Systems* und mit der EURAWASSER als *Betreiber des Systems* abgeschlossen. Der Verband ist danach verpflichtet, die in den Hydrantenplänen dargestellten Löschwasserentnahmemengen bereitzustellen. Bezogenen auf die Entnahmemengen wurden die Hydranten in folgende Kategorien eingeteilt:

Kategorie **Fa**: Aus dem System der öffentlichen Trinkwasserversorgung können maximal **96m³/h** entnommen werden. Die Entnahme hat aus **zwei** Feuerlöschhydranten mit jeweils bis zu 48 m³/h zu erfolgen.

Kategorie **Fb**: Aus dem System der öffentlichen Trinkwasserversorgung können maximal **48m³/h** entnommen werden. Die Entnahme kann aus einem Feuerlöschhydranten mit bis zu 48 m³/h oder aus zwei Feuerlöschhydranten mit jeweils bis zu 24m³/h erfolgen.

Kategorie **Fc**: Aus dem System der öffentlichen Trinkwasserversorgung können maximal **24m³/h** entnommen werden. Die Entnahme soll aus **einem** Feuerlöschhydranten mit bis zu 24 m³/h erfolgen.

Die Angaben über die IST-Leistung der Hydranten wurde den Datenblättern der EURAWASSER für die einzelnen Hydranten entnommen. Für die wiederkehrende Prüfung und Wartung der

Hydranten wurden Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und der EURAWASSER abgeschlossen.

Aus den Angaben und den Hydrantenplänen wird ersichtlich, dass die notwendige Löschwasserbereitstellung nur für die Orte Poppendorf und Bussewitz aus dem öffentlichen Trinkwassernetz sichergestellt werden kann. Im Ort Vogtshagen muss die Löschwasserversorgung über künstliche oder natürliche Löschwasserentnahmestellen sichergestellt werden.

In der Gemeinde Poppendorf gibt es folgende weitere Möglichkeiten der Löschwasserbevorratung und -entnahme, die sich wie in der folgenden Tabelle 4-4 zusammengefasst, darstellen.

Ort	Lage	Art der Löschwasserquelle	Ergiebigkeit	Bemerkung
Poppendorf	Dorfstr. 36	natürliches Gewässer/ Teich	> 1.000m ³	ca. 130x40m;
		Bach	??	Mühlbach
	Am Fasanenberg (25)	Löschwasserteich	??	ca. 23x17m;
Bussewitz		Bach	??	Mühlbach
Vogtshagen	Vogtshagen (2)	natürliches Gewässer/Teich	> 1.000m ³	ca. 70x25m
		Bach	??	Twiestelbach
	Vogtshagen (32)	natürliches Gewässer/Teich	500m ³	ca. 20x15m

Tabelle 4-4: natürliche und künstliche Löschwasserentnahmestellen

Mit den oben genannten natürlichen und künstlichen Entnahmestellen stehen für die zusammenhängend bebauten Orte der Gemeinde Poppendorf die notwendigen Löschwassermengen für den Grundschutz zur Verfügung. Der geforderte 300m-Radius wird in Vogtshagen überschritten.

Hinsichtlich der Löschwasserbereitstellung entsprechend der eingangs erwähnten weiteren Möglichkeiten sind nachfolgend beschriebene Anforderungen zu beachten:

- Löschwasserteiche (DIN 14.210) sind künstlich angelegte offene Löschwasserentnahmestellen, die mindestens über ein Fassungsvermögen von 1.000 m³, eine Wassertiefe von mindestens 2 m und einen Saugschacht oder ein Saugrohr gemäß DIN 14.244 verfügen müssen. Weiterhin müssen eine Feuerwehrezufahrt und eine Aufstellfläche gemäß „Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“ /Q.61/ vorhanden sein. Die Beschilderung hat gemäß DIN 4.066-B3 zu erfolgen und der gesamte Löschwasserteich ist mit einem mindestens 1,25 m hohen Zaun einzufrieden.
- Löschwasserbrunnen (DIN 14.220) sind künstlich angelegte Entnahmestellen für Löschwasser aus dem Grundwasser. Das Löschwasser kann durch Saugbetrieb oder mittels einer Tiefpumpe entnommen werden. In der niedrigsten Ergiebigkeitsstufe ist eine Wasserentnahme von mindestens 400 l/min über einen Mindestzeitraum von drei Stunden sicherzustellen. Löschwasserbrunnen müssen frostsicher ausgelegt sein, über eine entsprechende Zufahrt und Aufstellfläche gemäß der „Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“ /Q.61/ und einen Löschwassersauganschluss nach DIN 14.244 verfügen, eine Entlüftung und Entnahme von Löschwasser innerhalb von 60 Sekunden garantieren und eine Beschilderung gemäß DIN 4.066-C (bei Tiefpumpe mit Zusatzbuchstabe) aufweisen.
- Unterirdische Löschwasserbehälter (DIN 14.230) sind künstlich angelegte und überdeckte Behälter zur Löschwasserbevorratung und -entnahme. Kleine Behälter müssen über ein

nutzbares Fassungsvermögen von 75 bis 150 m³ und mindestens ein Saugrohr, mittlere Behälter über 150 bis 300 m³ und mindestens zwei Saugrohre, große Behälter über 300 m³ mindestens über drei Saugrohre verfügen. Weiterhin sind eine Feuerwehrezufahrt und Aufstellfläche gemäß „Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“ /Q.61/, die Frostsicherheit, Saugrohr(e) mit Löschwassersauganschluss nach DIN 14.244, eine belastbare Behälterabdeckung (zul. GG 18 t) und eine Beschilderung nach DIN 4.066-B2 notwendig. Die Wassertiefe muss mindestens zwei Meter betragen.

- Bei unerschöpflichen Wasserentnahmestellen handelt es sich bspw. um natürliche offene Gewässer (Seen, Flüsse, Teiche etc.) bzw. künstliche offene Gewässer (Kanäle, Hafenbecken etc.), die eine angemessene Löschwasserförderung über mindestens drei Stunden ermöglichen. Auch für sie gelten Mindestanforderungen. So müssen auch sie über befestigte Zufahrten und Aufstellflächen entsprechend der Richtlinie über Flächen der Feuerwehr verfügen. Die Saughöhe sollte fünf Meter nicht überschreiten. Die Tauchtiefe eines Standard-saugkorbes (DIN 14.362) zur Wasserförderung von 800 l/min ist mit 30 cm vorzusehen, bei 1.600 l/min mit 50 cm. Die frostfreie Entnahme von Wasser zu Löschzwecken ist ebenso sicherzustellen, wie auch die Kennzeichnung mit Hinweisschildern gemäß DIN 4.066-B3.

Bezogen auf die Sicherstellung der Löschwasserversorgung sollten folgende Empfehlungen (/E./) umgesetzt werden.

/E.4-1/ Der IST-Zustand der Löschwasserteiche, -behälter und der Entnahmestellen an den offenen Gewässern (Seen, Teiche, Bäche) in der Gemeinde Poppendorf ist unverzüglich aufzunehmen. Die Nutzbarkeit der Löschwasserentnahmestellen ist in Abhängigkeit von der Zuständigkeit („Grundschutz“ durch die Gemeinde Poppendorf, „Objektschutz“ durch den Eigentümer) wiederherzustellen. Diese IST-Werte sind zusammen mit den vollständigen IST-Werten der Löschwasserhydranten in einem separaten Löschwasserkonzept für das gesamte Gemeindegebiet fortzuschreiben.

/E.4-2/ Die Gemeinde hat in Zusammenwirken mit der Freiwilligen Feuerwehr jährlich die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Löschwasserteiche und –behälter sowie der Löschwasserentnahmestellen an den offenen Gewässern zu überprüfen.

/E.4-3/ Die Löschwasserteiche, -behälter und die Löschwasserentnahmestellen an den offenen Gewässern sind in die Einsatzunterlagen der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Carbak aufzunehmen.

/E.4-4/ Zum Schutz des Trinkwassernetzes ist es gemäß den Ausführungen des Beiblattes W405-1 erforderlich, dass zur Wasserentnahme aus Hydranten Rückflussverhinderer und Druckbegrenzungsventile beschafft und auf jedem Löschfahrzeug mitgeführt werden.

4.2.5 Beschreibung der Bebauung

4.2.5.1 Art der Bebauung

Bei den Orten der Gemeinde Poppendorf handelt es sich gemäß § 22 BauNVO /Q.13/ um Gebiete in überwiegend offener Bauweise. Bei der überwiegenden Mehrzahl der Gebäude handelt es sich gemäß § 2 Absatz 3 LBauO M-V /Q.8/ um Gebäude der Gebäudeklasse 1-3. Bei diesen Gebäuden beträgt die Höhe der Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses mit Aufenthaltsräumen nicht mehr als 7 m (in der Regel das 2. Obergeschoss).

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Poppendorf /Q.15/ sind die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der Art ihrer baulichen Nutzung dargestellt.

Ort	Art der baulichen Nutzung gemäß § 1 BauNVO
Poppendorf	Wohnbaufläche (W), Gemischte Baufläche (M)
(YARA)	Industriegebiet (GL)
Vogtshagen	Wohnbaufläche (W), Gemischte Baufläche (M)

Tabelle 4-5: Übersicht über die überwiegende bauliche Nutzung der Orte nach BauNVO

In dem ausgewiesenen Industriegebiet befinden sich das Düngemittelwerk YARA sowie einzelne Gewerbe- und Handwerksbetriebe.

4.2.5.2 Wohngebäude

Die Wohnbebauung in den Orten der Gemeinde Poppendorf ist geprägt durch Wohngebäude Gebäudeklassen 1-3 gemäß § 2 LBauO M-V /Q.8/ mit überwiegend offener Bauweise. Dabei überwiegen die Einfamilien- und Doppelhäuser.

Bei diesen Gebäuden beträgt die Höhe der Fußbodenkante des höchstgelegenen Geschosses mit Aufenthaltsräumen nicht mehr als 7,0m (entspricht dem 2. Obergeschoss).

Für die Gemeinde Poppendorf weist das Statistische Informationssystem des Landes M-V (SIS-Online (/Q.52/)) den in der Tabelle 4-6 dargestellten Wohngebäude- und Wohnungsbestand per 31.12.2015 aus.

insgesamt	Wohngebäude				Wohnfläche in 1000 m ²	insgesamt	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden							Räume in Wohnungen mit 7 und mehr Räumen
	davon						davon mit ... Raum/Räumen							
	mit 1 Wohnung	mit 2 Wohnungen	mit 3 und mehr Wohnungen	Wohnheime			1	2	3	4	5	6	7 und mehr	
260	234	18	8	-	33,7	314	3	15	36	64	108	58	30	234

Tabelle 4-6: Wohngebäude- und Wohnungsbestand in der Gemeinde Poppendorf

Anmerkung:

Wohngebäude sind Gebäude, die nach ihrer Zweckbestimmung überwiegend dem Wohnen dienen. Bei Nichtwohngebäuden dient dagegen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzungsfläche nicht zu Wohnzwecken.

Mit dem Gesetz vom 18.04.2006 zur Änderung der Landesbauordnung /Q.7/ wurde im § 48 Absatz 4 erstmals die Rauchmelderpflicht für Wohnungen (Bestandsbauten waren bis zum 31.12.2009 nachzurüsten) im Land M-V verbindlich eingeführt. Seitdem müssen Schlafzimmer, Kinderzimmer und Flure, über die Rettungswege führen, mit Heimrauchmeldern ausgerüstet werden. Diese Regelung führte dazu, dass Brände bereits in der Entstehungsphase durch die Bewohner oder Nachbarn erkannt werden konnten. Damit verbesserte sich wesentlich die Möglichkeit, dass die Bewohner den Entstehungsbrand noch löschen oder sich rechtzeitig ins Freie retten und frühzeitig die Feuerwehr alarmieren können.

4.2.6 Beschreibung baulicher Objekte besonderer Art und Nutzung (Sonderbauten)

Die nachfolgenden Sonderbauten werden, soweit vorhanden, mit Angabe der vom Landkreis verwendeten Ordnungsnummern (BVS-Nr.) für die Gebäude/ Objekte angegeben, die der amtlichen Brandverhütungsschau gemäß BrdverhschauVO M-V /Q.48/ unterliegen. Des Weiteren wurde ebenfalls miterfasst, zu welchen Einrichtungen Feuerwehrpläne auf Grundlage der DIN 14.095 /Q.64/ vorhanden sind bzw. wird explizit erwähnt (Pkt. 4.2.9), wenn einzelne Objekte über automatische Brandmeldeanlagen nach DIN 14.675 /Q.62/ verfügen und diese gemäß den Anschlussbedingungen /Q.63/ für die Anschaltung von BMA zur Leitstelle des LK Rostock dort aufgeschaltet sind (Stand: März 2017). Vorgenannte Kriterien bilden das wesentliche Kriterium der Objekterfassung im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung.

4.2.6.1 Gebäude mit hoher Menschenkonzentration

Zum Zeitpunkt der Erfassung konnte dieses Merkmal auf kein Objekt Anwendung finden.

4.2.6.2 Gebäude mit hilfs- und betreuungsbedürftigen Personen

BVS-Nr.	Kita/ Hort	Straße	Ort	Fw-Plan
30279-05	Kita "Kinderburg"	Dorfstraße 1c	Poppendorf	x
BVS-Nr.	Altersgerechtes Wohnen	Straße	Ort	Fw-Plan
	zum Teil altersgerechtes Wohnen	Dorfstraße 32	Poppendorf	-

Tabellen 4-7 bis 4-8: Übersichten über die Gebäude mit hilfs- und betreuungsbedürftigen Personen

Hinweis:

In der neuen Landesbauordnung M-V vom 15.10.2015 /Q.8/ ist im § 2 Abs. 4 Nr. 9 neu der Sonderbautatbestand für besondere Wohnformen für Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf geregelt worden. Auf Grund des demografischen Wandels wird es zukünftig möglich sein, dass genehmigungsfrei in vorhandenen (auch mehrgeschossigen) Wohngebäuden:

- bis zu acht eingeschränkt selbstrettungsfähige Personen in einer Nutzungseinheit wohnen bzw.
- bis zu 12 selbstrettungsfähige Personen, die in Nutzungseinheiten zum Zwecke der Pflege oder Betreuung von Personen leben und einen gemeinsamen Rettungsweg (Treppenraum) haben, leben.

Die Feuerwehr bekommt in diesen Fällen i. d. R. davon keine Kenntnis, so dass sich im Brandfall u. U. erschwerte Bedingungen bei der Menschenrettung ergeben können. Die Einrichtung von Nutzungseinheiten zur Betreuung von Patienten mit Intensivpflegebedarf („Wachkoma“ bzw. Beatmungsbedarf) wird jedoch immer den Sondertatbestand erfüllen und bedarf weiterhin einer Baugenehmigung bzw. es muss in diesem Rahmen ein Brandschutznachweis erstellt werden.

4.2.6.3 Kultureinrichtungen und Denkmäler

BVS-Nr.	Kultureinrichtungen	Straße	Ort	Fw-Plan
-	Musenhof Poppendorf e.V. (Rittergut)	Dorfstraße 41	Poppendorf	-

Tabelle 4-9: Übersicht über Kultureinrichtungen

4.2.6.4 Sonstige besondere Objekte

BVS-Nr.	sonstige	Straße	Ort	Fw-Plan
00961-16	Clearum GmbH (Herst. Hohlfasermembran)	Werkstraße 2	Poppendorf	x
BVS-Nr.	Lagerhallen/ Siloanlagen	Straße	Ort	Fw-Plan
	Landwirtsch. Lohnunternehmen GmbH	Dorfstraße 30	Poppendorf	-

Tabelle 4-10 und 4.11: Übersicht über sonstige besondere Objekte

4.2.7 Beschreibung gewerblicher Schwerpunkte und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko

BVS	Störfallanlagen	Straße	Ort	Fw-Plan
32854-02	YARA Rostock (Düngemittelwerk)	Werkstraße 1	Poppendorf	nein?

Tabellen 4-12: Übersichten über gewerbliche Schwerpunkte und Industriebauten

Die YARA Rostock GmbH & Co. KG hält für die Erfüllung der Aufgaben des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes eine vom Landkreis anerkannte Betriebsfeuerwehr mit haupt- und nebenamtlichen Kräften auf ihrem Gelände vor. Die Gemeinde Poppendorf ist somit nicht verpflichtet, die Aufgaben gemäß § 2 Abs. 1 BrSchG M-V /Q.1/ auf dem Gebiet des Düngemittelwerkes Poppendorf sicherzustellen.

4.2.8 Behörden

BVS-Nr.	Öffentliche Einrichtungen	Straße	Ort	Fw-Plan
	Gemeindezentrum mit Feuerwehr	Am Wall 7/8	Poppendorf	x

Tabellen 4-13: Übersichten über die Behördengebäude

4.2.9 Objekte mit direkt zur Leitstelle aufgeschalteten Brandmeldeanlagen

In der Gemeinde Poppendorf befanden sich zum Zeitpunkt der Erfassung (März 2017) insgesamt zwei Objekte, die über eine Brandmeldeanlage verfügen, welche direkt bei der Integrierten Leitstelle des Landkreises Rostock aufgeschaltet ist. Es handelt sich um folgende Einrichtungen:

Objekt-Nr.	BMA-Nr.	Objekt		
		Firma/Einrichtung	Straße	Ort
179		Gemeindezentrum/ Feuerwehr	Am Wall	Poppendorf
233		Clearum GmbH	Werkstraße 2	Poppendorf

Tabelle 4-14: Übersicht über die Objekte in der Gemeinde Poppendorf, deren Brandmeldeanlagen direkt auf die Leitstelle des Landkreises Rostock, aufgeschaltet worden sind

/E.4-5/ Bei besonderen Objekten sollte die Freiwillige Feuerwehr Objektbegehungen mit dem Objektbesitzer/ Betreiber durchführen, damit sie Ortskenntnisse über die Besonderheiten dieser Objekte erlangen (Zugänglichkeit; Angriffswege; besondere Gefahren) können.

/E.4-6/ Die Freiwillige Feuerwehr benötigt für die erste Orientierung und das Einleiten der richtigen Maßnahmen an der Einsatzstelle aktuelle Feuerwehrpläne gemäß DIN 14.095 (Fassung: 05.2007). Die Betreiber von Gebäuden und Objekten, für die ein Feuerwehrplan nach DIN 14.095: zu erstellen ist, haben ihre Feuerwehrpläne regelmäßig (alle 2 Jahre) auf ihre

Aktualität zu prüfen und über die Brandschutzdienststelle des Landkreises Rostock an den Gemeindeführer zu übergeben.

4.3 Beschreibung des vorhandenen Gefahrenabwehrpotentials

4.3.1 Struktur der Gefahrenabwehr

Die vorhandene IST-Struktur der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Poppendorf wird nachfolgend aufgezeigt.

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Poppendorf besteht aus einer Gemeindefeuerwehr, vorgehalten und stationiert im Ort Poppendorf. Die bisherige Einstufung der Gemeindefeuerwehr Poppendorf erfolgte 1996, letztmalig bestätigt vom 15.02.2011, auf Grundlage des § 3 Abs. 2 BrSchG M-V und der damals gültigen Feuerwehr-Mindeststärke-Vorschrift /Q.5/ durch den Landrat des ehemaligen Landkreises Bad Doberan /Q.34/.

Ort	Anschrift Gerätehaus	Status/ Bemerkung	Mindeststärke
Poppendorf	Am Wall 8	Feuerwehr mit Grundausstattung	15 (1 Wehrführer, 1 stellv.
	18184 Poppendorf		Wehrführer, 13 aktive Kameraden)

Tabelle 4-15: bisherige Einstufung der Freiwilligen Feuerwehr gemäß Feuerwehr-Mindeststärke-Vorschrift

Die YARA Rostock GmbH hält auf ihrem Werksgelände zur Erfüllung der Aufgaben des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes ein Betriebsfeuerwehr vor.

Ort	Anschrift	Status/Bemerkung	Personalstärke
YARA Rostock	Werksstraße 1	Betriebsfeuerwehr	6 haupt- und 90 nebenamtl. MA
GmbH & Co. KG	18184 Poppendorf		Funktionsstärke: 1/5/6

Tabelle 4-16: Angaben zur Betriebsfeuerwehr der YARA Rostock

Der Freiwilligen Feuerwehr Poppendorf wurden eine Vielzahl von Aufgaben übertragen, die sich aus den gesetzlich vorgegebenen oder übertragenden Pflichtaufgaben, so wie zusätzlichen Aufgaben, welche die Gemeinde der Freiwilligen Feuerwehr zugewiesen hat, ergeben. Die folgende Zusammenstellung ist als lose Aufzählung zu werten und erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

- Abwehrender Brandschutz (BrschG M-V § 1 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1) Bekämpfung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei Bränden und Explosionen entstehen,
- Technische Hilfeleistung (BrschG M-V § 1 Abs. 3 i. V. m. § 2 Abs. 1) Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei sonstigen Not- und Unglücksfällen entstehen,
- Mitwirkung bei der Bekämpfung von Großschadenereignissen und Katastrophen (LKatSG M-V § 4),
- Nachbarschaftshilfe in anderen Gemeinden auf Ersuchen oder gemäß der Alarm- und Ausrückeordnung des Landkreises (BrschG M-V § 2 Abs. 3 bzw. § 3 Abs. 1),
- Aufstellung und Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr (BrschG M-V § 9 Abs. 3),
- Beteiligung an der Brandverhütungsschau (BrschG M-V § 19 Abs. 5),
- Mitwirkung bei der Brandschutzerziehung und -aufklärung in der Gemeinde (BrschG M-V § 2 Abs. 1 Punkt 6),

- Absicherung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht und bei denen bei Ausbruch eines Brandes Personen gefährdet würden (BrSchG M-V § 21 Abs. 1),
- Unterstützung des Rettungsdienstes durch Tragehilfe
- Durchführung der Feuerwehrgrundausbildung und der Fortbildung, BrSchG M-V § 14),
- Regelmäßiger Übungsdienst gemäß FwDV 2,
- Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft nach Einsätzen
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben, Einsatznachbereitung (Berichtswesen), Statistiken, Anwendung Verwaltungssoftware
- Gerätehaus, Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände der Freiwilligen Feuerwehr in einem einsatzbereiten Zustand erhalten
- Mitwirkung bei der Beschaffung von Fahrzeug- und Gerätetechnik bzw. Feuerwehrausrüstung
- Mitgliederwerbung, Öffentlichkeitsarbeit
- Wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens in der Gemeinde (u. a. durch Organisation u./o. Mitwirkung bei der Absicherung von Veranstaltungen im Gemeindegebiet)

4.3.1.1 Feuerwehrgerätehäuser, Personal und Einsatzfahrzeuge



Abbildung 4-3: Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Poppendorf

Die Freiwillige Feuerwehr Poppendorf wurde 1996 gegründet. Die Wehr hat aktuell 33 Mitglieder (Stand: Dezember 2016), die sich wie folgt aufteilen:

Feuerwehr	IST-Stärke (aktive)	Einsatzabt.		Reserveabt.		Jugend-Fw		Ehren- abteilung
		Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Jungen	Mädchen	
Poppendorf	19	16	3	2	0	6	1	5

Tabelle 4-17: Übersicht über den aktuellen Personalbestand der FF Poppendorf

Da die zwei Kameraden der Reserveabteilung aktuell nicht für den aktiven Einsatzdienst zur Verfügung stehen, wurden sie auch nicht bei der Berechnung der IST-Stärke der FF Poppendorf berücksichtigt (siehe Pkt. 3.1.3 der Erfassungstabelle der Anlage zur Verwaltungsvorschrift /Q.3/).

Das neue Gerätehaus wurde im Jahr 2015 in Betrieb genommen. Die Fahrzeughalle verfügt über zwei Stellplätze (Größe 3 nach DIN 14.092 /Q.25/) für Großfahrzeuge. Für Frauen und Männer sind getrennte Umkleieräume mit angeschlossenen Wasch- und Sanitärräumen vorhanden. Das

Gerätehaus verfügt weiterhin über einen Schulungsraum, eine Küche, ein Büro, eine Werkstatt mit Lagerraum, einen Trocknungsraum für die persönliche Schutzausrüstung (PSA) und ein PSA-Lager.

Folgende Fahrzeugtechnik wird am Standort der FF Poppendorf vorgehalten (Stand: 08/2018):

FF Poppendorf (081) Fahrzeugtyp	Abk	Fahr- gestell	amtliches Kennzeichen	Baujahr	mitgeführtes Löschmittel				Atemschutz- gerät	Hilfeleistungs- satz (S/SP/RZ)
					Wasser	Schaummittel	Löschpulver	CO ₂		
Löschgruppenfahrzeug	LF10	MAN	ROS-FW 101	2018	1.700L	120L	6kg	5kg	4 PA	-
Mannschaftstransportwagen	MTW	Ford	DBR-FW 101	2008	-	-	-	-	4 PA	-

Tabelle 4-18: Übersicht über die Fahrzeugtechnik der FF Poppendorf

Ein Stellplatz verfügt über Lade-, Druckluftherhaltung und ist mit einer entsprechenden Absauganlage für Abgase der Fahrzeugmotoren ausgestattet (Schutz vor Deselemission). Die beiden Tore sind für den manuellen Betrieb ausgelegt. Für die Stellflächen gibt es weiterhin eine automatische Beheizung der Fahrzeughalle, die eine Frostfreiheit für die Einsatztechnik in den Wintermonaten garantiert. Im Außenbereich befinden sich 23 Pkw-Stellplätze, die für das Gerätehaus und für das benachbarte Gemeindezentrum genutzt werden können. Die Zufahrt zum Gerätehaus ist nur über das Wohngebiet mit enger Straßenbebauung (Am Wall; Am Kreuzbruch; Am Fasanenberg) möglich. Die Einsatzfahrzeuge rücken über die direkte Anbindung zur Landesstraße L182 aus.

Das Gerätehaus befindet sich im südwestlichen Teil der Gemeinde Poppendorf, wo sich der bevölkerungsreichste Ort Poppendorf (73,6%) sowie das Düngemittelwerk YARA Rostock befindet.

Bei der Besichtigung des Gerätehauses am 20.04.2017 durch eine Aufsichtsperson der Feuerwehr-unfallkasse HFUK Nord wurden gemäß Bericht vom 26.05.2017 /Q.21/ folgende Mängel festgestellt:

1. Die Außenlampen zur Beleuchtung der Stauräume vor den Fahrzeughallentoren sollten versetzt werden, damit die Verkehrswege auch bei einem Halt des Feuerwehrfahrzeuges vor dem Tor beleuchtet sind. (Pkt. 2.1 Protokoll)
2. Die Abgasschläuche der Abgasabsauganlage und die Ladekabel sind so anzubringen, dass die Abgasanlagen ordnungsgemäß funktionieren bzw. die Verkehrswege um die Fahrzeuge sicher begehbar sind. (Pkt. 2.3 und 2.4)
3. In der Fahrzeughalle führt die unsachgemäße Material- und Gerätelagerung zu einer Einengung der freien Durchgangsbereite der Verkehrswege. Die Verkehrswege sind zu beräumen. (Pkt. 2.5)
4. Im Lagerraum ist das Regal an der Wand zu befestigen. Für die ordnungsgemäße Geräteentnahme wird für das Regal in der Fahrzeughalle eine geeignete Leiter benötigt. (Pkt. 2.7)
5. Die Elektroleitung an einem Scheinwerfer war angeschmort. Bis zum Austausch der Kabel ist dieser Scheinwerfer außer Betrieb zu nehmen.
6. An den Fahrzeugtoren fehlen Handgriffe für die Notöffnung bei Stromausfall.
7. Im Feuerwehrhaus wurden mangelhafte Leitern vorgefunden.
8. Der Nachweis über die Geräteprüfung fehlte teilweise, zum Beispiel für die Feuerwehr-Leinen und -Haltegurte. (Pkt. 2.13)
9. Die Kameraden sind in die Bedienung der Gebäudeausrüstung zu unterweisen. (Pkt. 2.14)

/E.4-7a/ Die Gemeinde Poppendorf als Träger der Feuerwehr beseitigt gemäß Prioritätenplan die im Besichtigungsbericht der Feuerwehrwehrunfallkasse vom 26.05.2017 angeführten Mängel im Gerätehaus der FF Poppendorf.

4.3.2 Einsatzaufkommen

Die nachfolgenden Tabellen weisen das Einsatzgeschehen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Poppendorf für einen Fünfjahreszeitraum aus. Dabei wird dargestellt, wie viele Alarmierungen unter Berücksichtigung welcher Einsatzarten und -stichwörter es in den zurückliegenden fünf Jahren (2012-2016) gab und wie sich das tatsächliche Einsatzgeschehen im Fünfjahreszeitraum entwickelt hat.

FF Poppendorf	2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt (5 Jahre)
Einsatzstichwort						
Feuer	1	1	0	0	4	6
davon:						
FK Feuer klein	0	1	0	0	1	2
FM Feuer mittel	1	0	0	0	1	2
FG Feuer Groß	0	0	0	0	2	2
BMA Brandmeldeanlage	0	0	0	0	0	0
WK Waldbrand Klein	0	0	0	0	0	0
WK Waldbrand Klein	0	0	0	0	0	0
WG Waldbrand groß	0	0	0	0	0	0
Technische Hilfeleistung	3	3	0	1	0	7
davon:						
HK Hilfeleistung klein	2	3	0	1	0	6
HG Hilfeleistung groß	0	0	0	0	0	0
VKU Verkehrsunfall	1	0	0	0	0	1
GUK Gefahrstoffunfall klein	0	0	0	0	0	0
GUG Gefahrstoffunfall groß	0	0	0	0	0	0
Messen	0	0	0	0	0	0
HWU Wasserunfall	0	0	0	0	0	0
ÜP (Übungen/Probe)	1	0	1	0	0	2
Gesamt	5	4	1	1	4	15
Alarme durchschnittlich je:						
Tag	0,01	0,01	0,00	0,00	0,01	0,01
Woche	0,10	0,08	0,02	0,02	0,08	0,06
Monat	0,42	0,33	0,08	0,08	0,33	0,25

Tabelle 4-19: Übersicht über die Anzahl der Alarmierungen der FF Poppendorf von 2012-2016

Hinweis:

Die Einsatzstichwörter lassen sich nur für den Zeitraum 2012- 2016 aus der Verwaltungssoftware Fox112 ermitteln. Aus den Einsatzberichten vor 2012 lassen sich die Einsatzstichwörter nicht ermitteln. Weiterhin ist zu beachten, dass die Zuordnung der Einsatzbeteiligungen für die Einsatzstichwörter der Kategorien „Feuer“, „Technische Hilfeleistung“ und „Übung/Probe“ gemäß Tabelle 4-19 nicht mit der Zuordnung der Einsatzbeteiligungen zu den Einsatzarten „Brand“ und „Technische Hilfeleistungen“ gemäß Tabelle 4-20 übereinstimmt muss. Dies resultiert aus der Tatsache, dass

erst an der Einsatzstelle festgestellt werden kann, ob es sich um einen tatsächlichen Einsatz oder um einen Fehleinsatz oder um eine Übung handelt. Es kann sich auch eine Änderung der Zuordnung vom Einsatzstichwort „Feuer“ in die Einsatzart „Technische Hilfeleistung“ oder umgekehrt ergeben. Bei der weiteren Auswertung der Einsätze wurden zusätzlich nur die Berichtsjahre 2007 und 2008 beispielhaft berücksichtigt, da für die Berichtsjahre 2007 -2011 die Einsatzberichte nur in Papierform vorlagen und jeder Einsatzbericht händisch ausgewertet und ggf. angepasst werden musste.

FF Poppendorf	2007	2008	2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt
Einsatzart								
Brände	2	2	1	1	0	0	2	8
davon:								
Kleinbrände (a und b)	1	1	0	1	0	0	1	4
Mittelbrände	1	1	1	0	0	0	0	3
Großbrände	0	0	0	0	0	0	1	1
Heimrauchmelder	0	0	0	0	0	0	0	0
Technische Hilfeleistungen	6	7	2	3	0	1	0	19
davon:								
Unfälle mit Straßenfahrzeugen	0	0	0	0	0	0	0	0
Wetterschäden	6	5	2	3	0	1	0	17
Gefahrgutunfälle	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgelaufene Öle/Treibstoffe	0	0	0	0	0	0	0	0
Menschen in Not	0	0	0	0	0	0	0	0
Eingeschlossene Personen	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasserunfall	0	0	0	0	0	0	0	0
Gasgeruch	0	1	0	0	0	0	0	1
Sonstige Einsätze	2	0	2	0	1	0	1	6
Sicherheitswachen	0	0	0	0	0	0	0	0
Tragehilfe Rettungsdienst	0	0	0	0	0	0	0	0
Fehlalarme	0	0	0	0	0	0	1	1
davon:								
Bandmeldeanlage	0	0	0	0	0	0	1	1
sonstiger Fehlalarm	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamteinsätze	10	9	5	4	1	1	4	34

Tabelle 4-20: Übersicht über die Einsatzbeteiligungen der FF Poppendorf von 2007 bis 2008 und 2012 bis 2016

Damit ergibt sich für den Betrachtungszeitraum 2007-2008 und 2012- 2016 eine Verteilung des Einsatzgeschehens zu 24% auf Brandeinsätze, zu 56% auf Einsätze im Rahmen der Technischen Hilfeleistung und zu 18% auf sonstige Einsätze.

Unter Beachtung aller zuvor erfassten Einsätze ergibt sich bezüglich der Personenrettung folgendes Bild über einen rückblickenden Fünfjahreszeitraum. Dabei zählt auch das „in Sicherheit bringen von gefährdeten Personen“ zum Retten.

		2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt
Brandeinsätze	Gerettete Personen	0	0	0	0	0	0
	Verletzte Personen	0	0	0	0	0	0
	Brandtote	0	0	0	0	0	0
Technische Hilfeleistung	Gerettete Personen	0	0	0	0	0	0
	Verletzte Personen	0	0	0	0	0	0
	Unfalltote	0	0	0	0	0	0

Tabelle 4-21: Übersicht über die Personenrettung bei Bränden und Technischen Hilfeleistungen

Die jahresbezogene Verteilung der Brandstellen auf die Orte der Gemeinde Poppendorf sowie die Beteiligung der Gemeindefeuerwehr Poppendorf an Bränden in benachbarten Gemeinden des Amtes bzw. anderer Ämter und amtsfreien Gemeinden ist aus der Tabelle 4-22 ersichtlich.

Ort	2012						2013						2014						2015						2016								
	KB	Kfz	MB	GB	BMA	Summe	KB	Kfz	MB	GB	BMA	Summe	KB	Kfz	MB	GB	BMA	Summe	KB	Kfz	MB	GB	BMA	Summe	KB	Kfz	MB	GB	BMA	Summe			
Gem. Poppendorf	0	0	1	0	0	1	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Poppendorf						0	1					1							0							0						1	1
Bussewitz						0						0							0							0						0	0
Vogtshagen			1			1						0							0							0						0	0
Gem. Klein Kussewitz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gem. Thulendorf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1
Hohenfelde						0						0							0							0	1					1	
Gem. Broderstorf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gem. Roggentin	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gelbensande						0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	
Summe N-Hilfe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1

Tabelle 4-22: örtliche Verteilung der Brandeinsätze der FF Poppendorf für die Jahre 2012- 2016

FF Poppendorf	2007						2008					
	KB a	Kfz	MB	GB	BMA	Summe	KB a	Kfz	MB	GB	BMA	Summe
Gem. Poppendorf	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1
Poppendorf						0						0
Bussewitz						0						0
Vogtshagen						0	1					1
Gem. Klein Kussewitz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gem. Thulendorf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gem. Broderstorf	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1
Steinfeld						0			1			1
Gem. Roggentin						0						0
Mandelschagen	1		1			2						0
Summe N-Hilfe	1	0	1	0		2	0	0	0	0		0

Tabelle 4-23: örtliche Verteilung der Brandeinsätze der FF Poppendorf für die Jahre 2007-2008

Die Aufteilung aller im Zeitraum 2012- 2016 erfassten Einsätze der FF Poppendorf auf den **Zeitbereich 1** (Montag bis Freitag zwischen 07 und 17 Uhr) und **Zeitbereich 2** (Montag bis Freitag 17 bis 07 Uhr und an Sa/So bzw. Feiertagen) stellt sich in Tabelle 4-24 wie folgt dar:

Jahr	Mo-Fr_07-17	Mo-Fr_17_07	Sa-So_07-17	Sa-So_17_07	Einsätze gesamt
2012	1	4	0	0	5
2013	0	2	2	0	4
2014	0	1	0	0	1
2015	1	0	0	0	1
2016	2	2	0	0	4
	4	9	2	0	15

Tabelle 4-24: Verteilung der Einsätze auf die Zeitbereiche 1 und 2

Ausgehend von 168 Wochenstunden entfallen damit auf den Zeitbereich 1 mit 50 Stunden (29,8%) **4** Einsätze. D. h. auf ein Drittel der Woche entfielen durchschnittlich 26,7% der Einsätze. Im Zeitbereich 2 (70,2%) wurden im Durchschnitt **11** Einsätze registriert. Dies entspricht 73,3%.

4.3.3 Eintreffzeit und Erreichungsgrad

Im Weiteren wird ermittelt, in welcher Zeit die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Poppendorf regelmäßig zu zeitkritischen Einsätzen ausgerückt und am Einsatzort angekommen sind. Durch die Wehr kann jedoch nur der Zeitraum vom Eingang der Alarmierung bis zum Eintreffen der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle beeinflusst werden. Dieser Zeitraum wird als Eintreffzeit definiert. Der Zeitraum vom Eingang des Notrufes in der Integrierten Leitstelle des Landkreises Rostock bis zum Eingang der Alarmierung bei den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr kann nicht durch die Gemeinde beeinflusst werden und wird aus diesem Grund auch nicht weiter betrachtet. Erst mit der Einführung des BOS-Digitalfunks im Jahr 2014 wurde es möglich, dass die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Poppendorf die Veränderung ihres Fahrzeugzustandes (hier: Status 3 [= Einsatz übernommen, Anfahrt zum Einsatzort] bzw. Status 4 [= Ankunft am Einsatzort]) mit Hilfe von Datentelegrammen (Auslösung über Drücken der Taste am Funkgerät) der Leitstelle zeitgenau übermitteln konnten. Bis dahin musste der Fahrzeugführer die Ausrückemeldung per Funk an den Disponenten in der Leitstelle übermitteln, was in der Praxis zu Zeitabweichungen (Grund: Ungenauigkeiten bei der Erfassung und Dokumentation des tatsächlichen Zeitpunkts) führte. Die Datensätze in der Verwaltungssoftware Fox112 weisen somit für die FF Poppendorf für die Jahre 2012 bis 2016 Defizite auf, was unweigerlich zu einem Fehlerbereich in den taktischen Zeiten führt, der im Nachgang weder genau bestimmt noch nachträglich korrigiert werden kann.

Es wird weiterhin daraufhin gewiesen, dass die insgesamt geringe Anzahl zeitkritischer Einsätze und die sich daraus ableitenden Parameter Ausrücke-, Eintreffzeit i. v. m. der Funktionsstärke und damit die Schlussfolgerung auf den Erreichungsgrad nur bedingt sachgerecht ist /Q.65/.

Im Zeitraum von 01.01.2012 bis 31.12.2016 rückte die Freiwillige Feuerwehr Poppendorf zu insgesamt 15 Einsätzen (Brände und Technische Hilfeleistungen, Übungen) aus. Aufgrund der geringen Anzahl der zeitkritischen Brandeinsätze pro Jahr ist eine statistische Auswertung der Ausrücke- und Eintreffzeiten bezogen auf die Zeitintervalle (1 bzw. 2) wenig sinnvoll (zu hoher Fehlerwert). Aus diesem Grund wurden alle zeitkritischen und eintreffzeitrelevanten Einsätze (Brand und Technische Hilfeleistung) unabhängig vom Zeitintervall ausgewertet, damit Tendenzaussagen abschätzbar sind. Einsatzübungen wurden nicht berücksichtigt.

Die Auswertung bezüglich der Zeiten bezieht sich auf das alte TSF-W der FF Poppendorf. Ein Einsatz wurde vor Ausrücken des ersten Fahrzeuges durch die Leitstelle des Landkreises Rostock abgebrochen. Es verbleiben 10 auswertbare, zeitkritische Einsätze.

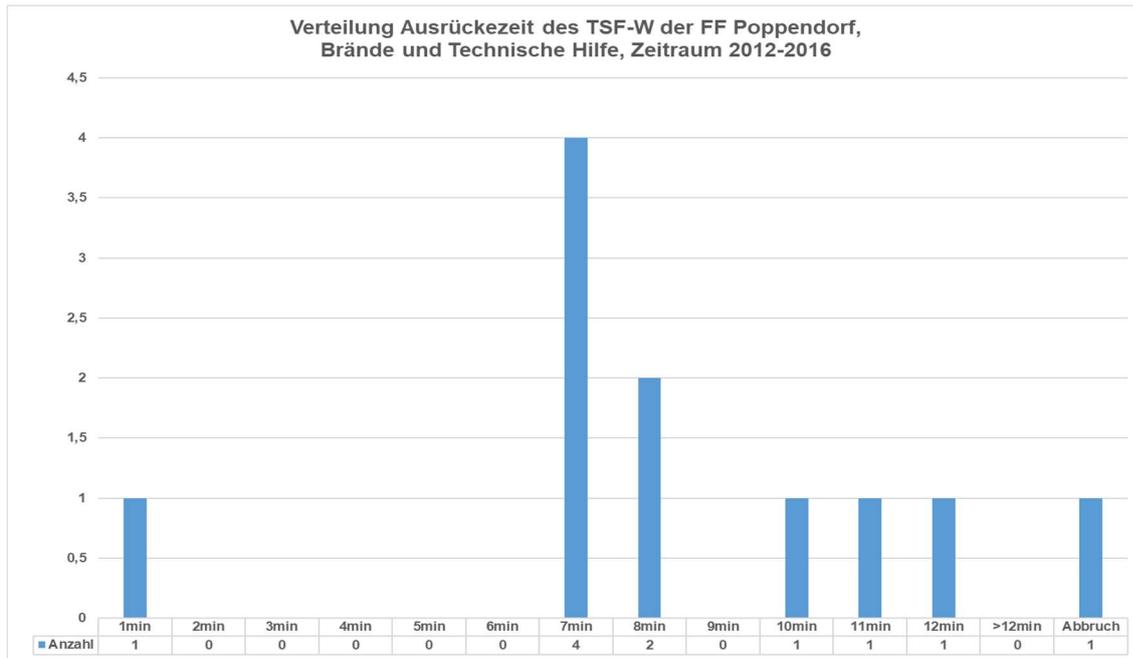


Abbildung 4-4: Verteilung der Ausrückezeiten des TSF-W der FF Poppendorf

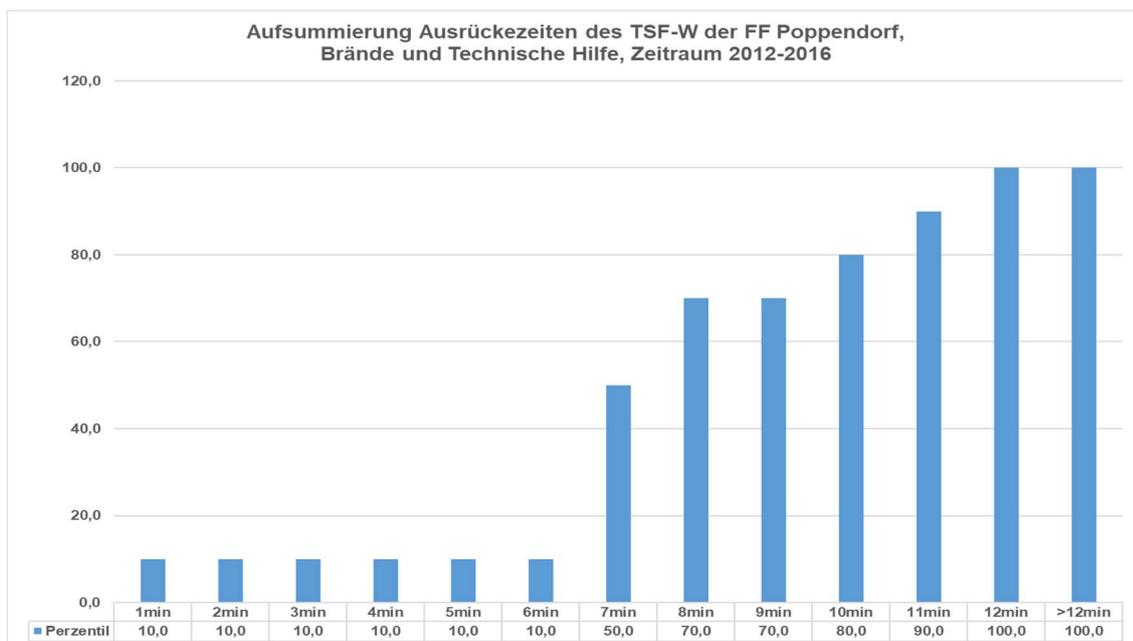


Abbildung 4-5: Aufsummierung der Ausrückezeiten des TSF-W der FF Poppendorf

Die durchschnittliche Ausrückezeit für das erste Löschfahrzeug und für alle Einsätze beträgt ca. 7,8min. Die Abbildung 4-5 zeigt, dass das TSF-W der FF Poppendorf sicher erst nach 10min (80%) ausrückt. Dabei muss berücksichtigt werden, dass insbesondere an Werktagen und bei Technischen Hilfeleistungen nicht immer die vollständige Staffel mit 6 Einsatzkräften ausgerückt ist. Weiterhin rückten bei einigen Einsätzen das TSF-W mit dem Mannschaftstransportwagen gleichzeitig mit reduzierter Besatzungsstärke aus. Aus diesem Grund wurden die Besatzungsstärke des ersten Löschfahrzeuges und beim gleichzeitigen Ausrücken die Besatzungsstärke der beiden Fahrzeuge ausgewertet.

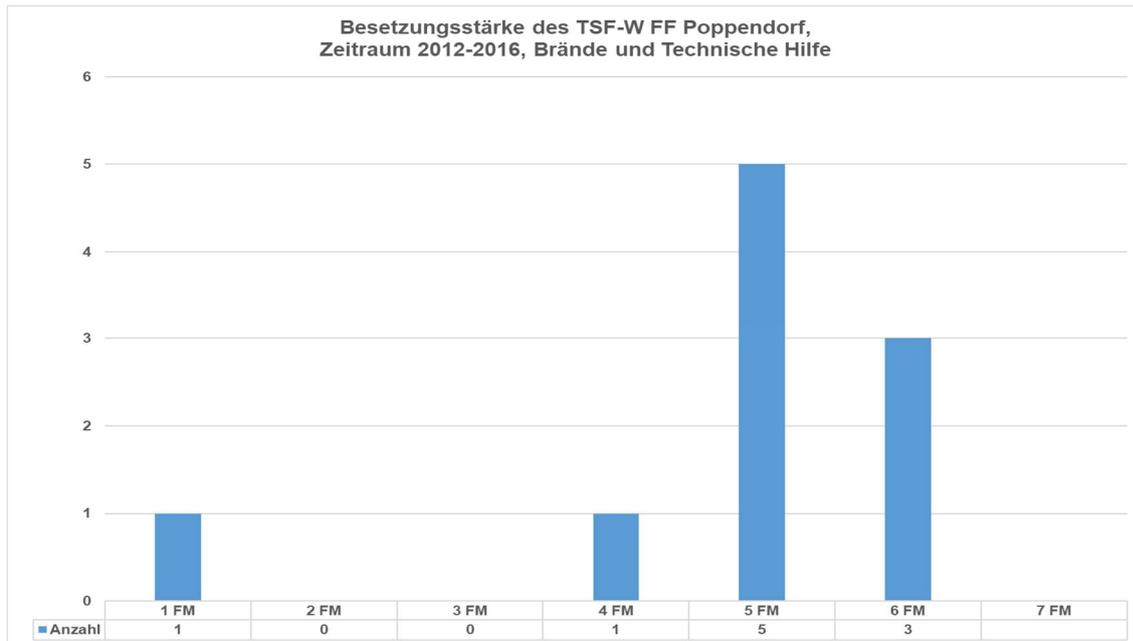


Abbildung 4-6: Besetzungsstärke des ersten Löschfahrzeuges

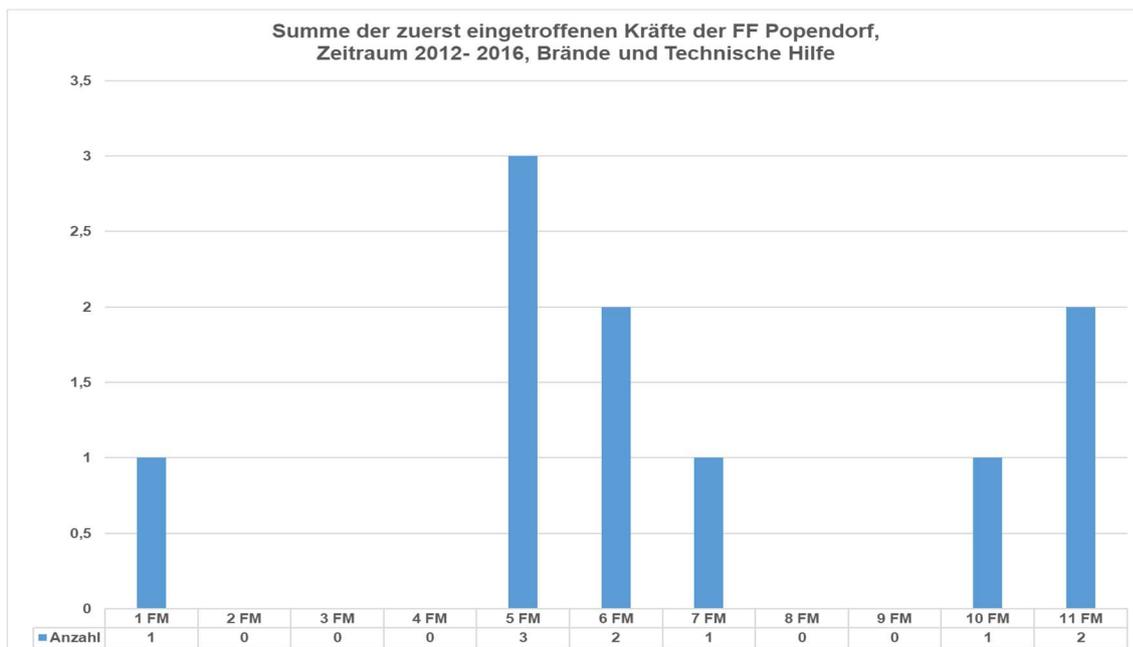


Abbildung 4-7: Besetzungsstärke der zuerst eingetroffenen Kräfte

Bei einer überörtlichen Hilfe (Gemeinde Thulendorf, 2016) wurde das TSF-W nachalarmiert und rückte mit einer Einsatzkraft aus. Die hohe Anzahl an Einsätzen mit 5 ausgerückten Einsatzkräften ergibt sich aus der Einbeziehungen der Technischen Hilfeleistungen (Sturmschäden, Wasserpumpen), bei denen regelmäßig weniger als eine Staffel mit den ersten Kräften ausrückt.

Analyse der Eintreffzeit der Freiwilligen Feuerwehr Poppendorf

10 zeitkritische Einsätze konnten hinsichtlich der Eintreffzeit für den Zeitraum 2012 bis 2016 ausgewertet werden.

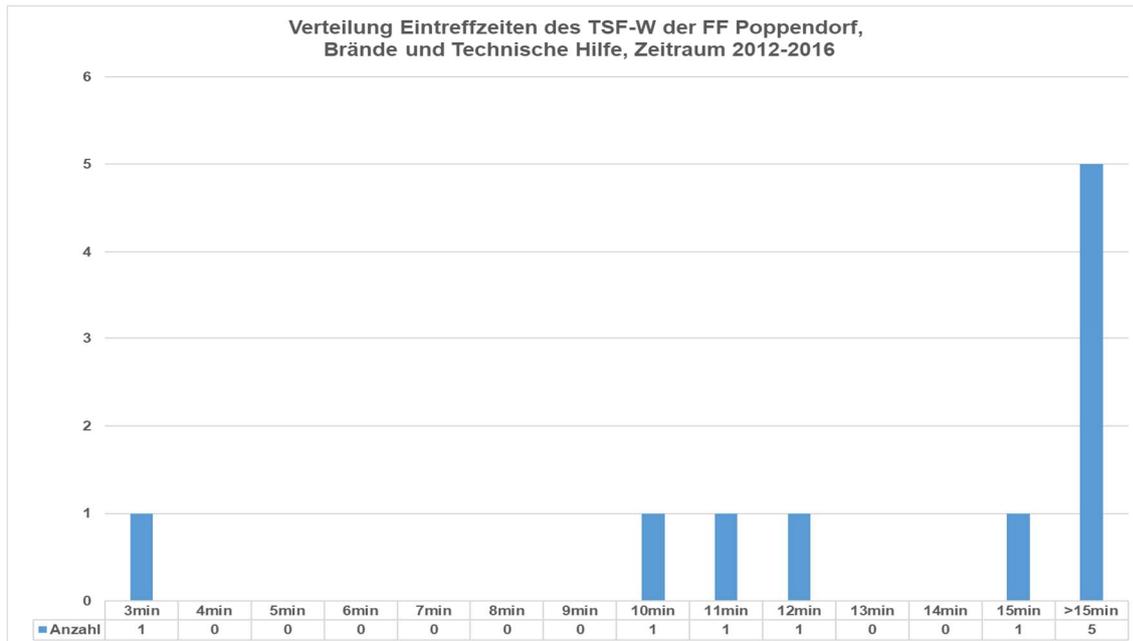


Abbildung 4-8: Verteilung Eintreffzeit des ersten Fahrzeuges der FF Poppendorf

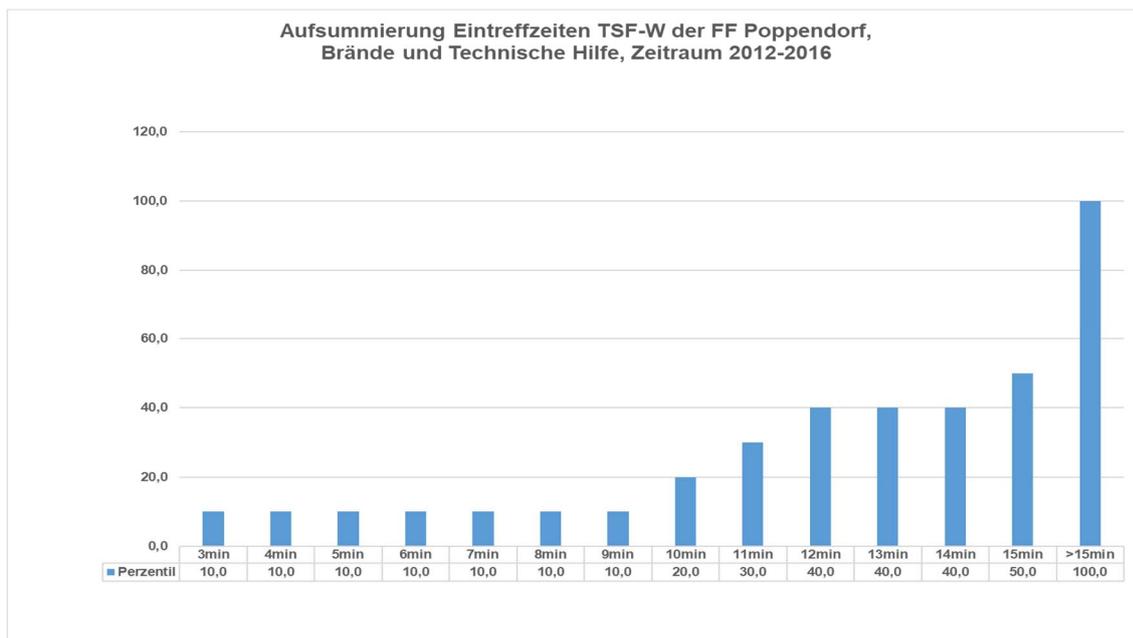


Abbildung 4-9: Aufsummierung der Eintreffzeiten des TSF-W der FF Poppendorf

Aus der Grafik 4-9 wird ersichtlich, dass die FF Poppendorf mit den ersten Kräften sicher erst nach über 15min an der Einsatzstelle eintrifft. Die anteilig hohe Anzahl an Nachbarschaftshilfe und im Bereich von Vogtshagen (5 von 9 Einsätzen) verursachen das schlechte Ergebnis. Das Ergebnis erlaubt somit keine Aussage zur Leistungsfähigkeit der FF Poppendorf im Gemeindegebiet Poppendorf. Dabei muss zusätzlich berücksichtigt werden, dass auch Unwettereinsätze (Bäume; Wasserpumpen) in die Auswertung einbezogen wurden.

Bei der Mehrzahl der Einsätze besaßen 4 Einsatzkräfte der erstausrückenden Einheiten eine Atemschutztauglichkeit.

4.3.4 Technik und Ausrüstung

4.3.4.1 Technik der Nachbargemeinden

Bei der Erfassung der vorhandenen Ressourcen der Feuerwehren der Nachbargemeinden wird grundsätzlich unterschieden in Gemeinden des eigenen Amtsgebietes, in Gemeinden des eigenen Landkreises und in Gemeinden, die zwar territorial angrenzen, aber einem benachbarten Landkreis/kreisfreie Stadt angehören.

Für die Orte der Gemeinde Poppendorf wird die Feuerwehrtechnik folgender FF der Gemeinden des Amtes Carbäk berücksichtigt:

FF Klein Kussewitz (054)	Abk	Fahr-gestell	amtliches Kennzeichen	Baujahr	mitgeführtes Löschmittel				Atemschutzgerät	Hilfeleistungssatz (S/SP/RZ)
					Wasser	Schaummittel	Löschpulver	CO ₂		
Tragkraftspritzenfahrzeug	TSF-W	MB	DBR-LH 7	1995	500 L	40L	12 kg	-	4 PA	-
Mannschaftstransportwagen	MTW	T4	DBR-2165	2015	-	-	6kg	-	-	-
Schlauchhaspel-Nachläufer	STA	DDR			-	-	-	-	-	-

FF Thulendorf (108)	Abk	Fahr-gestell	amtliches Kennzeichen	Baujahr	mitgeführtes Löschmittel				Atemschutzgerät	Hilfeleistungssatz (S/SP/RZ)
					Wasser	Schaummittel	Löschpulver	CO ₂		
Löschgruppenfahrzeug	LF10/6	MB	DBR-2945	2005	1.000L	40l	-	-	4 PA	-
Mannschaftstransportwagen	MTW	MB	LRO-FT 112	2013	-	-	6kg	-	-	-
Schlauchtransportanhänger	STA		LRO-T 1918	2014	-	-	-	-	-	-

Tabelle 4-25: Übersicht über die Fahrzeugtechnik der benachbarten Gemeinden des Amtes Carbäk

Fahrzeugtechnik der FF der berücksichtigten Gemeinden des Amtes Rostocker Heide:

FF Bentwisch (012)	Abk	Fahr-gestell	amtliches Kennzeichen	Baujahr	mitgeführtes Löschmittel				Atemschutzgerät	Hilfeleistungssatz (S/SP/RZ)
					Wasser	Schaummittel	Löschpulver	CO ₂		
Löschgruppenfahrzeug	LF16/12	MB	DBR-2224	2004	1.600L	120 L	12 kg	-	4 PA	1
Tanklöschfahrzeug	TLF 16/25	MB	DBR-YD 15	1998	2.400L	120 L	12kg	-	4 PA	-
Drehleiter	DLA 23/12	MB	ROS-DL30	2013	-	-	-	-	2 PA	-
Einsatzleitwagen	ELW1	MB	DBR-CD 119	2008	-	-	6kg	-	-	-

FF Rövershagen (088)	Abk	Fahr-gestell	amtliches Kennzeichen	Baujahr	mitgeführtes Löschmittel				Atemschutzgerät	Hilfeleistungssatz (S/SP/RZ)
					Wasser	Schaummittel	Löschpulver	CO ₂		
Löschgruppenfahrzeug	LF16/12	MAN	DBR-2155	2003	2.000L	120 L	24 kg	5kg	4 PA	1
Löschgruppenfahrzeug	LF20/16	MAN	DBR-YD 76	2007	2.000L	120 L	24kg	5kg	4 PA	-
Einsatzleitwagen	ELW1	VW-T4	ROS 2030	1985	-	-	-	-	-	-

FF Blankenhagen (015)	Abk	Fahr-gestell	amtliches Kennzeichen	Baujahr	mitgeführtes Löschmittel				Atemschutzgerät	Hilfeleistungssatz (S/SP/RZ)
					Wasser	Schaummittel	Löschpulver	CO ₂		
Tanklöschfahrzeug	TLF 16/25	MAN	DBR 2185	2004	2.700L	120 L	24 kg	-	6 PA	-
Mannschaftstransportwagen	MTW	VW LT	DBR-2184	1997	-	-	12kg	-	-	-
Feuerwehrranhänger	TSA		DBR-A 2187	2011						

FF Mönchshagen (072)	Abk	Fahr-gestell	amtliches Kennzeichen	Baujahr	mitgeführtes Löschmittel				Atemschutzgerät	Hilfeleistungssatz (S/SP/RZ)
					Wasser	Schaummittel	Löschpulver	CO ₂		
Löschgruppenfahrzeug	LF16/12	MAN	DBR-LF116	1998	1.600L	120 L	24 kg	-	4 PA	-
Mannschaftstransportwagen	MTW	VW-T4	DBR-ER 461	2011	-	-	6kg	-	-	-

Tabelle 4-26: Übersicht über die berücksichtigte Technik der FF angrenzender Ämter bzw. amtsfreier Gemeinden

Die Ressourcen der Berufsfeuerwehr Rostock (Löschzüge mit Drehleiter, Spezialtechnik, Gefahrgutzug) werden bei Notwendigkeit nur auf Anforderung des Einsatzleiters für den konkreten Einzelfall über die Leitstelle des Landkreises Rostock nachgefordert. Kreisübergreifende Abstimmungen über den Einsatz von Ressourcen erfolgen über die Kreisverwaltung des Landkreises Rostock (Sachgebiet Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz). Für die Gefahrenabwehr im Bereich des Düngemittelwerkes Poppendorf gibt es gesonderte Regelungen.

4.3.4.2 Alarmierungsausstattung

Die Notrufe aus dem Gemeindegebiet Poppendorf laufen in der Integrierten Leitstelle des Landkreises Rostock auf. Die Disponenten der Integrierten Leitstelle alarmieren szenario- und stichwortabhängig die Freiwillige Feuerwehr Poppendorf gemäß den Vorgaben der Alarm- und Ausrückordnung des Landkreises Rostock/Q.34/. Die Alarmierung erfolgt über die Sirenen in den Orten Poppendorf und Vogtshagen sowie zusätzlich über Funkmeldeempfänger (Führungs- und Kommunikationsordnung /Q.51/). Die Übersicht der Ausstattung gestaltet sich wie folgt:

Feuerwehr	Funkmeldeempfänger	Sirenen	Alarm-Fax	zusätzliche Alarmierungsausstattung
Poppendorf	11 Stück (4 nachbestellt)	2	0	0

Tabelle 4-27: Übersicht über die Alarmierungstechnik FF Poppendorf

Bei Havarien im Werk YARA mit Schadstofffreisetzen in die Luft wird gemäß Informationsblatt der YARA für die Nachbarschaft /Q.75/ die Bevölkerung der angrenzenden Orte Poppendorf, Cordshagen, Vogtshagen und Mandelshagen über gesonderte Sirenen gewarnt.

4.3.4.3 Bestand Kommunikationstechnik

Im Jahr 2014 hat der Landkreis Rostock durch eine zentrale Beschaffungsmaßnahme alle Ortsfeuerwehren mit digitalen Funkgeräten ausgerüstet. Die fest eingebauten digitalen BOS-Fahrzeugfunkgeräte(MRT) verfügen über eine FMS-Funktion, die es ermöglicht, die Änderung des Fahrzeugzustandes mittels Datentelegramme (SDS) zeitnah zu versenden. Die Dokumentation der Einsatzzeiten der einzelnen Einsatzfahrzeuge im Einsatzleitsystem der Integrierten Leitstelle des Landkreises Rostock wird durch diese Datentelegramme deutlich verbessert. Die Einsatzzeiten aus dem Einsatzleitsystem werden per Schnittstelle der Verwaltungs- und Berichtssoftware Fox112 für die Erstellung der Einsatzberichte zur Verfügung gestellt. Die Einsatzfahrzeuge wurden zusätzlich mit digitalen BOS-Handfunkgeräten (HRT) für die Einsatzkräfte ausgerüstet. Der Bestand an Kommunikationstechnik bei der FF Poppendorf stellt sich wie folgt dar:

Fahrzeug/Standort	Funkkenner	MRT-Fahrzeugfunkgeräte	HRT-Handsprechfunkgeräte	HRT Handsprechfunkgeräte ex-geschützt	Fax-Geräte	Handy/Satellitentelefon
MTW	081/01/19/01	1	2	0		0
TSF-W	081/01/48/01	1	4	0		0
Gerätehaus		0	0			1

Tabelle 4-28: Übersicht über die Kommunikationstechnik der FF Poppendorf

4.3.4.4 Bestand Atemschutzgeräte

Die Freiwillige Feuerwehr Poppendorf ist mit folgender Atemschutztechnik ausgestattet:

Typ, Standort FF Poppendorf	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung
Pressluftatemgerät (PA) 300bar	4	TSF-W: 4	
PA-Flaschen (300bar)	4	MTW: 4	
Lungenautomaten	4	TSF-W: 4	
Atemanschluss/ Vollmasken	6	TSF-W: 6	3
Kombinationsfilter (ABEK II)	0	TSF-W: 0	0
Spezialfilter		TSF-W: 0	0
Brandfluchthauben	1	TSF-W: 1	
Atemschutzüberwachungsstufe I	1	TSF-W: 1	
Atemschutznotfalltasche	0	0	

Tabelle 4-29: Bestand an Atemschutzausrüstung der FF Poppendorf

Die FF Poppendorf verfügt über keine Atemschutznotfalltasche für den Sicherheitstrupp lt. FwDV 7 beim Atemschutzeinsatz. Diese Ausrüstung wurde zwar zentral für den gesamten Amtsbereich Carbäk beschafft und auf dem HLF20 der FF Broderstorf mitgeführt, jedoch wird die FF Broderstorf nicht bei Bränden in der Gemeinde Poppendorf parallel alarmiert. Die beiden ehemaligen Stützpunktfeuerwehren Rövershagen und Bentwisch des Amtes Rostocker Heide führen aktuell jeweils eine Atemschutznotfalltasche mit /Q.49/. Mit der Beschaffung des neuen Löschgruppenfahrzeuges LF10 steht zukünftig auch eine eigene Atemschutznotfalltasche zur Verfügung. Die FF Poppendorf verfügt über einen Gerätewart, der sich um die Atemschutzgeräte und das Zubehör kümmert.

In der feuerwehrtechnischen Zentrale des Landkreises Rostock werden die Atemschutzgeräte, Atemanschlüsse und Atemschutzflaschen nach Einsätzen gepflegt, gewartet und die Einsatzbereitschaft wiederhergestellt.

4.3.4.5 Bestand persönliche Schutzausrüstung

Die Ausrüstung der Kameraden erfolgt mit genormter Schutzbekleidung. Der Bestand der persönlichen Schutzausrüstung neben Feuerwehrschtzschuhwerk (Schaft- oder Schnürstiefel nach DIN EN 15.090) gestaltet sich wie folgt:

Typ, Standort FF Poppendorf	Personengebunden	Lagerbestand
Fw-Helm mit Nackenschutz (DIN EN 443)	12x HPS7000, 10x MSA Gallet	
Fw-Überjacke	15x (EN 469:2005); 14x Alte Norm	4 in Beschaffung
Fw-Überhose	12 (davon 4 nach DIN EN 469:2005)	4 in Beschaffung
leichte Einsatzhose	21	11
leichter Dienstanzug	jeder Kamerad	
Schaft-/ Schnürstiefel	13x Schnürstiefel; 24 Schaftstiefel	11xSchnürstiefel

Tabelle 4-30: Übersicht über den Bestand der persönlichen Schutzausrüstung

Die Kameraden der FF Poppendorf werden sowohl mit Feuerwehrüberjacken als auch mit Feuerwehrüberhosen ausgestattet. Zusätzlich werden die Kameraden mit leichten Einsatzhosen und leichten Dienstanzügen ausgestattet.

Im Lager werden aktuell zwei Wathosen vorgehalten, die bei Bedarf (Wasserpumpen) auf dem Fahrzeug mitgeführt werden können.

4.3.4.6 Bestand Schlauchmaterial

Die Vorhaltung von Saug- und Druckschläuchen erfolgt wie nachfolgend dargestellt in Form der Mitführung auf Einsatzressourcen (z. B. Großfahrzeug, Fw-Anhänger, Nachläufer) und als Einsatzreserve als Lagerbestand im Gerätehaus.

Ort	A-Saugschlauch (L= 1,6m)	A-Saugschlauch (L=2,4m)	B-Druckschlauch (L=20,0m)	C-Druckschlauch (L=15,0m)
TSF-W	-	4	10	8
FwA	-	-	0	0
FwA Schlauch	-	-	11	0
Lagerbestand	0	0	7	8

Tabelle 4-31: Übersicht über den Bestand an Schlauchmaterial

Das vorhandene Schlauchmaterial wird regelmäßig und nach entsprechenden Einsätzen durch die Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ) des Landkreises Rostock gereinigt, geprüft und ggf. ausgetauscht.

4.3.4.7 Pumpen und Aggregate

Auf dem Löschfahrzeug werden folgende Aggregate und Pumpen mitgeführt:

Typ	Fahrzeugverlastung	Gerätehaus
Lüftungsaggregat	-	-
Netzersatzgerät	TSF-W: 5,5 kVA	-
tragbare Pumpe	TSF-W: TS 8/8	TS 8/8
Tauchpumpe	-	ATP20
Lenzpumpe	-	-

Tabelle 4-32: Übersicht über die vorhandenen Aggregate und Pumpen

Die Pumpen und das Netzersatzgeräte werden durch Fremdfirmen geprüft und gewartet.

4.3.5 Qualifikation des Personals

Der Ausbildungsstand und damit auch der für den Einsatz entsprechend zur Verfügung stehende personelle Einsatzwert sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Das bisherige SOLL an Kameraden (Spalte 4) gemäß Feuerwehr-Mindeststärke-Vorschrift /Q.5/ wurde auf Grundlage der Einordnung als „Feuerwehr mit Grundausstattung“ festgelegt. Der angegebene Personalfaktor (Spalte 3) wurde mit PF=2 aus der 100%igen Reserve abgeleitet.

Die Tabelle wurde nun erweitert um den zukünftig empfohlenen Personalfaktor (ebenfalls PF=2 gemäß FwOV M-V /Q.2/) und die sich daraus ableitende, zukünftige SOLL Anzahl an aktiven

Mitgliedern mit entsprechender Qualifikation. Zugleich erfolgte ein Abgleich diesbezüglich mit dem IST-Stand.

Abweichend wurde auf Grund der Erfahrungen über die Tagesverfügbarkeit ein Personalfaktor von PF=4 für die Funktion des Maschinisten und von PF=3 für die Funktion des Gruppenführers ausgewählt (gilt auch für die Befähigung Motorsäge).

Die IST-Anzahl an aktiven Kameraden der Einsatzabteilung entspricht der neuen SOLL-Vorgabe. Positiv ist, dass die Anzahl der Führungskräfte mit ZF- oder GF-Ausbildung oberhalb der empfohlenen SOLL-Zahl liegt (+3 Kameraden). Auch stehen aktuell genügend ausgebildete Maschinisten für das neue Löschfahrzeug LF10 zur Verfügung (+5 Kameraden).

Qualifikation FF Poppendorf	Funktionen Fahrzeug	Personalfaktor (Feu-Mindest-Verord)	SOLL-Anzahl (Feu-Mindest-Vorschrift)	Personal-faktor neu	SOLL-Anzahl neu	IST- Anzahl	Bemerkung (Anmeldungen)
Anzahl Einsatzkräfte Gesamt	9		15	2	18	18(+2)	mit Reserveabt.
Führer von Verbänden	-	-	-	-	-	-	
Leiter einer Feuerwehr		1	1	1	1	2	(WF ohne Lehrgang)
Zugführer	-	-	-	-	-	1	
Gruppenführer	1	2	2	3	3	6	(incl. ZF/WF)
Truppführer	3	2	4	3	9	8	
Truppmann (ohne TF, GF)	3	2	4	3	9	10	
Anwärter	-	-	-	-	-		
Maschinist	1	3	3	4	4	9	(LF10-Berechtigung)
Atenschutzträger mit G26/3	4	2	8	2	8	9	
Zusatzausbildung							
Sprechfunk (SF)	5			3	15	16	
Motorkettensägenberechtigung (MS)	2			3	6	9	
Technische Hilfeleistung (TH)	0			0	0	0	nicht vorgesehen
CSA-Träger (CSA)	0	0	0	0	0	0	nicht vorgesehen
Gerätewart			1		1	1	
Atenschutzgerätewart-Überwachung			1		1	??	
Sicherheitsbeauftragter			1		1	1	

Tabelle 4-33: Übersicht über den SOLL-/ IST-Personal- und Qualifikationsstand der FF Poppendorf

Erläuterungen zur Tabelle:

- Die Gesamtzahl der Fahrzeugfunktionen setzt sich zusammen aus 6 Funktionen für ein TSF-W (bzw. zukünftig aus 9 Funktionen für das neue LF10 [Ersatzbeschaffung]).
- Für die Ausbildung Sprechfunk wurden als Minimalforderung 3 Funktionen Truppführer, 1 Funktion Maschinist, 1 Funktion Einheitsführer (n=5) angesetzt.
- Für die Zusatzbefähigung zur Nutzung der Kettensäge werden als Minimalforderung zwei Funktionen für ein Löschfahrzeug mit einem Personalfaktor von PF=3 angesetzt.
- Die FF Poppendorf ist im Rahmen der Standardhilfeleistung für die Phasen eins bis drei (Sichern, Zugang, lebenserhaltende Sofortmaßnahmen) vorgesehen und verfügt in Bezug auf Phase vier (Befreien) nicht über einen entsprechenden Hilfeleistungssatz. Unter Berücksichtigung der AAO, der Inhalte der Lehrpläne Truppmann/ Truppführer gemäß FwDV2 und der Anwesenheit des jeweiligen Gruppenführers wird darauf abgestellt, dass der TH-Lehrgang als nicht notwendig angesehen wird.

In keiner der amtsangehörigen Gemeinden, so auch in Poppendorf, kann die Reserveabteilung hinsichtlich der personellen Absicherung der Einsatzabteilung herangezogen werden.

4.3.6 Personalentwicklung

4.3.6.1 Altersstruktur

Die Altersstruktur der aktiven Kameraden der Feuerwehr der Gemeinde Poppendorf stellt sich, wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, dar:

Ortsfeuerwehr	<= 25 Jahre	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	61-67	Summe	Durchschnittsalter Aktive
Poppendorf	6	4	2	1	1	1	3	0	0	18	33,7

Tabelle 4-34: Übersicht über die Altersverteilung der aktiven Kameraden

Ortsfeuerwehr	<= 25 Jahre	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	61-67	Summe
Poppendorf	1	0	0	0	0	0	0	0	1	2

Tabelle 4-35: Übersicht über die Altersverteilung der Kameraden der Reserveabteilung

Es überwiegt die Altersgruppierung der bis 35jährigen. Auf sie entfallen etwas mehr als die Hälfte der Aktiven der FF Poppendorf, was erfreulicherweise nicht der Altersstruktur und -entwicklung der Gemeindebevölkerung entspricht. Dies drückt sich auch im ungefähren Durchschnittsalter der aktiven Wehrmitglieder aus.

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Geburtsjahr	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961
Poppendorf	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 4-36: Übersicht über die altersbedingten Ausfälle mit Führungs- und Maschinistenausbildung

Aus der Tabelle 4-36 ist ersichtlich, dass bis 2026 altersbedingt keine Kameraden mit Zugführer-, Gruppenführer- oder Maschinistenausbildung ausscheiden.

Bei der Ermittlung der altersbedingten Ausfälle an Kameraden mit Atemschutztauglichkeit wurde unterstellt, dass spätestens mit Erreichen des 60. Lebensjahres die Tauglichkeit nicht mehr gegeben ist. Davon sind bis 2026 zwei Kameraden betroffen.

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Geburtsjahr	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966
Poppendorf	-	-	-	-	-	1AGT	-	1AGT	-	-

Tabelle 4-37: Übersicht über die altersbedingten Ausfälle an Kameraden mit Atemschutztauglichkeit

4.3.6.2 Verfügbarkeitsbetrachtung

Die Angaben zur Verfügbarkeit der Kameraden an Werktagen während der üblichen Tagesarbeitszeiten (07:00 und 17:00 Uhr, **Zeiteinheit 1**) bzw. an Werktagen zwischen 17:00 und 07:00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen wurden bei den Wehrführern gesondert abgefragt (Stand: Dezember 2016). Die Verfügbarkeit ist dabei abhängig von der Entfernung der Wohnung bzw. des Arbeitsplatzes vom Gerätehaus und ob das aktive Mitglied im Einsatzfall seinen Arbeitsplatz verlassen und innerhalb von 5 bzw. 10 Minuten sich auch zum Gerätehaus bewegen könnte. Die Auswertung dieser Angaben ist aus den nachfolgenden Tabellen und Grafiken ersichtlich.

Feuerwehr	Aktive	Wohnort	Arbeitsort			Schicht- arbeiter	Verfügbarkeit			
		Entfernung 2 km Radius	Entfernung < 4 km	Entfernung >4 km und <10 km	Entfernung >10 km		Mo-Fr; 06:00-18:00 Uhr	Mo-Fr, 18:00-06:00 Uhr	Samstag	Sonntag/ Feiertag
FF Poppendorf	18	11	6	10	2	5	5,5	13,5	18	18

Tabelle 4-38: Übersicht über die Verfügbarkeit der Kameraden an den einzelnen Wochentagen

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass von den 18 Kameraden der FF Poppendorf nur 11 Kameraden im 2km-Radius wohnen.

Einheit	Entfernung zum Gerätehaus <4 km	AGT	TH	Ma	TF	GF	ZF/ VF
FF Poppendorf	3 (5)= 5,5 EK	1 (3)	-	1 (2)	1(3)	1(2)	1

Tabelle 4-39: Übersicht über die verfügbaren Qualifikationen an den Werktagen zwischen 06:00 und 18:00 Uhr im Umkreis von <4 km

Einheit	Entfernung zum Gerätehaus >4 und <10 km	AGT	TH	Ma	TF	GF	ZF/ VF
FF Poppendorf	2(2)= 4 EK	2	-	2(1)	2(1)	2	1

Tabelle 4-40: Übersicht über die verfügbaren Qualifikationen an den Werktagen zwischen 06:00 und 18:00 Uhr im Umkreis von >4km bis <10km

Aus den drei Tabellen wird ersichtlich, dass die Tagesverfügbarkeit der Gemeindefeuerwehr Poppendorf mit einer Staffel aus 6 Kameraden aufgrund der im 4 km- bzw. 10 km-Radius verfügbaren Kameraden nicht immer abgesichert werden kann. Bei diesen Betrachtungen wurde bereits 5 Schichtarbeiter berücksichtigt, die nur anteilig (50%) die Tagesverfügbarkeit beeinflussen. Die Tagesverfügbarkeit von 4 Atemschutzgeräteträgern innerhalb der Ausrückzeit von 5 min ist an Werktagen in der Regel **nicht** sichergestellt!!

4.4 Festlegung der Schutzziele

Das neue BrSchG M-V /Q.1/ enthält im § 1 den neuen Absatz 5, der die Definition enthält, dass die „Brandschutzbedarfsplanung, die anhand einer Gefahren- und Risikoanalyse erarbeitete und an den entsprechenden Schutzziele orientierte Planung ist, die als objektive Grundlage für die Feststellung einer an den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr dient.“ Die Begründung zur Gesetzesänderung /Q.1/ enthält den Verweis, dass „die Gemeinde bei der Brandschutzbedarfsplanung nach allgemein gültigen Regeln und unter Beachtung der Besonderheiten des Gemeindegebietes (örtliche Verhältnisse) die Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehr bewerten und die daraus erforderlichen Maßnahmen veranlassen muss.“ Das Ministerium für Inneres und Europa des Landes M-V hat gemäß § 32 Abs. 2 BrSchG M-V die Verwaltungsvorschrift (VwV) für die „Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V“ vom 12.10.2017 /Q.3/ als Orientierungshilfe erlassen. Jede Gemeinde muss auf der Grundlage dieser VwV im Rahmen der Aufgabenerfüllung im eigenen Wirkungskreis die Schutzziele für das eigene Gemeindegebiet festlegen.

Für die Festlegung der Schutzziele für das Gemeindegebiet Poppendorf werden zusätzlich neben der Empfehlung des Landesfeuerwehrverbandes M-V zur Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen (Stand: Januar 2016) /Q.10/ auch die bestehenden Regelungen aus anderen Bundesländern, hier insbesondere die des Landes Brandenburg /Q.32/, sowie die konkreten Bedingungen in den einzelnen Orten der Gemeinde Poppendorf berücksichtigt.

Sondergebiet „Werksgelände YARA Rostock“

Das Werksgelände der YARA Rostock hat einen Sonderstatus, da der Betrieb für die Schadensbekämpfung eine eigene Betriebsfeuerwehr mit haupt- und nebenberuflichen Einsatzkräften vorhält. Die FF Poppendorf wird nur auf Anforderung der Betriebsfeuerwehr durch die Integrierte Leitstelle des Landkreises Rostock alarmiert. Die im Abschnitt 4.4.1 bis 4.4.4 definierten Schutzziele gelten somit nicht für das Werksgelände der YARA Rostock. Aufgrund der derzeitigen schlechten Tagesverfügbarkeit (siehe Verfügbarkeitsbetrachtungen gemäß Pkt. 4.3.6.2) werden realistisch erreichbare Schutzziele für eine Übergangsphase und gemäß Punkt 3, B der VwV festgelegt /Q.3/.

4.4.1 Schutzziele für das Standardereignis „Brandbekämpfung“

Als Bemessungsereignis für die Gemeinde Poppendorf wird der „Kritischer Wohnungsbrand“ in einem Wohngebäude im ländlich-dörflichen Bereich beschrieben. Hierbei handelte es sich überwiegend um Einfamilien- oder Doppelhäuser mit 1-2 Geschossen bzw. um Mehrfamilienhäuser mit zwei Obergeschossen (Gebäudeklasse 1-3 gemäß §2 LBauO M-V /Q.8/)

Aufgrund der geringen Geschosshöhe und Wohnfläche sind bei diesen Bränden in der Regel deutlich weniger Personen betroffen als bei einem Wohnungsbrand in einem Mehrfamilienhaus mit mehr als zwei Obergeschossen. Bis zum 2. Obergeschoss kann die Feuerwehr mit der 4-teiligen Steckleiter (als den zweiten Rettungsweg) Personen über das Fenster retten, wenn der bauliche erste Rettungsweg über den Treppenraum bereits verraucht sein sollte.

Die Qualitätskriterien für die Schutzzieleerfüllung setzen sich aus drei Bestandteilen zusammen.

- a) Eintreffzeit +
- b) Mindesteinsatzstärke +
- c) Erreichungsgrad

Zu a) Eintreffzeit

Definition Eintreffzeit: Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne zwischen dem Eingang des Alarms von der Integrierten Leitstelle des Landkreises bei der Alarmierungseinrichtung der örtlichen Feuerwehr und dem Eintreffen einer Feuerwehreinheit am Einsatzort.

Nur diese Zeitspanne kann durch die Feuerwehr der Gemeinde Poppendorf beeinflusst werden.

Bei der Schutzzieldefinition wird zwischen zwei Eintreffzeiten unterschieden:

- **Eintreffzeit 1:** In dieser Zeitspanne sollen die ersten Einsatzkräfte in der Regel am Einsatzort eintreffen und bei einem kritischen Wohnungsbrand primär die Menschenrettung durchführen.
- **Eintreffzeit 2:** In dieser Zeitspanne sollen die vorhandenen Einsatzkräfte durch weitere Einsatzkräfte ergänzt werden, die vorrangig bei der Menschenrettung unterstützen bzw. bei einem Brand die Brandbekämpfung durchführen.

Die Eintreffzeit 1 bestimmt als Planungsrichtwert wesentlich die notwendige Anzahl an Gerätehäusern im Gemeindegebiet Poppendorf bzw. im Amt Carbäk.

Festlegung Übergangslösung für die Eintreffzeiten 1 und 2 (Brandbekämpfung)

Für das Gemeindegebiet Poppendorf wird aufgrund der schlechten Tagesverfügbarkeit und in Anlehnung an die Empfehlungen des Landesfeuerwehrverbandes M-V /Q.10/ folgende Übergangslösung (angestrebt 5 Jahre) für die Eintreffzeiten 1 und 2 definiert:

/E.4-7Ü/ Für das Gemeindegebiet Poppendorf werden für die Orte mit geschlossenen Ortslagen und mehr als 50 Einwohnern folgende Eintreffzeiten als Planungswerte für die Bemessung der notwendigen Standorte der Gerätehäuser festgelegt:

Eintreffzeit 1 = 10 min für die Orte mit einem geschlossenen bebauten Siedlungsgebiet

Eintreffzeit 1 = 15 min für die Orte mit weniger als 50 Einwohnern bzw. für Einzelgehöfte außerhalb geschlossener Ortslagen beträgt.

Eintreffzeit 2: Nach weiteren 5min (10+5=15min) soll in Orten mit einem geschlossenen bebauten Siedlungsgebiet die nächsten Feuerwehreinheiten eintreffen. Sonderfahrzeuge, die überregional eingesetzt werden (wie zum Beispiel Drehleiter, Schlauchwagen), sollen in der Regel innerhalb dieser 2. Eintreffzeit eintreffen.

(Anmerkung: 50 Einwohner entspricht 6,83% der Gesamtbevölkerung der Gemeinde Poppendorf.)

Festlegung der Eintreffzeiten für die Brandbekämpfung gemäß Verwaltungsvorschrift

Für das Gemeindegebiet Poppendorf sind perspektivisch gemäß Punkt 3, B der Verwaltungsvorschrift /Q.3/ folgende Eintreffzeiten festzulegen:

/E.4-7/ Eintreffzeit 1: Für das Gemeindegebiet Poppendorf wird angestrebt, dass die erste Einheit der zuständigen Feuerwehr innerhalb der Eintreffzeit 1 von 10 min eintrifft.

Eintreffzeit 2: Nach weiteren 5min (10+5=15min) soll möglichst die zweite Feuerwehreinheit eintreffen. Sonderfahrzeuge, die überregional eingesetzt werden (wie zum Beispiel Drehleiter, Schlauchwagen), sollen in der Regel innerhalb dieser 2. Eintreffzeit eintreffen.

Zu b) Mindesteinsatzstärke

Die Mindesteinsatzstärke beschreibt gemäß Punkt 3, A der Verwaltungsvorschrift /Q.3/ die Anzahl der benötigten Einsatzkräfte mit den erforderlichen Qualifikationen (Zug-, Gruppen- oder Staffelführer, Maschinist, Atemschutzgeräteträger) und das dazugehörige Einsatzmittel (TSF-W, MLF, TLF, LF, HLF, DL) entsprechend des Schutzzieles. Für das Gemeindegebiet Poppendorf wird deshalb empfohlen:

Festlegung Übergangslösung für die Mindesteinsatzstärke (Brandbekämpfung)

Für das Gemeindegebiet Broderstorf wird aufgrund der schlechten Tagesverfügbarkeit und in Anlehnung an die Empfehlungen des Landesfeuerwehrverbandes M-V /Q.10/ folgende Übergangslösung (angestrebt 5 Jahre) für die Mindesteinsatzstärke definiert:

/E.4-8Ü/ Die Mindesteinsatzstärke beträgt für die Eintreffzeit 1 eine Staffel (6 Funktionen) mit mindestens einem Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) oder einem Löschfahrzeug LF10. Innerhalb der Eintreffzeit 2 soll eine weitere Staffel (6 Funktionen) mit einem weiteren wasserführenden Löschfahrzeug an der Einsatzstelle eintreffen.

Daraus ergibt sich folgendes Schutzziel für die Übergangszeit:

Schutzziel: „Kritischer Brand“ in der ländlich-dörflichen Bebauungsstruktur

Das qualitative Schutzziel besteht darin, dass die Feuerwehr bei einem kritischen Brand in einem Wohngebäude in den geschlossenen Siedlungsgebieten mit mehr als 50 Einwohnern:

- in der Regel innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung mit 6 Funktionen und mindestens einem Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) und
- nach weiteren 5 Minuten (10+5=15 Minuten) mit weiteren 6 Funktionen und einem weiteren wasserführenden Löschfahrzeug am Einsatzort ist.

In Siedlungsgebieten mit weniger als 50 Einwohnern besteht das Schutzziel darin, dass die Feuerwehr in der Regel innerhalb von 15 Minuten nach der Alarmierung mit 6 Funktionen am Einsatzort ist.

Hinweis: Bei Gebäuden der Gebäudeklasse 4 (mit 3 Obergeschossen) oder bei Sonderbauten (Schulen, Einkaufsmärkte, Hotels, Firmengebäude) werden gemäß der Alarm- und Ausrückeordnung des Landkreises Rostock sofort höhere Einsatzstichworte („**Feuer mittel**, > **3 Geschosse**“ oder „**Feuer groß**“) verwendet. Es werden sofort mehrere Feuerwehren alarmiert, damit in der Anfangsphase für die Brandbekämpfung mehr Einsatzkräfte zur Verfügung stehen.

Festlegung Mindesteinsatzstärke gemäß Verwaltungsvorschrift

Für das Gemeindegebiet Broderstorf sind perspektivisch gemäß Punkt 3, B der Verwaltungsvorschrift /Q.3/ folgende Eintreffzeiten festzulegen:

/E.1-9/ Die Mindesteinsatzstärke beträgt für die Eintreffzeit 1 eine Staffel (6 Funktionen) mit mindestens einem Löschgruppenfahrzeug (HLF20 oder LF16/12 [oder LF10]). Innerhalb der Eintreffzeit 2 soll die zweite Einheit (mindestens eine Gruppe mit 9 Funktionen) mit mindestens einem zweiten wasserführenden Löschfahrzeug an der Einsatzstelle eintreffen.

Daraus ergibt sich folgendes Schutzziel gemäß Verwaltungsvorschrift /Q.3/:

Schutzziel: „Kritischer Brand“ in der ländlich-dörflichen Bebauungsstruktur

Das qualitative Schutzziel besteht darin, dass die Feuerwehr bei einem kritischen Brand in einem Wohngebäude:

- nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung mit 6 Funktionen und einem Löschgruppenfahrzeug (HLF20 oder LF16/12 [oder LF10]) und
- nach weiteren 5 Minuten (10+5=15 Minuten) mit der zweiten Einheit mit weiteren 9 Funktionen (6+9=15 Funktionen) und mindestens einem weiteren wasserführenden Löschfahrzeug am Einsatzort ist.

Zu c) Erreichungsgrad

Der Erreichungsgrad wird definiert als der prozentuale Anteil der Einsätze, bei denen die festgelegten Zielgrößen Eintreffzeit (1 bzw. 2) und Mindesteinsatzstärke (und der erforderlichen Einsatztechnik) bezogen auf ein definiertes Schutzziel eingehalten werden. Für das Gemeindegebiet Poppendorf wird gemäß Pkt. 3, C der VwV /Q.3/ empfohlen:

Erreichungsgrad:

/E.4-9/ Das quantitative Ziel für die Gemeinde Poppendorf ist ein Mindesterreichungsgrad von 80 % bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß Schutzziel in allen geschlossen bebauten Siedlungsgebieten.

Hinweis: Die Festlegung eines Mindesterreichungsgrades ist nur sinnvoll, wenn eine hohe Anzahl von zeitkritischen Einsätzen ausgewertet werden kann. Da in der Gemeinde Poppendorf die Anzahl der Einsatzbeteiligungen/ Jahr zu gering ist, macht dieser Ansatz *nur für die Planung/Überprüfung* der Standorte in der Gemeinde bzw. des Amtes Carbäk Sinn.

4.4.2 **Schutzziel für das Standardszenario „Technische Hilfeleistung“**

Für das Gemeindegebiet Poppendorf wird gemäß den Hinweisen des Landes Baden-Württemberg /Q.33/ als abdeckendes Standardszenario „Technische Hilfeleistung“ ein PKW-Unfall mit einer verletzten und eingeklemmten Person und dem gleichzeitigen Austritt von Kraft- und Betriebsstoffen angenommen.

Die ersten Einsatzkräfte der Feuerwehr sollen bei einem Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person möglichst mit dem Rettungsdienst gleichzeitig vor Ort eintreffen. Die Eintreffzeit für den Rettungsdienst beträgt gemäß § 8 Abs. 2, Punkt 7 Rettungsdienstgesetz M-V /Q.54/ 10 min, so dass die planerische Bemessung der notwendigen Standorte der Gerätehäuser der Gemeindefeuerwehren des Amtes Carbäk auf der Grundlage des „kritischen Wohnungsbrand“ abdeckend ist.

Bei einem Verkehrsunfall sollen die ersteintreffenden Kräfte der Feuerwehr das Fahrzeug sichern und den Zugang für den Rettungsdienst schaffen. Wenn der Rettungsdienst bis dahin noch nicht eingetroffen ist, dann sollen die Kräfte der Feuerwehr in der dritten Phase auch die lebenserhaltenden Sofortmaßnahmen einleiten.

Zur Durchführung der ersten drei Phasen des Rettungsgrundsatzes wird als Mindest-Fahrzeugausstattung ein Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) mit 6 Einsatzfunktionen benötigt.

Für die Befreiung der eingeklemmten Person wird gemäß /Q.33/ spätestens nach 20 min ein Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF) mit einem hydraulischem Spreiz- und Schneidgerät sowie Rettungszylindern benötigt.

4.4.3 **Schutzziele für das Standardszenario „Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffaustritt)“**

Für das Gemeindegebiet Poppendorf wird als Schutzziel zur Abwehr von Umweltgefahren als abdeckendes Szenario der Stoffaustritt beim Transport gefährlicher Güter und aus technischen Anlagen angenommen.

Der Landkreis Rostock hat gemäß § 3 Abs. 2, Pkt. 6 BrSchG M-V die Aufgabe, Sofortmaßnahmen für Ereignisse mit gefährlichen Stoffen vorzubereiten. Die Freiwillige Feuerwehr Poppendorf stellt keine Komponenten des Gefahrgutzuges Nord. Bis zum Eintreffen der Komponenten des Gefahrgutzuges (bis zu 30min) ergeben sich bei einem Gefahrstoffeinsatz gemäß Pkt. 1.5.3.2 der FwDV 500 /Q.67/ folgende unaufschiebbare Erstmaßnahmen (GAMS-Regel) für die FF Poppendorf:

- = Gefahren der Einsatzstelle erkennen (*Welcher Gefahren bestehen an der Einsatzstelle? Art, Umfang und Ursache des Schadens ermitteln? Art und Menge des freigesetzten Gefahrstoffes ermitteln!*)
- = Absichern und Absperrn der Einsatzstelle (Absperrbereiche nach FwDV 500; 3-fachen Brandschutz vorbereiten; Räumen des unmittelbaren Gefahrenbereiches; behelfsmäßiges Eingrenzen des freigesetzten Gefahrstoffes)
- = Menschen retten (Mindestschutz ist Feuerwehrbekleidung und Preßluftamter; Verletzte retten und an der Absperrgrenze dem Rettungsdienst übergeben, Kontaminationsverschleppung vermeiden) und
- = Spezialkräfte anfordern (Feuerwehren mit spezieller Ausbildung und Ausrüstung; Anfahrtswege festlegen; Fachbehörde verständigen lassen).

Die FF Poppendorf verfügt über keine Messgeräte und Chemikalienschutzanzüge, um bei einer Havarie im Werk YARA mit Schadstofffreisetzung in die Luft (Ammoniakgas, Stickoxide) Messungen außerhalb des Werksgeländes durchführen zu können.

4.4.4 Schutzziele für das Standardszenario „Einsatz bei Auslösung einer Brandmeldeanlage“

Für das Gemeindegebiet Poppendorf sollte in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle des Landkreises Rostock und in Anlehnung an die VFDB-Richtlinie 05/01 /Q.68/ für das Standardereignis „Auslösung einer Brandmeldeanlage oder einer Löschanlage“ in einem Gebäude besonderer Art und Nutzung mit Weiterschaltung der Alarmmeldung zur Integrierten Leitstelle des Landkreises Rostock folgender Schutzziel definiert werden:

/E.4-10/ Beim Standardereignis „Automatische Auslösung einer Brandmeldeanlage oder einer Löschanlage“ sind **10 Funktionen** (Einsatzkräfte) **innerhalb von 10min** nach der Alarmierung zur Durchführung einer Personenrettung und Brandbekämpfung unter Einhaltung der Feuerwehr-Dienstvorschriften erforderlich.

Im Gemeindegebiet Poppendorf sind aktuell drei Brandmeldeanlagen in Sonderobjekten installiert, deren Alarm direkt zur Integrierten Leitstelle des Landkreises Rostock weitergeschaltet wird. Die Brandmeldeanlage im Werk YARA ist auf die ständig besetzte Zentrale der Betriebsfeuerwehr aufgeschaltet, die Kräfte der Betriebsfeuerwehr alarmiert. Die Betriebsfeuerwehr der YARA arbeitet in der Regel diese Einsätze eigenständig und ohne Beteiligung der öffentlichen Feuerwehren ab.

4.5 Standortkonzept

Der Abdeckungsbereich des Gemeindegebietes Poppendorf ergibt sich gemäß Punkt 4 der Verwaltungsvorschrift /Q.3/ bzw. gemäß der Studie /Q.41/ aus den Abdeckungsbereichen der fünf einzelnen Gemeindefeuerwehren des Amtes Carbäk. Der Abdeckungsbereich der einzelnen Gemeinde-feuerwehr wird mit Hilfe von Fahrzeitisochronen ermittelt.

Fahrzeitisochronen sind gemäß /Q.41/ „Linien gleicher Zeit“, mit deren Hilfe ein Gemeindegebiet dargestellt wird, dass durch ein Feuerwehrfahrzeug vom Standort des Gerätehauses unter Alarmbedingungen innerhalb einer bestimmten Fahrzeit erreicht werden kann. Hierbei handelt es sich um eine visualisierte Annäherung.

Das Ergebnis dieser Betrachtung gibt eine Auskunft darüber, ob mit den vorhandenen Standorten der Gerätehäuser ein flächendeckender Brandschutz innerhalb der Eintreffzeit 1 im Gemeindegebiet Poppendorf sichergestellt werden kann. Als Planungsgrundlage werden für die Ermittlung der notwendigen Standorte der Gerätehäuser im Gemeindegebiet folgende Annahmen getroffen:

- Die im Abschnitt 4.3.3 des Feuerwehrbedarfsplanes ermittelte mittlere Ausrückezeit für die FF Poppendorf kann nur bedingt verwendet werden, da erst ab dem Jahr 2014 die Statuszeiten der Einsatzfahrzeuge mit Hilfe von Datentelegrammen zeitnah übermittelt werden konnten. Die Verwaltungssoftware Fox112 des Landkreises Rostock /Q.47/ stellt weiterhin nur eine minutengenaue Dokumentation der Statuszeiten für Auswertezwecke zur Verfügung, was bei der Mittelwertbildung zu weiteren Fehlerabweichungen führt.
- Der Planungswert für die mittlere Ausrückezeit des Löschfahrzeuges der FF Poppendorf wurde deshalb mit 7 min festgelegt. Für die Einhaltung der Eintreffzeit 1 (= 10 min) stehen dann 3 min Fahrzeit bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle zur Verfügung.
- Der Planungswert für die mittlere Ausrückezeit des ersten Löschfahrzeuges der FF Broderstorf, FF Roggentin, FF Thulendorf und FF Klein Kussewitz wurde einheitlich mit 7 min festgelegt. Für die Einhaltung der Eintreffzeit 1 stehen dann ebenfalls noch 3 min Fahrzeit zur Verfügung.
- Als Planungswert für die durchschnittliche Alarmfahrt-Geschwindigkeit wird in Anlehnung an die Studie /Q.41/ für alle Freiwilligen Feuerwehren 60 km/h angesetzt. Dabei wurde berücksichtigt, dass sich die einspurigen Kreisstraßen DBR18 zwischen der Einmündung in die Landesstraße L182 (Groß Kussewitz- Cordshagen) und dem Ort Vogtshagen in einem guten Zustand befinden, nicht sehr kurvenreich ist und diese Straße im Vergleich zur Landesstraße L182 weniger befahren (damit geringere Behinderung durch Gegenverkehr) ist.

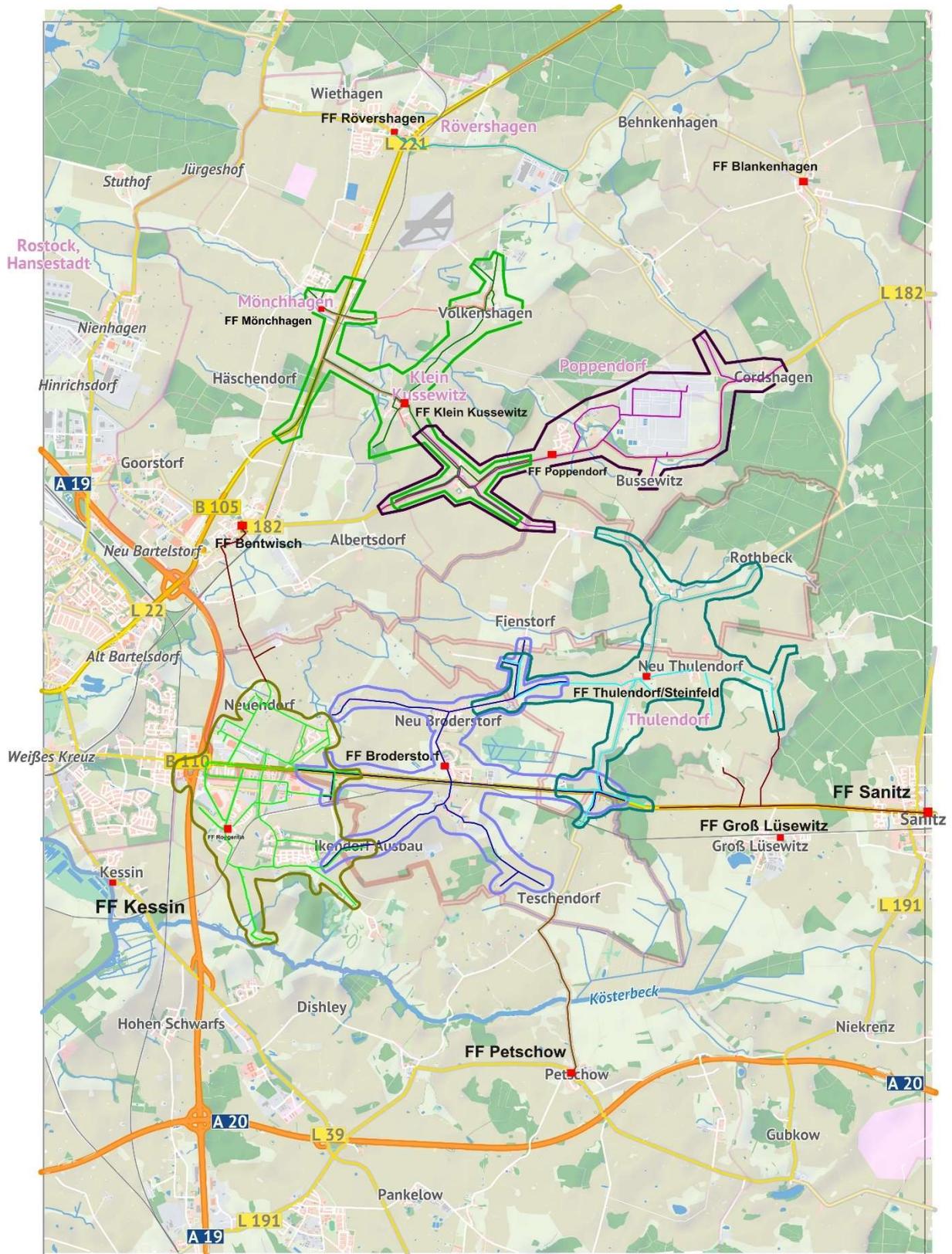


Abbildung 4-10: Abdeckungsbereich der Gemeinde Poppendorf für eine 3 min-Anfahrtszeit der FF Poppendorf (dunkelviolet) und für eine 3 min-Anfahrtszeit für die FF Roggentin (grün), FF Broderstorf (dunkelblau), FF Thulendorf (hellblau) und Klein Kussewitz (dunkelgrün), (Kartendaten: © OpenStreetMap (ODbL) und uVGB-MV)

Aus der Abbildung 4-10 ist ersichtlich, dass bei einer Ausrückezeit von 7min und einer dann verbleibenden Fahrzeit von 3min (Geschwindigkeit von 60km/h) der Ort Vogtshagen nicht innerhalb

einer Eintreffzeit von 10min durch die FF Poppendorf erreicht werden kann. Die FF Blankenhagen könnte jedoch den Ort Vogtshagen bei einer Fahrzeit von 3min erreichen.

Mit den vorhandenen Standorten der Gemeindefeuerwehren des Amtes Carbäk können die vorgeschlagenen Schutzziele gemäß Punkt 4.4.1 für das Gemeindegebiet Poppendorf noch nicht eingehalten werden. Aus der Ermittlung der Abdeckungsbereiche lassen sich noch keine abschließenden Aussagen über die tatsächliche Leistungsfähigkeit der jeweiligen Gemeindefeuerwehren bezogen auf ihren Einsatzwert (Fahrzeugtechnik, Qualifikation und Verfügbarkeit des Personals) und unter Berücksichtigung des vorhandenen Risikopotentials treffen.

Für das Werksgelände des Düngemittelwerkes hält die YARA Rostock eine eigene Betriebsfeuerwehr mit haupt- und nebenamtlichen Einsatzkräften vor. Im Betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan der YARA Rostock /Q.76/ ist geregelt, welche externen Gefahrenabwehrkräfte bei den einzelnen Störfallkategorien zusätzlich alarmiert werden. Im Externen Notfallplan des Landkreises Rostock /Q.77/ ist durch die untere Katastrophenschutzbehörde des Landkreises geregelt worden, mit welchen Kräften und Mitteln der Landkreis im Ereignisfall auf die einzelnen Störfälle reagiert.

4.5.1 Berücksichtigung der Feuerwehren der Nachbargemeinden

Die nachfolgenden Freiwilligen Feuerwehren der Nachbargemeinden bzw. -ämter werden gemäß der Alarm- und Ausrückeordnung des Landkreises Rostock /Q.34/ bei größeren Bränden und Technischen Hilfeleistungen im Gemeindegebiet Poppendorf bereits berücksichtigt.

Gemeinde	amtsangehörig						kreisangehörig							
	FF Klein Kussewitz (054)		FF Thulendorf (108)		FF Broderstorf (012)		FF Bentwisch (012)		FF Blankenhagen (015)		FF Rövershagen (088)		FF Mönchhagen (072)	
Ort	1. ETZ	2. ETZ	1. ETZ	2. ETZ	1. ETZ	2. ETZ	1. ETZ	2. ETZ	1. ETZ	2. ETZ	1. ETZ	2. ETZ	1. ETZ	2. ETZ
	10min	15min	10min	15min	10min	15min	10min	15min	10min	15min	10min	15min	10min	15min
Poppendorf	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Vogtshagen	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja	ja	ja	nein	ja	nein	nein
Bussewitz	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja	nein	ja	nein	nein	nein	nein

Tabelle 4-41: Übersicht über die Einbeziehung der Feuerwehren der Nachbargemeinden und -ämter

Ab den Alarmstichworten „Feuer Groß“ bzw. „Waldbrand mittel“ wird die FF Klein Kussewitz des Amtes Carbäk alarmiert. Die FF Thulendorf des Amtes Carbäk wird nur beim Alarmstichwort „Waldbrand groß“ alarmiert. Die Stützpunktfeuerwehr Broderstorf des Amtes Carbäk wird bei der Erstalarmierung zu Bränden nicht berücksichtigt! Nur beim Alarmstichwort „VKU 2. Stufe, optional“ für die Technische Hilfeleistung wird die FF Broderstorf als Alternative bei der Erstalarmierung berücksichtigt.

Die FF Bentwisch (Orte Poppendorf und Bussewitz) und die FF Rövershagen (Ort Vogtshagen) werden als Stützpunktfeuerwehren des Amtes Rostock Heide bereits beim Alarmstichwort „Feuer mittel“ alarmiert. Bei den Alarmstichworten „Feuer groß“ bzw. „Waldbrand mittel“ wird zusätzlich die FF Blankenhagen des Amtes Rostocker Heide bei der Erstalarmierung berücksichtigt.

Für das Werksgelände des Düngemittelwerkes der YARA Rostock gelten gesonderte mit dem Landkreis Rostock vereinbarte Regelungen. Bei Gefahrguteinsätzen auf dem Werksgelände kommen gemäß dem Alarm- und Gefahrenabwehrplan /Q.76/ die Gefahrenabwehrkräfte der Berufsfeuerwehr Rostock (Gefahrgutzug) zum Einsatz.

4.6 Erstellung des Gefahrenabwehrplanes

4.6.1 Ermittlung der Mindestanforderungen an das Gefahrenabwehrpotential

Die Ermittlung der Mindestanforderungen erfolgt gemäß Pkt. 5 der Verwaltungsvorschrift /Q.3/. Dabei werden im Einzelfall auch die Hinweise und Empfehlungen des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg /Q.32/ in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Die Organisation, die Mindeststärke und die Ausrüstung der Feuerwehr richten sich nach dem einsatztaktischen Bedarf. Dieser wird ermittelt für die Gefahrenarten:

- Brandbekämpfung (Br)
- Technische Hilfeleistung (TH)
- Gefahrstoffeinsatz (CBRN) und
- Wassernotfälle (W).

In der **Ausrüstungsstufe I** (für die örtliche Gefahrenabwehr) werden das notwendige Gerät und die notwendige Mannschaft entsprechend der Einwohnerzahl ermittelt. Die Betrachtungen erfolgten dabei zusammengefasst für alle Orte der Gemeinde Poppendorf. Unabhängig von der Einwohnerzahl wird in **Ausrüstungsstufe II** gemäß /Q.3/ (bzw. gemäß /Q.32/) der Ausrüstungsbedarf nach den kennzeichnenden Merkmalen der Gemeinde ermittelt. Auf diese Weise lassen sich aus den Tabellen für jede der vier Gefahrenarten die Risikoklassen ermitteln. Die Stufe „1“ beschreibt die jeweils geringste Gefahr.

Die Mindestanforderungen für die kommunale Gefahrenabwehrplanung ergeben sich aus der Kombination der Ausrüstungsstufen mit den ermittelten Risikoklassen. Der Fahrzeugbedarf für die Ausrüstungsstufen II ist zu berücksichtigen, wenn die kennzeichnenden Merkmale eine höhere Risikoklasse ergeben. Werden für mehrere Gefahrenarten gleichartige oder gleichwertige Fahrzeuge vorgeschlagen, sind diese Fahrzeuge nicht für jede Gefahrenart gesondert vorzuhalten.

In einem weiteren Schritt wird anhand des ermittelten Fahrzeugbedarfs und unter Berücksichtigung der Einsatzbereitschaft der Gemeindefeuerwehren die Mindestpersonalstärke festgelegt. Für alle Funktionen in der taktischen Einheit wird gemäß § 12 Abs. 2 FwOV M-V /Q.2/ bzw. gemäß Pkt. 3.7.5 der Anlage (Erfassungstabelle) der Verwaltungsvorschrift /Q.3/ eine mindestens doppelte Besetzung empfohlen.

Die Gefahren des Industriegebietes „Düngemittelwerk YARA Rostock“ werden unter Berücksichtigung der Vorhaltung einer Betriebsfeuerwehr für das Werksgelände bei der Bestimmung der Risikoklassen für die Ausrüstungsstufe II berücksichtigt.

4.6.2 Ermittlung der Mindestanforderungen an den Fahrzeugbestand der Feuerwehr

Für die Gemeinde Poppendorf ergeben sich gemäß der unter Punkt 4.6 beschriebenen Verfahrensweise folgende Risikoklassen bezogen auf die Gefahrenart und damit folgender theoretischer Fahrzeugbedarf.

Ausrüstungsstufe		Gefahrenart und	Risikoklasse	
	Brand	Technische Hilfeleistung	Gefahrstoff- einsatz	Wasser- notfälle
I	Br1	TH1	CRBN1	W1
(nach Einwohnerzahl)	1 TSF-W oder MLF	1 TSF-W	1 TSF-W	1 TSF-W
II	Br3	TH2	CRBN3	W1
(nach kennzeich- nenden Merkmalen der Gemeinde)	ELW1, LF20 oder HLF20, <i>DLK¹⁾</i> , <i>mind. TLF2.000</i>	LF20, HLF 20, RW ⁽¹⁾	ELW2 ⁽²⁾ ; LF20 ; TLF ⁽³⁾ ; GW-G;	LF10

Tabelle 4-42: Übersicht über den theoretischen Fahrzeugbedarf gemäß Gefahrenabwehrbedarfsplanung /Q.3/

(Hinweis: Die Ausrüstungsstufe III für ABC-Gefahrstoffe sieht eigentlich eine Strahlschutzsondarausrüstung vor. Im Gemeindegebiet Poppendorf befinden sich jedoch keine Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe I nach FwDV 500 umgehen. Somit wird diese Ausrüstung für nicht notwendig erachtet.)

Der Fahrzeugbedarf für die Gemeinde Poppendorf ergibt sich aus den Ausrüstungsstufen I und II, wobei gleichartige Fahrzeuge mit geringerer taktischer Leistung und mehrere gleichwertige Fahrzeuge nicht berücksichtigt werden.

Fahrzeugbezeichnung	Typ	Anzahl
Führungsfahrzeug	ELW1	(1x)
	ELW2	(1x)
Löschfahrzeuge	TSF-W	-
	LF10	1x
	LF20	(1x)
	HLF20	(1x)
Tanklöschfahrzeuge	TLF3.000	(1x)
Drehleiter	DLK	(1x)
Greätewagen-Gefahrgut	GW-G	(1x)

Tabelle 4-43: Übersicht über den notwendigen SOLL-Bedarf für die Gemeinde Poppendorf

Mit Ausnahme der Gebäude auf dem Werksgelände des Düngemittelwerkes YARA Rostock befinden sich keine Gebäude mit mehr als zwei Obergeschosse in den Orten der Gemeinde Poppendorf. Die Drehleiter der FF Bentwisch wird gemäß Alarm- und Ausrückeordnung des Landkreises /Q.34/ bei Bränden in Gebäuden mit mehr als 3 Geschossen parallel alarmiert und kann somit innerhalb der Eintreffzeit 2 (15 min) die Gebäude im Werksgelände der YARA Rostock erreichen. Beim Neubau von Wohn- und/oder Geschäftsgebäuden mit mehr als zwei Obergeschossen muss in der Gemeinde Poppendorf berücksichtigt werden, dass der zweite Rettungsweg aus dem 3. Obergeschoss durch bauliche Maßnahmen sicherzustellen ist.

Aufgrund der schlechten Tagesverfügbarkeit kann die Gebietsabdeckung nicht durch einen gemeindlichen Feuerwehrstandort abgedeckt werden. Die Parallelalarmierung der FF Blankenhagen zur Absicherung der Aufgaben gemäß § 1 BrSchG M-V /Q.1/ erfolgt gemäß Alarm- und Ausrückeordnung

des Landkreises /Q.34/ für den Ort Vogtshagen der Gemeinde Poppendorf jedoch erst ab dem Alarmstichwort „Feuer groß“ (Brand in einem Wohnhaus; Hotel; Tankstelle; Firmengebäude).

/E.4-11/ Aufgrund der aktuellen Ausrückezeiten der Freiwilligen Feuerwehr Poppendorf wird empfohlen, dass bereits beim Alarmstichwort „Feuer Mittel“ (Wohnungs-, Zimmer-, Kellerbrand) zur Verstärkung der Kräfte der FF Poppendorf im Ort Vogtshagen zusätzlich auch die Kräfte der FF Blankenhagen alarmiert werden.

/E.4-12/ Die FF Poppendorf müsste aufgrund der Ergebnisse der durchgeführten Gefahrenabwehrplanung (Tabelle 4-42, Ausrüstungsstufe II, Gefährdungsstufe BR3) mindestens mit einem HLF20 und einem TLF3.000 ausgerüstet werden. Die Vorhaltung eines Löschruppenfahrzeuges LF10 (als Ersatzbeschaffung für das TSF-W) und eines Mannschaftstransportfahrzeuges MTW ist nur unter Berücksichtigung der Einbeziehung der Berufsfeuerwehr Rostock bei Gefahrgutunfällen auf dem Werksgelände der YARA Rostock bedarfsgerecht.

Begründung zu /E.4-12/: Im Düngemittelwerk der YARA Rostock GmbH erfolgt ein erhöhter Gefahrstoffumschlag. Da die YARA Rostock GmbH eine mit haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitern besetzte Betriebsfeuerwehr vorhält, ergibt sich gemäß den kennzeichnenden Merkmalen die Gefährdungsstufe Br3.

/E.4-12-1/ Der Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Poppendorf muss angepasst werden, wenn das Gefahrenpotential im Industriegebietes Poppendorf durch Neuansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben deutlich erhöht wird.

Auf die Vorhaltung eines Rüstwagens kann verzichtet werden, wenn ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF20 vorhanden ist. Die FF Broderstorf des Amtes Carbäk sowie die FF aus Bentwisch und Rövershagen verfügen über ein HLF20 bzw. LF20 (mit technischem Hilfeleistungssatz). Bei umfangreicheren Technischen Hilfeleistungen kann im konkreten Einzelfall der Einsatzleiter im Rahmen der Nachbarschaftshilfe über die Leitstelle des Landkreises von der Berufsfeuerwehr der Hansestadt Rostock (ca. 14 km Entfernung) den Rüstzug (Wechselader mit Abrollbehälter „Rüst“ + [Wechselader mit Kranarm] + HLF20 mit Bedienpersonal + ELW mit Zugführer) anfordern.

Bei Gefahrguteinsätzen kommt der Gefahrgutzug Nord des Landkreises Rostock zum Einsatz. Die Freiwillige Feuerwehr Sanitz führt dabei den Gerätewagen Gefahrgut GW-G2 mit Besatzung zu. Bei zeitkritischen Gefahrguteinsätzen kann der Einsatzleiter für den konkreten Einzelfall zusätzlich über die Leitstelle des Landkreises auch den Gefahrgutzug der Berufsfeuerwehr Rostock (ELW mit Zugführer; Wechselader mit Abrollbehälter „Gefahrgut“, Wechselader mit Abrollbehälter „Sonder“ [Personendekontamination]; ABC-Erkunder; Hilfeleistungslöschfahrzeug mit mindestens 10 Einsatzkräften) nachfordern, der ca. 15km entfernt in der Feuerwache Seehafen vorgehalten wird.

Bei Wasserunfällen wird gemäß der Alarm- und Ausrückeordnung /Q.34/ parallel ein Rettungsboot von der FF Graal Müritz oder alternativ der FF Dummerstorf angefordert.

Kreisübergreifende Abstimmungen über den Einsatz von Ressourcen erfolgen über die Kreisverwaltung des Landkreises Rostock (Sachgebiet Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz).

4.6.3 Ermittlung der Mindestpersonalstärke

Die nicht mehr gültige Feuerwehr-Mindeststärken-Verordnung vom 08.10.1992 /Q.5/ des Landes M-V sah im Punkt 3 Mindeststärken in Abhängigkeit vom Status der Feuerwehr vor. Die Empfehlung des LFV M-V /Q.10/ enthält unter Punkt 3.6.5 die Regelung, dass eine dreifache Personalvorhaltung empfohlen wird. Im § 12 Abs. 2 der FwOV M-V /Q.2/ ist die Regelung enthalten, dass für taktische Einheiten eine Personalreserve in gleicher Stärke (= Personalfaktor 2) aufzustellen ist.

Die „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ des Landes Baden-Württemberg /Q.33/ enthalten unter Punkt 1.3.2 die Forderung, dass die Mindestausstattung einer Ortsfeuerwehr ein TSF-W oder ein Staffellöschfahrzeug StLF 10/6 (neu: MLF) ist. Die Allgemeine Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren des Landes Brandenburg /Q.32/ enthält die Regelung, dass die Mindeststärke einer örtlichen Feuerwehreinheit aus einer Staffel gemäß Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 3 besteht. Es wird empfohlen, dass alle Funktionen in der taktischen Einheit mindestens doppelt besetzt werden. Die Hinweise des Landesfeuerwehrverbandes NRW zur Brandschutzbedarfsplanung in den Gemeinden in NRW /Q.71/ enthalten die Empfehlung, dass nachts und am Wochenende von einem Personalfaktor von 4 und an Werktagen von einem Personalfaktor von 6 auszugehen ist. Nur unter diesen Bedingungen kann eine personelle Absicherung der taktischen Einheiten von 60 - 70 % der Einsätze erreicht werden.

Für die Gemeinde Poppendorf wird empfohlen:

/E.4-13/ Für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Poppendorf wird mindestens eine zweifache Personalvorhaltung für die zukünftige Besetzung des Löschgruppenfahrzeuges LF10 mit einer Gruppe für erforderlich erachtet.

Bezogen auf den unter Punkt 4.6.2 ermittelten Mindestbedarf an Fahrzeugen ergibt sich folgende Mindestpersonalstärke:

Fahrzeug	Anzahl	Aufgabe	Besatzung	Atemschutz
LF10	1	Brandbekämpfung	0/1/8/9	4
MTW	1	Personennachführung		
Gesamt	2		0/1/8/9	4
SOLL-Bedarf		Personalfaktor =2	0/2/16/18	8
SOLL-Bedarf		Personalfaktor =3	0/3/24/27	12

Tabelle 4-44: Übersicht über die Mindestpersonalstärken für die FF Poppendorf

Bei einer zweifachen Besetzung der Funktionen auf dem Löschfahrzeug L10 ergibt sich für die Freiwillige Feuerwehr Poppendorf ein Gesamtpersonalbedarf von 18 Kameraden, davon 8 Atemschutzgeräteträgern. Zur Gewährleistung einer stabilen Besetzung des Fahrzeuges mit einer Gruppe wird perspektivisch ein Personalfaktor PF=3 empfohlen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass gemäß Tabelle 4-33 im Abschnitt 4.3.5 zur Sicherstellung der Tagesverfügbarkeit für die Qualifikationen Gruppenführer, Truppführer (PF=3) und Maschinisten (PF=4) ein höherer SOLL-Personalfaktor empfohlen wird.

4.7 SOLL-IST-Vergleich

4.7.1 Struktur der Feuerwehr

Die vorhandene Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Poppendorf ist zur Sicherstellung des flächendeckenden Brandschutzes im Gemeindegebiet weiterhin bedarfsgerecht.

Die bisherige Dreigliedrigkeit der Feuerwehren mit Grundausrüstung, Stütz- und Schwerpunktfeuerwehren wird gemäß der Begründung zur Novellierung des BrSchG M-V /Q.1/ mit der Änderung des § 9 –Freiwillige Feuerwehren- aufgegeben. Zukünftig soll eine „Feuerwehr mit besonderen Aufgaben“, die aufgrund der örtlichen und überörtlichen Gegebenheiten bzw. aufgrund der Feuerwehrbedarfsplanung besondere Einsatzmittel vorhält, die besondere Gefahren- und Risikobekämpfung auch gemeindeübergreifend gewährleisten. Dies ergibt sich insbesondere auch aus der Begründung zur Neufassung des § 12 Abs. 6 BrSchG M-V. „Der Gesetzentwurf zielt vor dem Hintergrund größerer Verwaltungsstrukturen sowie sinkender Einwohnerzahlen und finanzieller Mittel darauf ab, den flächendeckenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung im Amtsbereich gemeindeübergreifend gewährleisten zu können und soll zukünftig die nachhaltige Sicherung der gemeindlichen Feuerwehrstrukturen auf Ebene der Ämter ermöglichen. Ziel ist zudem die Vereinheitlichung der Standards in einem Amtsbereich, denn die zunehmende Personalknappheit ließe auf Dauer einen Qualitätsverlust der feuerwehrtechnischen Hilfeleistung insgesamt erwarten. Die Aufgaben der Gemeinden als Träger des Brandschutzes werden dadurch nicht berührt.“

Die FF Poppendorf ist aufgrund des vorhandenen Gefährdungspotentials im Gemeindegebiet und unter Berücksichtigung der Vorhaltung der Betriebsfeuerwehr der YARA Rostock mit einem Löschgruppenfahrzeug LF10 bedarfsgerecht ausgestattet. Dabei wird unterstellt, dass die benachbarten Freiwilligen Feuerwehren Bentwisch und Rövershagen als ehemalige Stützpunktfeuerwehren auch zukünftig aufgrund ihrer notwendigen Leistungsfähigkeit zu „Feuerwehren mit besonderen Aufgaben“ bestimmt werden. Nur so können sie aufgrund ihrer örtlichen Nähe (im Vergleich zur FF Broderstorf) im benachbarten Gemeindegebiet die FF Poppendorf wirksam unterstützen.

/E.4-14/ Die Ausstattung der FF Poppendorf mit einer Grundausrüstung (LF10, MTW) ist aktuell bedarfsgerecht. Eine Bestimmung zur „Feuerwehr mit besonderen Aufgaben“ ist nicht erforderlich.

/E.4-15/ Die Sicherstellung der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr im Amtsbereich Carbäk ist aufgrund der Probleme bei der Tagesverfügbarkeit der FF des Amtes Carbäk nur über Alarmgemeinschaften zu gewährleisten. Die Gemeinde Poppendorf trägt die Empfehlungen zur Art und Ausgestaltung der Alarmierungsgemeinschaften gemäß Pkt. 0 (Amt Carbäk) mit.

Die vorhandene Alarm- und Ausrückeordnung des Landkreises Rostock berücksichtigt teilweise die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehren des Amtes Carbäk. Die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden im Amt Carbäk müssen zur Gefahrenabwehr im Amtsgebiet in der Lage sein, gemeindeübergreifend eine Einsatzleitung gemäß Führungsstufe B „Führen mit örtlichen Führungseinheiten“ der Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 100 /Q.55/ personell abzusichern. Diese neue Forderung ergibt sich aus der Neufassung des § 12 Absatz 6 Punkt 6) des BrSchG M-V /Q.1/. Die Einsatzleitung liegt gemäß § 18 Abs. 1 BrSchG M-V /Q.1/ auch bei der Parallelalarmierung der FF

Bentwisch bzw. FF Rövershagen weiterhin beim Einsatzleiter der Gemeinde Poppendorf bzw. des Amtes Carbäk.

/E.4-16/ Für die Leitung des Einsatzes mehrerer Gemeindefeuerwehren ist eine personelle Besetzung der Einsatzleitung gemäß Führungsstufe B „Führen mit einer örtlichen Führungseinheit“ der Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 100 /Q.55/ erforderlich. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist eine Führungsgruppe mit Führungskräften aus den Gemeindefeuerwehren des Amtes Carbäk aufzubauen. Die Einsatzleiter müssen über eine Zugführer- oder Verbandsführerqualifikation verfügen. Die Gemeinde Poppendorf trägt die Empfehlung zur Bildung einer gemeindeübergreifenden Führungsgruppe des Amtes Carbäk gemäß Punkt 0 (Amt Carbäk) mit.

4.7.2 Gerätehäuser

Der Neubau des Gerätehauses der FF Poppendorf wurde am Ortsrand des größten Ortes Poppendorf und in unmittelbarer Nähe zur Hauptzufahrt zum Düngemittelwerk YARA Rostock errichtet. Die direkte Alarmausfahrt auf die Landesstraße L182 verbessert die Anfahrt zu Orten des Gemeinde- und Amtsgebietes. Das Gerätehaus erfüllt die aktuellen Anforderungen der DIN 14.092 bezüglich der Stellflächen für die Feuerwehrfahrzeuge, Anzahl der Alarmparkplätze, Schwarz-Weißtrennung der Räume des Sozialtraktes zur Verhinderung einer Kontaminationsverschleppung im Gerätehaus nach der Rückkehr von Einsätzen. Es sind separate Umkleieräume für Männer und Frauen vorhanden.

4.7.3 Vergleich des Fahrzeugbedarfs

Der Vergleich des vorhandenen Fahrzeugbestandes mit dem theoretisch ermittelten Bedarf gemäß Punkt 4.6.2 ist aus Tabelle 4-45 ersichtlich:

theoretisch ermittelter Bedarf	Anzahl	tatsächlicher Bestand	Anzahl	Wertung
		MTW	1	bedarfsgerecht, ELW1 kommt von FF Broderstorf
LF10	1	LF10	1	bedarfsgerecht, Ersatzbeschaffung erfolgte 2018

Tabelle 4-45: SOLL-IST-Vergleich Fahrzeugbedarf für die FF Poppendorf

Das neue Löschgruppenfahrzeuges LF10 ersetzt das 19 Jahre alte TSF-W. Der Einsatzwert des Fahrzeuges steigt unter anderem durch die Ausrüstung mit einer Fahrzeugkabine für eine Gruppe (1/8/9), einem größeren Löschwassertank (1.600Liter; = +900Liter), eine leistungsfähigere Feuerlöschkreislumpumpe (FNP 10/2000) und einem Lichtmast. Die zukünftige Vorhaltung eines Löschgruppenfahrzeuges LF10 ist unter Berücksichtigung der Vorhaltung einer Betriebsfeuerwehr für das Gelände des Düngemittelwerkes YARA Rostock und unter Berücksichtigung der Fahrzeugtechnik der Gemeinden des Amtes Carbäk bzw. der angrenzenden Gemeinden des Amtes Rostocker Heide bedarfsgerecht.

4.7.3.1 Nutzungsdauer

Die wirtschaftliche Nutzungsdauer für Feuerlöschfahrzeuge beträgt gemäß der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des IM M-V /Q.53/ 15 Jahre. Durch Instandsetzungen bzw. durch Sanierungen lässt sich die wirtschaftliche Nutzungsdauer für die Feuerwehrfahrzeuge verlängern, die dann sachgerecht neu zu bestimmen ist. Für die weiteren Betrachtungen wird eine planerische Mindest-Nutzungsdauer (Mindest-ND) von 20 Jahren angesetzt.

FF Poppendorf Fahrzeugtyp	Abk	Baujahr	Mindest- ND	Ersatz- durch	Bemerkung
Löschgruppenfahrzeug	LF10	2018	2032	LF10	bedarfsgerecht
Mannschaftstransportwagen	MTW	2008	2023	MTW	bedarfsgerecht, Nutzungsdauer auf 15 Jahre begrenzt (höhere Laufleistung)

Tabelle 4-46: Übersicht über die planerische Mindestnutzungsdauer der Feuerwehrfahrzeuge (Stand: 2018)

Wenn der technische und taktische Zustand der Fahrzeuge längere Nutzungsdauern zulassen, dann muss auf den finanziellen Aufwand an Reparatur- und Erhaltungsmaßnahmen besonders geachtet werden. In den nächsten 5 Jahren (2022) ergibt sich kein Bedarf an Ersatzbeschaffungen.

4.7.4 Vergleich des Bedarfs an Ausrüstung

4.7.4.1 Alarmierungsausstattung

Die Alarmierung der Kameraden der FF Poppendorf über Sirenen und Funkmeldeempfänger ist bedarfsgerecht. Es wird davon ausgegangen, dass neu aufgenommene aktive Kameraden (auch mit Zweitmitgliedschaft) zur Erhöhung der Verfügbarkeit der FF auch mit Funkmeldeempfänger ausgerüstet werden.

4.7.4.2 Kommunikationstechnik

Die Ausstattung der Fahrzeuge der FF Poppendorf mit Digitalfunkgeräten ist bedarfsgerecht.

4.7.4.3 Atemschutzgeräte

Der auf den Einsatzfahrzeugen und in der Fahrzeughalle der FF Poppendorf vorgehaltene Umfang an Atemschutzgeräten ist unter Berücksichtigung der Einsatzzahlen unter Atemschutz bedarfsgerecht. Die FF Poppendorf verfügt über keine Wärmebildkamera, mit deren Hilfe im Brandfall der erste Angriffstrupp schneller eine verletzte Person im verrauchten Gebäude finden könnte. Auch die anderen Gemeinden des Amtes Carbäk und die Betriebsfeuerwehr YARA verfügen aktuell über keine Wärmebildkamera. Nur das HLF 20/16 der FF Rövershagen (Erstalarmierung bei Bränden in Vogts-hagen) verfügt über eine Wärmebildkamera für Einsätze im Amt Rostocker Heide.

Eine Atemschutznotfalltasche wird für alle FF des Amtes Carbäk auf dem HLF20 der FF Broderstorf vorgehalten. Da die FF Broderstorf gemäß Alarm- und Ausrückeordnung /Q.34/ bei Bränden nicht bei der Erstalarmierung berücksichtigt wird, kann diese Technik auch nicht bei Atemschutzeinsätzen in der Gemeinde Poppendorf zeitnah zum Einsatz gebracht werden. Die Freiwilligen Feuerwehren aus Bentwisch und aus Rövershagen verfügen jedoch über Atemschutznotfalltaschen. Eine von beiden Feuerwehren wird ab dem Alarmstichwort „Feuer Mittel“ immer parallel alarmiert. Das neue Löschgruppenfahrzeug LF10 ist mit einer Atemschutznotfalltasche ausgerüstet.

/E.4-17/ Zur schnelleren Rettung einer vermissten Person aus einem verrauchten Gebäude bzw. zur gezielteren Brandbekämpfung in Räumen wird empfohlen, dass für die Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Carbäk eine Wärmebildkamera beschafft wird. Zusätzlich wird empfohlen, dass für Brandereignisse im Ort Poppendorf und auf dem Werksgelände der YARA eine zusätzliche Wärmebildkamera beschafft wird. Die Gemeinde Poppendorf trägt die Empfehlung zur Vorhaltung mindestens einer Wärmebildkamera für die Gemeinden des Amtes Carbäk gemäß Punkt 0 (Amt Carbäk) mit.

/E.4-18/ Die Vorhaltung von 4 Notsignalgebern für die Atemschutzgeräte auf dem Löschgruppenfahrzeug LF10 der FF Poppendorf wird empfohlen.

/E.4-19/ Zur Verhinderung von Inkorporationen nach Bränden bzw. bei Bränden im Freien wird die Beschaffung von mindestens 3 Kombinationsfiltern (ABEK II) empfohlen.

/E.3-20/ Für den Personenschutz bei verschiedenen Einsatzlagen wird für das Amt Carbäk die Vorhaltung eines 1bis5-Gasmessgerätes empfohlen, das brennbare Gase und Dämpfe sowie Sauerstoff und gesundheitsschädliche Konzentrationen von CO, H₂S, NO₂, SO₂. (z.B. X-am 5.000) messen kann. Der zusätzliche Sensor für Ammoniak wird für die Gefahren im Düngemittelwerk der Rostock YARA GmbH benötigt.

Dabei wurde berücksichtigt, dass die Betriebsfeuerwehr der YARA Rostock für Gefahrguteinsätze auf dem Werksgelände umfangreiche Atemschutztechnik (insgesamt 49 Preßluftatmer; 16 Chemikalienschutzanzüge) und verschiedene Gasmessgeräte [Stand: 09.03.2017 /Q.78/] vorhält.

4.7.4.4 Persönliche Schutzausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung der Kameraden der FF Poppendorf wird insgesamt mit gut und zeitgemäß bewertet. Bei der Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung für die Kameraden sind die Empfehlungen der DGUV-Information 205-014 „Auswahl von PSA für Einsätze bei der Feuerwehr“ /Q./ zu berücksichtigen.

/E.3-21/ Die Reinigung stark kontaminierter Feuerwehrschutzanzüge sollte nach Einsätzen durch ein zertifiziertes Reinigungsunternehmen erfolgen.

4.7.4.5 Schlauchmaterial

Aufgrund der Löschwassersituation im Gemeindegebiet ist die Mitführung eines Schlauchtransportanhängers zur Verlegung einer Schlauchleitung über lange Wegestrecke (>300m) von einer künstlichen (Löschwasserbehälter, -teich) oder natürlichen Wasserentnahmestelle (Teich; Bach) weiterhin erforderlich.

/E.4-22/ Für die Herstellung einer Löschwasserversorgung über lange Wegestrecken (>300m) ist auch zukünftig die Vorhaltung eines Schlauchtransportanhängers bei der FF Poppendorf erforderlich.

4.7.4.6 Aggregate und Pumpen

Der auf dem neuen Löschgruppenfahrzeug LF10 der FF Poppendorf vorhandene Umfang an Pumpen und Aggregaten ist unter Berücksichtigung der Technikausstattung der FF der Nachbargemeinden des Amtes Carbäk (und des Amtes Rostocker Heide) bedarfsgerecht.

4.7.5 Personal- und Personalentwicklungs- sowie Ausbildungskonzept

Das in der Freiwilligen Feuerwehr Poppendorf vorhandene Personal, deren Ausbildung und deren Verfügbarkeit ist umfangreich in den Abschnitten 4.3.5 (Qualifikation des Personals), 4.3.6.1 (Altersstruktur) und Abschnitt 4.3.6.2 (Verfügbarkeitsbetrachtung) beschrieben, analysiert und bewertet worden. Im Abschnitt 4.6.3 wurden die Mindestpersonalstärken bestimmt.

Die bisher als „Feuerwehr mit Grundausstattung“ eingestufte FF Poppendorf muss auch zukünftig eine wichtige Rolle in der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr der Gemeinde und des Amtes Carbäk einnehmen. Diese Aufgabe hat folgende Auswirkungen auf den Personalbestand:

Zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit der FF Poppendorf sollten noch weitere Kameraden für den aktiven Einsatzdienst geworben werden. Langfristig ist eine dreifache Personalreserve anzustreben, da der Auspendleranteil der Kameraden an den Werktagen sehr hoch ist. Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger und Führungskräfte (Gruppenführer/ Zugführer) ist aufgrund des Auspendleranteils zur Absicherung der Tagesverfügbarkeit zu gering. Aus diesem Grund sollte neben dem Erhalt der vorhandenen Qualifikationen hier zeitnah ein Ausbildungsschwerpunkt für Kameraden mit Arbeitsort im Gemeindegebiet gesetzt werden.

/E.4-23/ Zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit ist eine verstärkte Mitgliedergewinnung durch Werbung in der Bevölkerung und bei den ortsansässigen Betrieben notwendig. Die Vorhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr ist zwingend erforderlich, damit das Leben und die Gesundheit der Bürger sowie das Eigentum der Einwohner und der Firmen im Gemeindegebiet wirksam geschützt werden kann.

/E.4-24/ Das Amt Carbäk sollte bei der Wiederbesetzung von Planstellen in der Verwaltung bzw. im Bauhof bei gleicher Eignung und Befähigung Bewerber mit einer Mitgliedschaft in einer Freiwilligen Feuerwehr (Hilfskriterium für die Zuschlagserteilung) bevorzugt einstellen. Vor jeder Stellenausschreibung sollte geprüft werden, in wie weit die Stellenbeschreibung als Arbeitsaufgabe bereits den aktiven Dienst in der FF einer Gemeinde des Amtes Carbäk (auch als Doppelmitgliedschaft gemäß § 10 Abs. 1 BrSchG M-V) während der regelmäßigen Arbeitszeit beinhalten soll.

4.7.6 Leistungen für im Feuerwehrdienst erlittene unfallähnliche Körperschäden

Die Hanseatische Feuerwehrunfallkasse Nord (HFUK Nord) durfte bisher nur Körperschäden, die der Kamerad im Betrieb der Feuerwehr bei einem Unfall erlitten hat, entschädigen. Für im Feuerwehrdienst erlittene unfallähnliche Körperschäden durfte die Feuerwehrunfallkasse aufgrund der Regelungen des § 8 Sozialgesetzbuches SGB 7 (Gesetzliche Unfallversicherung) /Q.56/ bisher keine Entschädigungen leisten. Mit der Einfügung im § 11 (hier: Absatz 4) BrSchG M-V /Q.1/ wurde im Land M-V die Möglichkeit geschaffen, dass die Gemeinde den zuständigen Träger der Unfallversicherung (hier: HFUK Nord) zusätzlich beauftragen kann, dass die ab dem 01.01.2015 im Feuerwehrdienst erlittenen unfallähnlichen Körperschäden aus einem gesondert eingerichteten Fond durch eine pauschale Abgeltung entschädigen werden können. Die Gemeinde Poppendorf hat bereits von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.04.2016 /Q.73/ die Feuerwehrunfallkasse HFUK Nord beauftragt.

4.8 Schlussfolgerungen

Zur Sicherstellung einer dem Gefährdungspotential der Gemeinde Poppendorf angepassten Gefahrenabwehr wird vorgeschlagen, dass die empfohlenen Maßnahmen nach Abstimmung auf Amtsebene gemäß Priorität (kurz- oder mittelfristig) geplant und umgesetzt werden. Die investiven Maßnahmen sind in die kurz- und mittelfristige Investitionsplanung der Gemeinde Poppendorf/ des Amtes Carbäk aufzunehmen.

Zur Erreichung der erforderlichen Funktionsstärken und Eintreffzeiten ist es erforderlich, dass die Alarm- und Ausrückeordnung ereignis- und objektspezifisch für die Orte der Gemeinde Poppendorf noch mehr Alarmierungsgemeinschaften (gemäß § 11 Abs.3 FwOV M-V /Q.2/) vorsieht. Die Berücksichtigung der Ressourcen der Feuerwehren der anderen Gemeinden des Amtes Carbäk und

des Amtes Rostocker Heide zur Erreichung der Schutzziele bedarf gemäß § 7 Absatz 3 der FwOV M-V /Q.2/ einer vertraglichen Regelung. Diesem Feuerwehrbedarfsplan liegt gemäß Punkt 2.7.1, d) der VwV zur „Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V“ /Q.3/ ein gemeindeübergreifendes Fahrzeug- und Beschaffungskonzept zugrunde.

/E.4-25/ Die Gemeinde Poppendorf schließt mit den einzelnen Gemeinden des Amtes Carbäk und mit der Gemeinde Blankenhagen des Amtes Rostocker Heide eine Vereinbarung zur gegenseitigen Unterstützung in der Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr bei besonderen Schadenslagen ab.

Die Alarm- und Ausrückeordnung des Landkreises Rostock sieht bereits vor, dass ab einer gewissen Schadensschwelle bei Bränden und Technische Hilfeleistungen sofort parallel mindestens eine Stützpunktfeuerwehr einer benachbarten Gemeinde bzw. Amtes alarmiert wird. Aufgrund der örtlichen Nähe werden dabei vorrangig die ehemaligen Stützpunktfeuerwehren Bentwisch und Rövershagen des Amtes Rostocker Heide alarmiert. Diese Maßnahme erhöht die Wahrscheinlichkeit des rechtzeitigen Eintreffens der notwendigen Einsatzkräfte und hilft damit auch, die Probleme bei der Tagesverfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Poppendorf zu lösen.

Unter Beachtung der Ausrückezeiten, des Standortes, der Fahrwege und einer notwendigen Verbesserung der Tagesverfügbarkeit können die unter Punkt 4.4 vorgeschlagenen Schutzziele erreicht werden.

6. Quellen- und Literaturverzeichnis

- [Q.1] Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (**BrSchG**) vom 21.12.2015 (GVOBl. M-V S. 590), letzte berücksichtigte Änderung: Berichtigung vom 05. Januar 2016 (GVOBl. M-V, S. 20)
 - Begründung A – Allgemeiner Teil-
 - Begründung B – Besonderer Teil-
http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&st=lr&doc.id=jlr-Brand_TechHLGMV2015rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs
- [Q.2] Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrorganisationsverordnung -**FwOV M-V**) vom 21. April 2017 (GVBl. M-V 2017, S. 84)
<http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&st=lr&doc.id=jlr-FwOrgVMVrahmen&doc.part=X&doc.origin=bs>
- [Q.3] Ministerium für Inneres und Europa: „Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 12.10.2017 -II 450-, VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131-9, veröffentlicht im Amtsblatt M-V 2017, Nr. 42, Seite 662
- [Q.4] Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (**BrSchG**) vom 03.05.2002, geändert durch Gesetz vom 17.03.2009 (GVOBl. M-V, S.282)
 - Einführungserslass des IM M-V zum BrSchG vom 05.06.2002
- [Q.5] Verwaltungsvorschrift über die Mindeststärken, die Gliederung und die Mindestausrüstung öffentlicher Feuerwehren und Werkfeuerwehren (**Feuerwehr-Mindeststärke-Vorschrift**) vom 08.10.1992 (AmtsBl. M-V, S. 1179)
- [Q.6] von Brevern: Brandschutz- und Hilfeleistungskonzept Mecklenburg-Vorpommern (**BrSchG**), Kommentar. Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. Wiesbaden, 1. Auflage, 2002
- [Q.7] Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (**LBauO M-V**) vom 18.04.2006 (GVOBl. M-V 2006, S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.05.2011
- [Q.8] Landtag M-V (Zugriff vom 14.05.2017)
 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (**LBauO M-V**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344)
<http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&st=lr&doc.id=jlr-BauOMV2015rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs>
- [Q.9] Landtag M-V (Zugriff 14.05.2017)
 Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V und anderer Gesetze, Drucksache 6/4642 vom 03.11.2015
 - Entwurf mit Vorblatt und Begründung, Teil A und B
https://www.landtag-mv.de/fileadmin/media/Dokumente/Parlamentsdokumente/Drucksachen/6_Wahlperiode/D06-4000/Drs06-4642.pdf
 - Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (2. Ausschuss) zu dem Gesetzesentwurf der Landesregierung –Drucksache 6/4642- vom 08.12.2015, Drucksache 6/4889
https://www.landtag-mv.de/fileadmin/media/Dokumente/Parlamentsdokumente/Drucksachen/6_Wahlperiode/D06-4000/Drs06-4889.pdf
- [Q.10] Landesfeuerwehrverband M-V: „Empfehlung für die Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern“ (Stand: 14.07.2015)

- [Q.11] Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung-**KV M-V**) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777)
- [Q.12] Gesetz über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern (Landeskatastrophenschutzgesetz **LKatSG M-V**) vom 15. Juli 2016 (GVOBl. M-V 2016, S. 611, 793)
<http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psm1?showdoccase=1&st=lr&doc.id=jlr-KatSchGMV2016rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs>
- [Q.13] Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – **BauNVO**) vom 26.06.1962, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S. 132), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I, S. 1548) geändert worden ist
- [Q.14] Landesamt für Innere Verwaltung: (Zugriff 25.08.2015)
http://www.laiv-mv.de/land-mv/LAiV_prod/LAiV/AfGVK/index.jsp
- Verwaltungskarte Mecklenburg-Vorpommern 1:250.000,
- Übersichtskarte Mecklenburg-Vorpommern 1:250.000, Ausgabe 2015
- [Q.15] Amtsverwaltung Carbäk: Informationen vom 27.02.2017
- Flächennutzungsplan Gemeinde Broderstorf, 3. Änderung vom Oktober 2011
- Flächennutzungsplan Gemeinde Roggentin, 1 Änderung, 2005
- Flächennutzungsplan Gemeinde Thulendorf vom 1.11.2000
- Flächennutzungsplan Gemeinde Poppendorf vom Februar 2012
- Flächennutzungsplan Gemeinde Klein Kussewitz vom Juni 2012
- [Q.16] Amtsverwaltung Carbäk: Informationen vom BEL/ SG Brandschutz (Frau Hass) vom 30.09.2016
- Datensätze über die Einwohnerentwicklung in den Orten der Gemeinden des Amtes Carbäk
- Statistik Geburtsjahrgänge für die Orte der Gemeinden (Erstelldatum: 30.9.2016)
- [Q.17] Hanse Werk, Leistungsauskunft: Übersichtspläne mit dem Trassenverlauf der Gasleitungen in den Gemeinden des Amtes Carbäk im Verantwortungsbereich der HanseWerk AG (Schreiben vom 06.10.2016)
- [Q.18] EURAWASSER Nord GmbH: Hydrantenpläne für die Orte der Gemeinden des Amtes Carbäk
- Übersicht Wartungsplan Hydranten der Gemeinden
- Datenblätter für die Hydranten
- [Q.19] Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DGUV): **DVGW- Arbeitsblatt W 405** -Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung. Februar 2008 (Technische Regel)
- [Q.19.1] Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DGUV): **DVGW- Arbeitsblatt W 331** -Auswahl, Einbau und Betrieb von Hydranten. November 2006 (Technische Regel)
- [Q.20] Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
Beiblatt **W 405-B1** „Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers und des Rohrnetzes bei Löschwasserentnahmen“ (Stand: 06/2016)
https://www.dvgw.de/medien/dvgw/wasser/netze/agbf_dfv_fachempfehlung.pdf
- [Q.21] Hanseatische Feuerwehrunfallkasse Nord (HFUK Nord): Besichtigung gemäß § 17 Sozialgesetzbuch (SGB) VII
- Bericht vom 02.06.2017 über das Besichtigungsergebnis des Gerätehauses FF Broderstorf
- Bericht vom 05.01.2015 über das Besichtigungsergebnis des Gerätehauses FF Roggentin
- Bericht vom 30.05.2017 über das Besichtigungsergebnis des Gerätehauses FF Thulendorf
- Bericht vom 26.05.2017 über das Besichtigungsergebnis des Gerätehauses FF Poppendorf
- Bericht vom 16.06.2017 über das Besichtigungsergebnis des Gerätehauses FF Klein Kussewitz
- [Q.22] Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung: Unfallverhütungsvorschrift **GUV-V C 53** „Feuerwehren“ vom Mai 1989, in der Fassung vom Januar 1997 mit
- Durchführungsanweisungen vom Juli 2003 (aktualisierte Ausgabe 2005)
- [Q.23] Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung: DGUV-Information **205-010** (GUV-I 8651) „Sicherheit im Feuerwehrdienst“ Ausgabe Januar 2006, aktualisierte Fassung Juli 2011

- [Q.24] Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung: DGUV-Information **205-008** (früher GUV-I 8554): Sicherheit im Feuerwehrhaus- Sicherheitsgerechtes Planen, Gestalten und Betreiben. Ausgabe Dez. 2016
- [Q.25] DIN- Norm **DIN 14.092**: Feuerwehrhäuser, Teil 1: Planungsgrundlagen, Fassung: April 2012
- [Q.26] Landtag Mecklenburg-Vorpommern (Zugriff vom 25.08.2015)
<https://www.landtag-mv.de/landtag/gremien/enquete-kommission.html>
 Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Älterwerden in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 30.04.2014 (Drucksache 6/2929)
- [Q.27] Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung des Landes M-V, Thema: Landesraumentwicklungsprogramm (Zugriff vom 24.08.2015)
http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/vm/Themen/Landes-und_Regionalentwicklung/Fortschreibung_Landesraumentwicklungsprogramm/index.jsp
 - Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2016 (**LEP M-V**) (Entwurf zur zweiten Stufe des Beteiligungsverfahrens)
- [Q.28] Landesamt für Straßenbau und Verkehr des Landes M-V (Zugriff vom 14.05.2017)
<http://www.gaia-mv.de/gaia/gaia.php>
 Verkehrsmengenkarte SVZ 2010 (13.03.2012)
- [Q.29] Landkreis Rostock, Amt für Kreisentwicklung (Zugriff vom 14.05.2017)
https://www.landkreis-rostock.de/landkreis/daten_fakten/strukturanalysen/21-Amt_Carbxk/Strukturanalyse_Amt_Carbxk_31.12.2012.pdf
 WIMES: „Strukturanalyse und Prognose Amt Carbäk“ (Datenstand: 31.12.2012, Fassung Januar 2014)
- [Q.30] Landesforstamt M-V, Informationen zum Waldbrandschutz in M-V (Zugriff vom 16.05.2017)
<http://www.wald-mv.de/Forstbehoerde/Waldbrandschutz/>
 - **Durchführungserlass** zum Gemeinsamen Waldbrandrunderlass des MLUV und des IM M-V vom 25.06.1999 (zuletzt geändert am 18.08.2014, Lesefassung Juli 2016)
 - **Übersichtskarte** Waldbrandgefahrenklassen 2014 (Struktur 01.01.2014)
 - Information des Landesforstamtes zur Waldbrandgefahr in M-V
- [Q.31] Verordnung zur Vorbeugung und Bekämpfung von Waldbränden (Waldbrandschutzverordnung- **WaldBrSch VO**) des Landes M-V vom 09. August 2016, GS Meckl.-Vorp. Nr. 790-2-17
<http://www.wald-mv.de/static/Wald-mv/Dateien/Forstbehoerde/F%C3%BCr%20Waldbesitzer/Waldbrandschutzverordnung%20-%20WaldBrSchVO.pdf>
- [Q.32] Landesfeuerwehrschule Land Brandenburg (Zugriff vom 14.05.2017)
<http://lste.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.372665.de>
 Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Gefahren- und Risikoanalyse und zur Erstellung eines Gefahrenabwehrplanes im Land Brandenburg (September 2007)
 - Allgemeine Weisung des Ministerium des Innern und für Kommunales über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren im Land Brandenburg vom 15.01.2016
<https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/orgfeuerwehr2016>
 - Konzeption des Ministeriums des Innern zur Förderung von Stützpunktfeuerwehren sowie Absicherung überörtlicher Sonderaufgaben vom 17.01.2007
- [Q.33] „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums des Landes Baden-Württemberg (Januar 2008) (Zugriff vom 14.05.2017)
https://www.lfs-bw.de/Fachthemen/RechtOrganisation/Documents/Richtlinien_Hinweise/Sonstiges/Hinweise_Leistungsfahigkeit_Feuerwehr.pdf
- [Q.34] Gespräch mit Herrn Tessin und Herrn Knüppel von der Brandschutzdienststelle des Landkreises Bad Doberan am 23.11.2016;
 - Anlage zur Einordnung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden des Amtes Carbäk (Stand: 15.02.2011)
 - Alarm- und Ausrückeordnung des Landkreises für die Orte der Gemeinden des Amtes Carbäk (Brand

- und Technische Hilfe)
- Einsatzstichworte für die Feuerwehren des Landkreises Rostock (Stand: 06.06.2012)
 - Übersicht über die Funkkenner der Feuerwehren des Landkreises Rostock
 - Landkreis Rostock, Kreisordnungsamt: Führungs- und Kommunikationsordnung für den Leitstellenbereich „Landkreis Rostock“ (gültig ab 01.08.2016)
- [Q.35] Alarm- und Gefahrenabwehrplan der PCK Raffinerie GmbH (Revisionsstand: Revision: 6, Stand: Mai 2017))
- [Q.36] Alarm- und Gefahrenabwehrplan der YARA Rostock für den Betriebsbereich Peez (Stand: April 2014)
- [Q.37] Alarm- und Einsatzplan Rohstoffpipeline Rostock-Böhlen (RRB), Revision 17, 11/2016
- [Q.38] Alarm- und Gefahrenabwehrplan Gashochdruckleitung der ONTRAS Gastransport GmbH (Stand: Mai 2016)
- [Q.39] Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 2: Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren (Stand: Januar 2012)
- [Q.40] Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen (Zugriff vom 14.05.2017)
http://www.idf.nrw.de/service/downloads/downloads_hilfsmittel.php
Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen e.V.: Hinweise und Empfehlungen für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen für die Gemeinden des Landes NRW. (Stand: 12/1998)
- [Q.41] Tobias Oechsle, Adrian Ridder: Empirische Studien zur Verwendung von Fahrzeitisochronen in der Feuerwehrbedarfsplanung, VFDB-Zeitschrift 4/2014, S. 222-229
- [Q.42] Adrian Ridder, Guido Kaiser: Zur Festlegung von Planungszielen für Freiwillige Feuerwehren.
- Teil 1. VFDB-Zeitschrift 4/2014, S. 202-209
- Teil 2. VFDB-Zeitschrift 1/2015, S. 32-35
- [Q.43] Thomas Lindemann: Die amerikanischen Bedarfsplan-Standards: NFPA 1710 und 1720. Brandschutz-Deutsche Feuerwehr-Zeitung 4/2015, S. 291- 300
- [Q.44] Markus Hauser, Roland Goertz: Schutzziele des vorbeugenden Brandschutzes gestern und heute- 50 Jahre Schutzziele in Baden-Württemberg. Brandschutz-Deutsche Feuerwehr-Zeitung 12/2014, S. 909-914
- [Q.45] Oliver Seidel, Reimund Ross: Möglichkeiten und Grenzen der Personenrettung über Leitern der Feuerwehr-Konkretisierung des Paragraphen 33 Absatz 3 der Musterbauordnung. Brandschutz-Deutsche Feuerwehr-Zeitung 3/2015, S. 179-189
- [Q.46] Amt Carbäk: Brandberichte und Technische Hilfeleistungsbericht (Papierexemplar) der Gemeindefeuerwehren der Gemeinden des Amtes Carbäk für den Berichtszeitraum 2007 bis 2008
- [Q.47] Verwaltungssoftware Fox112 der Landkreises Rostock (Datenerhebung über einen Gastzugang für die Daten der Feuerwehren der Gemeinden des Amtes Carbäk)
- [Q.48] Verordnung über die Brandverhütungsschau (BrdverhschauVO M-V) vom 03.05.2004
- [Q.49] M. Allwardt: Gutachten über die „Feuerwehrbedarfsplanung für die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Rostocker Heide“ (Arbeitsstand: 10.07.2017)
- [Q.50] telefonische Auskunft des Gemeindeführers von Dummerstorf, Kamerad Hinrichs, vom 21.09.2017 zur Tagesverfügbarkeit der FF Petschow und FF Kessin
- [Q.51] Landkreis Rostock: BOS Führungs- und Kommunikationsordnung für den Leitstellenbereich „Landkreis Rostock“, gültig ab 01.08.2016
https://www.landkreis-rostock.de/landkreis/kreisverwaltung/ordnungsamt/bkz/0_doku_funk/Funkordnung_LKROS_Digital_gültig_ab_01-08-2016.pdf
(letzter Abruf 14.05.2017)
- [Q.52] Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (SIS-Online)
http://sisonline.statistik.m-v.de/gemeinden_auswahl.php
(Angaben zur Flächennutzung, Wohnungsbestände, Bevölkerungsstruktur der Gemeinden)
- [Q.53] Innenministerium des Landes M-V: Landeseinheitliche Abschreibungstabelle zum NKHR-MV, Anlage 5 der Verwaltungsvorschrift vom 08.12.2008 (Az: II320-174.3.2.1)

- [Q.54] Rettungsdienstgesetz Mecklenburg-Vorpommern (RDG M-V) vom 09.02.2015 (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2120-3)
- [Q.55] Feuerwehrdienstvorschrift **FwDV 100** „Führung und Leitung im Einsatz“, Ausgabe März 1999
- [Q.56] Siebtes Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Unfallversicherung- (**SGB 7**) vom 07.08.1996, zuletzt geändert durch Art. 451 vom 31.08.2015
http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/BJNR125410996.html#BJNR125410996BJNG000200000
 (letzter Abruf: 02.01.2016)
- [Q.57] Landesfeuerwehrverband M-V: Presseinformation Nr. 02/2016 „Ausnahmegenehmigung Euro VI in Mecklenburg-Vorpommern für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr“
- [Q.58] Stellungnahmen der Gemeinden Sanitz, Dummerstorf und des Amtes Rostocker Heide zum Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans für die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Carbäk
- [Q.59] DIN VDE **0132** „Brandbekämpfung an elektrischen Anlagen“ (Fassung: 08-2012)
- [Q.60] VFDB-Merkblatt **05-02** „Einsätze an Photovoltaik-Anlagen“ (Februar 2012)
- [Q.61] „Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“ (Fassung August 2006) als Technische Baubestimmung im Land M-V eingeführt
- [Q.62] DIN **14.675** „Brandmeldeanlagen- Aufbau und Betrieb“ (Fassung: 04-2012) in Verbindung mit DIN VDE **0833** „Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall“, Teil 2: Festlegungen für Brandmeldeanlagen (gültige Fassung: 06-2009) und der VdS-Richtlinie **2095** „Richtlinien für automatische Brandmeldeanlagen- Planung und Einbau“ (Fassung: 05-2010)
- [Q.63] Landkreis Rostock: Anschlussbedingungen für die Anschaltung von nicht öffentlichen Brandmeldeanlagen zur Leitstelle des Landkreises Rostock (Stand: März 2016)
- [Q.64] DIN **14.095**: Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen (Fassung: 05-2007)
- [Q.65] AGBF Bund: Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten vom 16.09.1998, Fortschreibung 19.11.2015
- [Q.66] Verordnung über die Laufbahnen, die Dienstgrade und die Ausbildung für Freiwillige Feuerwehren, Pflicht- und Werkfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (**FwLaufbDgrAusbVO M-V**) vom 27.08.2004 (GVBl. M-V 2004, S. 458)
- [Q.67] Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 500: Einheiten im ABC-Einsatz, Stand: Jan. 2012
- [Q.68] VFDB-Richtlinie **05/01**: Minimierung von Falschalarmen aus automatischen Brandmeldeanlagen (Stand: 01-2007)
- [Q.69] Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Steinfeld und der Gemeinde Thulendorf vom 17.05.2005/ 07.06.2005 über die „Übertragung sämtlicher Aufgaben der Gemeinde Steinfeld, die den Gemeinden gemäß dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V in der jeweils gültigen Fassung obliegen“
- [Q.70] Gesk: Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Sanitz. Stand: 28.02.2016
- [Q.71] Landesfeuerwehrverband NRW e.V: Hinweise und Empfehlungen für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen für die Gemeinden des Landes NRW. (Stand: 01/2001)
- [Q.72] Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung: DGUV-Information **205-014**: Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze bei der Feuerwehr. Ausgabe Sep. 2016
- [Q.73] Beschluss zur „Beauftragung der HFUK Nord zur Entschädigung nicht-unfallbedingter Gesundheitsschäden im Feuerwehrdienst“ durch die Gemeindevertretung
- der Gemeinde Broderstorf vom 04.05.2016 (GV/06/12/16)
 - der Gemeinde Thulendorf vom 08.06.2016 (GV 50/06/2016)
 - der Gemeinde Poppendorf vom 11.04.2016 (GV 03/04/16)
 - der Gemeinde Klein Kussewitz vom 18.04.2016
- (ALRIS®net der Amtsverwaltung Carbäk)

- [Q.74] Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen und Stellplätzen (Garagenverordnung GarVO M-V) vom 08. März 2013
<http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-GaVMV2013rahmen&doc.part=X>
- [Q.75] YARA Rostock: Information für die Nachbarschaft nach § 11 der Störfallverordnung. (Stand: März 2017)
- [Q.76] Betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan für das Düngemittelwerk YARA Poppendorf (Stand: Sep. 2014)
- [Q.77] Landkreis Rostock: Externer Notfallplan für das Düngemittelwerk YARA Poppendorf
- [Q.78] Beratung mit der Werksleitung YARA und Besichtigung der Betriebsfeuerwehr YARA am 09.03.2017
- [Q.79] Bürgerinformationssystem ALLRIS®net des Amtes Carbäk: öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Kussewitz vom 25.07.2016, Beschlüsse GV 52/03/16- GV 52/06/16 zur Beschlussvorlage BV/HBA/196/2016 „Beschluss zum Gebietsänderungsvertrag zur Eingemeindung in die Gemeinde Bentwisch“
<http://www.carbaek.ratsinformation.info/bj/to020.asp?TOLFDNR=46591>
- [Q.80] Entwurf des Gebietsänderungsvertrages zwischen der Gemeinde Klein Kussewitz und der Gemeinde Bentwisch zur Eingemeindung der Gemeinde Klein Kussewitz in die Gemeinde Bentwisch gemäß § 11 Abs. 1 KV M-V
<http://www.amtcarbaek.de/daten/File/Klein%20Kussewitz/Gebietsaenderungsvertrag%20Entwurf.pdf>
- [Q.81] Hauptsatzung des Amtes Carbäk vom 09.06.2015
<http://www.amtcarbaek.de/ortsrecht-4.html>
- [Q.82] Schreiben der Gemeinde Dummerstorf an das Amt Carbäk vom 13.12.2017 (Stellungnahmen zu den Entwürfen der Feuerwehrbedarfspläne für die Gemeinden Thulendorf/Broderstorf/Roggentin [1. Revision, 29.10.2017])
- [Q.83] Schreiben der Gemeinde Sanitz an das Amt Carbäk vom 11.12.2017 (Stellungnahmen zu den Entwürfen der Feuerwehrbedarfspläne für die Gemeinden Thulendorf/Broderstorf/Roggentin [1. Revision, 29.10.2017])
- [Q.84] Schreiben des Amtes Rostocker Heide an das Amt Carbäk vom 15.12.2017 (Stellungnahmen zu den Entwürfen der Feuerwehrbedarfspläne für die Gemeinden Klein Kussewitz/ Poppendorf/ Thulendorf/ Broderstorf/Roggentin [1. Revision, 29.10.2017])
- [Q.85] Schreiben der Hanse- und Universitätsstadt Rostock an das Am Carbäk (Stellungnahme zur Feuerwehrbedarfsplanung für die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Carbäk)
- [Q.86] Schreiben des Landkreises Rostock, Kreisordnungsamt, SG Brand-, Katastrophen-, Zivilschutz an das Amt Carbäk vom 19.02.2018 (fachliche Stellungnahme zur Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung des Amtes Carbäk und ihren Gemeinden mit Stand vom 29.10.2017, 1. Revision)
= an den Amtsvorsteher Amt Carbäk bezogen auf die gemeindeübergreifenden Zusammenfassung
= an den Bürgermeister der Gemeinde Broderstorf bezogen auf den Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Broderstorf
= an den Bürgermeister der Gemeinde Roggentin bezogen auf den Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Roggentin
= an den Bürgermeister der Gemeinde Thulendorf bezogen auf den Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Thulendorf
= an den Bürgermeister der Gemeinde Poppendorf bezogen auf den Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Poppendorf
= an den Bürgermeister der Gemeinde Klein Kussewitz bezogen auf den Feuerwehrbedarfsplan für die ehemalige Gemeinde Klein Kussewitz

7.0 Tabellenverzeichnis Amt Carbäk

0-1	Übersicht über die Verteilung der Einwohner und der Gebietsgrößen im Amt Carbäk
0-2	Übersicht über die Einsatzbeteiligungen aller 5 Gemeindefeuerwehren des Amtes Carbäk in den Jahren 2007-2008 und 2012 -2016
0-3	Übersicht über die empfohlenen Schutzziele für die Standardszenarien
0-4	Übersicht über den SOLL-Bedarf an Einsatzfahrzeugen in den Feuerwehren der Gemeinden des Amtes Carbäk

7.4 Tabellenverzeichnis Gemeinde Poppendorf

4-1	Flächennutzung der Gemeinde Poppendorf
4-2	Gebietsgröße, Einwohnerzahl und -dichte der Orte der Gemeinde Poppendorf
4-3	Übersicht über die Hydranten in der Gemeinde Poppendorf
4-4	natürliche und künstliche Löschwasserentnahmestellen
4-5	Übersicht über die überwiegende bauliche Nutzung der Orte nach BauNVO
4-6	Wohngebäude- und Wohnungsbestand in der Gemeinde Poppendorf
4-7 bis 4-8	Übersichten über die Gebäude mit hilfs- und betreuungsbedürftigen Personen
4-9	Übersicht über Kultureinrichtungen
4-10 bis 4-11	Übersicht über sonstige besondere Objekte
4-12	Übersichten über gewerbliche Schwerpunkte und Industriebauten
4-13	Übersichten über die Behördengebäude
4-14	Übersicht über die Objekte in der Gemeinde Poppendorf, deren Brandmeldeanlagen direkt auf die Leitstelle des Landkreises Rostock, aufgeschaltet worden sind
4-15	bisherige Einstufung der Freiwilligen Feuerwehr gemäß Feuerwehr-Mindeststärke-Vorschrift
4-16	Angaben zur Betriebsfeuerwehr der YARA Rostock
4-17	Übersicht über den aktuellen Personalbestand der FF Poppendorf
4-18	Übersicht über die Fahrzeugtechnik der FF Poppendorf
4-19	Übersicht über die Anzahl der Alarmierungen der FF Poppendorf von 2012-2016
4-20	Übersicht über die Einsatzbeteiligungen der FF Poppendorf von 2007 bis 2008 und 2012 bis 2016
4-21	Übersicht über die Personenrettung bei Bränden und Technischen Hilfeleistungen
4-22	örtliche Verteilung der Brandeinsätze der FF Poppendorf für die Jahre 2012- 2016
4-23	örtliche Verteilung der Brandeinsätze der FF Poppendorf für die Jahre 2007-2008
4-24	Verteilung der Einsätze auf die Zeitbereiche 1 und 2
4-25	Übersicht über die Fahrzeugtechnik der benachbarten Gemeinden des Amtes Carbäk
4-26	Übersicht über die berücksichtigte Technik der FF angrenzender Ämter bzw. amtsfreier Gemeinden
4-27	Übersicht über die Alarmierungstechnik FF Poppendorf
4-28	Übersicht über die Kommunikationstechnik der FF Poppendorf
4-29	Bestand an Atemschutzausrüstung der FF Poppendorf
4-30	Übersicht über den Bestand der persönlichen Schutzausrüstung
4-31	Übersicht über den Bestand an Schlauchmaterial
4-32	Übersicht über die vorhandenen Aggregate und Pumpen
4-33	Übersicht über den SOLL-/ IST-Personal- und Qualifikationsstand der FF Poppendorf
4-34	Übersicht über die Altersverteilung der aktiven Kameraden
4-35	Übersicht über die Altersverteilung der Kameraden der Reserveabteilung
4-36	Übersicht über die altersbedingten Ausfälle mit Führungs- und Maschinistenausbildung
4-37	Übersicht über die altersbedingten Ausfälle an Kameraden mit Atemschutzauglichkeit
4-38	Übersicht über die Verfügbarkeit der Kameraden an den einzelnen Wochentagen
4-39	Übersicht über die verfügbaren Qualifikationen an den Werktagen zwischen 06:00 und 18:00 Uhr im Umkreis von <4 km
4-40	Übersicht über die verfügbaren Qualifikationen an den Werktagen zwischen 06:00 und 18:00 Uhr im Umkreis von >4km bis <10km
4-41	Übersicht über die Einbeziehung der Feuerwehren der Nachbargemeinden und -ämter
4-42	Übersicht über den theoretischen Fahrzeugbedarf gemäß Gefahrenabwehrbedarfsplanung
4-43	Übersicht über den notwendigen SOLL-Bedarf für die Gemeinde Poppendorf
4-44	Übersicht über die Mindestpersonalstärken für die FF Poppendorf
4-45	SOLL-IST-Vergleich Fahrzeugbedarf für die FF Poppendorf
4-46	Übersicht über die planerische Mindestnutzungsdauer der Feuerwehrfahrzeuge

8.1 Abbildungsverzeichnis Amt Carbäk

0-1	Amt Carbäk (Kartendaten: ©OpenStreetMap (ODbL) und uVGB-MV)
-----	---

8.4 Abbildungsverzeichnis Gemeinde Poppendorf

4-1	Bevölkerungsstruktur bezogen auf Alter und Geschlecht in der Gemeinde Poppendorf
4-2	Einwohnerentwicklung in den Orten der Gemeinde Poppendorf von 1990- 2015
4-3	Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Poppendorf
4-4	Verteilung der Ausrückezeiten des TSF-W der FF Poppendorf
4-5	Aufsummierung der Ausrückezeiten des TSF-W der FF Poppendorf
4-6	Besetzungsstärke des ersten Löschfahrzeuges
4-7	Besetzungsstärke der zuerst eingetroffenen Kräfte
4-8	Verteilung Eintreffzeit des ersten Fahrzeuges der FF Poppendorf
4-9	Aufsummierung der Eintreffzeiten des TSF-W der FF Poppendorf
4-10	Abdeckungsbereich der Gemeinde Poppendorf für eine 3 min -Anfahrtzeit der FF Poppendorf (dunkelviolett) und für eine 3 min -Anfahrtzeit für die FF Roggentin (grün), FF Broderstorf (dunkelblau), FF Thulendorf (hellblau) und Klein Kussewitz (dunkelgrün)

9. Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BMA	Brandmeldeanlage
BrdverhSchauVO M-V	Verordnung über die Brandverhütungsschau M-V
BrSchG M-V	Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.
DTV-Kfz	Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke an Kfz
DTV-SV	Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke an Schwerlastverkehr
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
ELW	Einsatzleitwagen
ETZ	Eintreffzeit: Zeitspanne zwischen dem Eingang der Alarmierung von der Leitstelle bei der FF bis zum Eintreffen der Feuerweereinheit am Einsatzort
EURO-5-Norm	Emissionsgrenzwerte gemäß EU-Verordnung 715/2007/EG
EURO-6-Norm	Emissionsgrenzwerte gemäß EU-Verordnung 715/2007/EG
FF	Freiwillige Feuerwehr
Funktion(en); Fkt.	Eine Funktion bedeutet, dass ein qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird.
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
FwLaufbDgrAusbVO M-V	Verordnung über die Laufbahnen, die Dienstgrade und die Ausbildung für Freiwillige Feuerwehren, Pflicht- und Werkfeuerwehren in M-V
FwOV M-V	Feuerwehrgesetz M-V
GarVO M-V	Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen und Stellplätzen im Land M-V
GF	Gruppenführer
Großbrand	Gleichzeitiger Einsatz von mehr als 3 C-Strahlrohren (Einteilung gemäß DIN 14.010).
GW-G2	Gerätewagen-Gefahrgut (gemäß DIN 14.555, Blatt 13, Norm wurde im April 2005 zurückgezogen)
HFUK Nord	Hanseatische Feuerwehrunfallkasse Nord
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug
HRT	digitale BOS-Handfunkgeräte
Hydrant, Kategorie Fa	Entnahme kann aus zwei Feuerlöschhydranten mit jeweils bis zu 48 m ³ /h erfolgen, Gesamtleistung 96m ³ /h
Hydrant, Kategorie Fb	Entnahme kann aus einem Feuerlöschhydranten mit bis zu 48 m ³ /h oder aus zwei Feuerlöschhydranten mit jeweils bis zu 24m ³ /h erfolgen, Gesamtleistung 48m ³ /h
Hydrant, Kategorie Fc	Entnahme soll aus einem Feuerlöschhydranten mit bis zu 24 m ³ /h erfolgen, Gesamtleistung: 24m ³ /h

IM M-V	Innenministerium des Landes M-V; neu: Ministerium für Inneres und Europa
Kleinbrand a	Einsatz von nicht mehr als einem kleinen Löschgerät (Feuerlöscher, Kübelspritze, Feuerpatsche; Einteilung gemäß DIN 14.010).
Kleinbrand b	Einsatz von nicht mehr als einem C-Strahlrohr
KV M-V	Kommunalverfassung M-V
LBauO M-V	Landesbauordnung M-V
LEP- LVO M-V	Landesverordnung über das Landesraumentwicklungsprogramm M-V
LF	Löschgruppenfahrzeug
LFV M-V	Landesfeuerwehrverband M-V e.V.
LKatSG M-V	Landeskatastrophenschutzgesetz M-V
Mittelbrand	Gleichzeitiger Einsatz von 2-3 C-Strahlrohren (Einteilung gemäß DIN 14.010).
MRT	fest eingebaute digitale BOS-Fahrzeugfunkgeräte
MTW	Mannschaftstransportfahrzeug
OFw	Ortsfeuerwehren, die in Gemeindeteilen aufgestellt werden können (meist in amtsfreien Gemeinden)
PA	Preßluftatmer
Personalfaktor (PF)	Anzahl von qualifizierten Einsatzkräften, die durchschnittlich zur sicheren Besetzung einer bestimmten Funktion benötigt werden.
RDG M-V	Rettungsdienstgesetz M-V
RW	Rüstwagen
STA	Schlauchtransportanhänger
TH	Ausbildung Technische Hilfeleistung
TLF	Tanklöschfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank
VF	Verbandsführer
VFDB	Verein zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V.
WaldBrSchVO M-V	Waldbrandschutzverordnung M-V
WF	Wehrführer
ZF	Zugführer